

Politische Berichte



28. April 1989
Jg. 10 Nr. 9

G 7756 D

Preis:
2,50 DM

Regierungsumbildung

Ziel: Reaktionäres
Klientel sammeln
und die
Opposition spalten

Seite 5

Spanien/Euskadi

Spanische Regierung bricht Verhandlungen mit der ETA ab

Seite 12

Bayern

Innenministerium bekämpft Solidarität mit dem Hungerstreik

Seite 22

Gründung der IG Medien

Fortschrittliches Programm, Praxis muß noch entwickelt werden

Seite 36



Am 21.4. hat der Bundeswahlausschuß mehrere faschistische Parteien zur Europawahl zugelassen. Oben: Demonstration gegen NPD-Landesparteitag am 9.4. in Stuttgart-Obertürkheim. Unten: FAP-Vertreter hetzen vor dem Bundeswahlausschuß gegen Antifaschisten.

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/211658

Inhalt	9/89
Aktuelles aus Politik und Wirtschaft	
Aktuell in Bonn.....	4
Regierungsumbildung: Vorhaben, reaktionäres Klientel zu sammeln und die Opposition zu spalten.....	5
BRD-Konzerne: Über 170 Mrd. DM Auslandsvermögen.....	7
Auszubildende: Möllmann plant neue Angriffe.....	7
§ 218/Memmingen: Lebensschutzdemo. Urteil am 5. Mai..	7
Europawahlen: Bundeswahlaußschuß segnet faschistische Kandidaturen ab.....	8
Gewerkschaften gegen faschistische Politik.....	9
Hungerstreik: Auf Kriminalisierungsdrohung mit politischem Kampf antworten.....	10
 Auslandsberichterstattung	
Spanien/Euskadi: Spanische Regierung bricht Verhandlungen mit der ETA ab.....	12
Das Kommunike von Algier und die Regierungsfälschung.....	13
El Salvador: Die Situation nach den Wahlen.....	13
Streiks auf Korsika: Forderung nach Dekolonisierung.....	14
Südafrika/Azania: Neue rassistische Verfassung geplant..	14
DDR: Wahlen ohne Kirchen-Kandidaten.....	15
VR Polen/„Runder Tisch“: Solidarność als Ordnungsfaktor legalisiert/Parlamentarismus.....	15
Internationale Meldungen.....	16
 Aus Verbänden und Parteien	
Veröffentlichungen:	
Konzepte gegen die DDR und Osteuropa.....	18
Immer weniger sind tariflich geschützt.....	18
Soziale Sicherung bei flexibler Beschäftigung.....	18
„Die Welt“: Serie zu Hitlers Geburtstag.....	19
Diagnosebezogene Fallpauschalen: Lukrativ für Privatkliniken. Belegärzte werden beseitigt.....	19
Was sind DRG — wozu sollen sie dienen?.....	20
 Reportagen und Berichte regional	
Regionale Nachrichten.....	21
Bayern: Innenministerium bekämpft Solidarität mit dem Hungerstreik.....	22
CDU-Schlesw.-Holst.: Vorstand will rechts aufsaugen.....	22
Roma in Hamburg: Hetzkampagne wird fortgeführt.....	23
Wintex/Cimex: OB gegen NATO-Kriegsübung?.....	23
ABB Mannheim: Umstrukturierungen im Euro-Konzern.....	24
Continental AG: Viel Überstunden im EDV-Bereich.....	25
Demonstration zum 20.4.: Einschüchterung, gute Mobilsierung!.....	25
SPD Schleswig-Holstein: Die Stilllegung der Anti-AKW-Bewegung, nicht der Atomanlagen ist ihr Ziel.....	26
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung.....	28
Antifaschismus: NRW: 450 Leute bei der landesweiten Konferenz.....	29
 Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge	
Malerei: Gerhard Richter: „18. Oktober 1977“.....	30
Berufsverbote in Baden-Württemberg: Verwertungsverbot für illegale Erkenntnisse.....	31
Kurdenverfolgung: Diese Anklage kann nicht zugelassen werden!.....	34
 Spezialberichte	
IG Medien: Fortschrittliches Programm, Praxis muß noch entwickelt werden.....	36
Pressespiegel: Vor allem Störfeuer.....	37
Probleme bei der Bewertung des letzten Tarifabschlusses..	38
Einige Entschlüsse zu aktuellen Themen.....	38

Unterstützung für die Hungerstreikenden

Obwohl die Delegierten des 1. Gewerkschaftstages der IG Medien einstimmig eine Entschließung verabschiedeten, den hungerstreikenden Gefangenen schnellstens ein verhandlungsfähiges Angebot zu machen, ändert sich nichts an der grausamen Unnachgiebigkeit der Behörden. Die Unterstützung aus vielen Orten nimmt zu — das hilft den Gefangenen im Kampf ums Überleben. — (mal)

*

Stuttgart. Am 14.4. und am 19.4. fanden Veranstaltungen zu den Haftbedingungen der politischen Gefangenen und zur Lage im Hungerstreik mit jeweils ca. 250 Leuten statt.



Etwa 1000 Demonstranten protestierten am 15.4. in Köln gegen die Haftbedingungen der politischen Gefangenen.

Träger der ersten Veranstaltung war das Stuttgarter Hungerstreikplenum, Träger der zweiten die Alternative Linke Liste Stuttgart, der Landesvorstand der Grünen, die Humanistische Union Baden-Württemberg und der Kommunistische Bund. Mit großer Mehrheit wurde am 19.4. — bei zwei Enthaltungen aus dem grünen Landesvorstand — eine Resolution verabschiedet, in der die Landesregierung aufgefordert wird, „von ihrem Kurs sofort Abstand zu nehmen und Vorschläge zu unterbreiten, die den Forderungen der Gefangenen und den Grundsätzen des auch für die BRD verbindlichen internationalen Völkerrechts entsprechen“, und in der die für den 29. April geplante zentrale De-

monstration unterstützt wird.

Weitere Aktionen:

Am 15.4. demonstrierten in Bremen 1200, in Osnabrück 250 und in Köln knapp 1000 Menschen. Beiträge hielten die Volksfront und eine Ärztin vom Gesundheitsladen Köln. Die Jusos sandten eine Grußadresse.

Hildesheim. An der Kundgebung in der Innenstadt nahmen 70 Leute teil (u.a. sprach ein Landtagsabgeordneter der Grünen), in Stammheim vor dem Knast ca. 350 und in Mannheim 100 Menschen.

In Bielefeld, Mainz und Lübeck kam es zu Kirchenbesetzungen. Aus den Reihen von SPD, Jusos und Grünen in Lübeck wurde die sofortige Zusammenlegung der Gefangenen gefordert.

DKP bestätigt linkes Wahlbündnis

Die a.o. Kreis-DK der DKP Stuttgart am 22.4. beschloß bei zwei Enthaltungen eine Resolution „Alles gegen eine drohende Rechtsentwicklung in Stuttgart, für die Stärkung der Linken im Gemeinderat, alles für das Zustandekommen eines linken Wahlbündnisses Alternative Linke Liste“. Darin heißt es: „Im Stuttgarter Kommunalwahlkampf ist die Kandidatur einer linken Opposition dringend erforderlich. Deshalb setzt sich die DKP Stuttgart mit ganzer Kraft für einen Erfolg eines linken Wahlbündnisses ein und wird nur dann eigenständig kandidieren, wenn wider Erwarten kein Wahlbündnis zustande kom-

men sollte. In der Zwischenzeit hat sich der Initiatorenkreis zur Bildung einer ALL gefestigt und erweitert, eine Absichtserklärung wurde einmütig verabschiedet und erzielte beachtliche öffentliche Resonanz ... All das sind — trotz der großen Zeitnot — günstige Voraussetzungen für ein Gelingen der ALL und beweisen, daß im politischen Kräfteverhältnis Stuttgarts tatsächlich große Bedürfnisse nach einer gemeinsamen Kraft links von SPD und Grünen vorhanden sind, nach einer Kraft, die Interessen der arbeitenden Bevölkerung und antifaschistische Forderungen in den Mittelpunkt rückt und sich letzten Endes antikapitalistisch versteht.“ An der Diskussion nahmen Mitglieder des Koordinationsausschusses der ALL vom anarchistischen Spektrum, BWK, Volksfront und VSP teil. — (alk)

DGB-Maiaufruf: EG-Großraumchauvinismus

Nur knappe Zeit nachdem die EG-Kommission eine Maschinenrichtlinie erlassen hat, die gewerkschaftlich erkämpfte Arbeitssicherheitsanforderungen beseitigt, geniert sich der DGB nicht, die bekannten Mai-Nelken-Anstecker mitsamt einer unkommentierten EG-Fahne verbreiten zu lassen. Der DGB-Maiaufruf belegt, daß dies kein „Ausrutscher“ war.

Tunlichst vermeidet der

DGB, zu den Triebkräften für die EG Stellung zu nehmen. Der VW-Konzern ist dabei, in den inländischen Standorten Arbeitsplätze zu beseitigen und Produktion nach Spanien zu verlagern; die spanischen VW-Belegschaften streiken gegen die Ausweitung der Arbeitszeiten. Verpflichtende Forderungen gegen diese Konzernpolitik, die in der Einheitlichen Europäischen Akte ja als Inhalt der EG verfaßt ist („freier Warenmarkt“), böte der gewerkschaftlichen Forderungsbestand genug. Kein Wort des DGB's auch gegen die EG-Formierung zum operativen Militärpakt oder zum Erstarken faschistischer Kräfte, die ja statt gebremst zu werden („Völkerverständigung“) im Gegenteil mit ihren alten Großraumkonzeptionen republisch anwachsen.

Stattdessen kommt der DGB selbst vereinnehmend für ein „Soziales Europa“ daher. Chancen für mehr Arbeitsplätze und mehr Lebensqualität sieht er „gerade dort, wo noch vieles im argen liegt.“

Als ob nicht die BRD-Konzerne zur Zeit Vorreiter im Bekämpfen von Arbeitsstandards im Ausland wären! Verschiedene Gewerkschaften im Ausland wehren sich gegen Konzerninflüsse und EG-Programme und dürfen sich den Sozialchauvinismus des DGB's, der sich seit Jahren Lohnsenkung und Ausdehnung der Arbeitszeit gefallen läßt, verbitten. — (gka)

Strafverteidiger: Protest gegen Gesetzespläne

Der 13. Strafverteidigertag, der am 22. und 23. April in Köln stattfand, protestierte nachdrücklich gegen die weiteren geplanten Strafrechtsverschärfungen und gegen die am 21. April beschlossenen Verschärfungen des Demonstrations- und Versammlungsrecht. In den Bundestag bereits eingebrochen ist das als „Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes“, in dem die Gesetze über den Verfassungsschutz, den BND und den MAD enthalten sind, Referentenentwurf liegt darüber hinaus das „Gesetz zur Änderung des Strafverfahrensrechts“ vor. Der Strafverteidigertag wandte sich insbesondere gegen diesen Referentenentwurf, weil dort der Polizei mit Rasterfahndung, verdeckter Ermittlungstätigkeit, dem Eindringen in den privaten Bereich Unverdächtiger sowie der Weitergabe personenbezogener Informationen aus Strafverfahren umfassende Vollmachten gegeben werden sollen. Der Strafprozeß drohe zum Anhängsel polizeilicher Ausforschung zu werden. Insbesondere protestierte der Strafverteidigertag gegen die sogenannte Öffnungsklausel. Danach darf die Polizei künftig personenbezogene Informationen aus Strafverfahren für vorbeugende Zwecke verwenden. Unter solchen Umständen,

erklärte der Strafverteidigertag, müßten Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen ihre Rolle im Strafverfahren gänzlich neu überdenken, weil Mandanten- und Zeugenaussagen nicht nur für den laufenden Prozeß, sondern noch für ganz andere Tätigkeiten der Polizei Bedeutung hätten. Der Strafverteidigertag fordert die sofortige Benachrichtigung von Angeklagten und Zeugen, wenn ihre Daten zu anderen Zwecken verwendet werden sollen. Die Strafverteidiger forderten Bund und Länder auf, die hungerstreikenden Gefangenen sofort in große Gruppen zusammenzulegen. Ausdrücklich stellte sich der Strafverteidigertag hinter die Verteidiger und Verteidigerinnen von politischen Gefangenen: „Es ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht eines/r jeden Verteidigers/in, in jeder Situation entschieden für die Interessen der Mandanten einzutreten.“

— (uld)

Momper lädt Bush ein

Bei seinem Antrittsbesuch hat der Regierende Bürgermeister den US-Präsidenten nach Westberlin eingeladen. Ströbele von der AL hat inzwischen einen Besuch von Bush als unerwünscht bezeichnet. Gemeinsam mit den ihn begleitenden Senatorinnen Schreyer (von der AL nominiert) und Pfarr (SPD) hat Momper versichert, der Senat werde im Verhältnis zu den Alliierten Kontinuität wahren.

Er forderte Bush auf, die Berlin-Initiative Reagans fortzusetzen, indem u.a. die rechtliche Situation im Flugverkehr normalisiert wird. Der zivile Flugverkehr von und nach Westberlin beruht auf den alliierten Rechten an Militärflugkorridoren, was die Souveränität der DDR einschränkt. Daran will das US-Außenministerium nichts ändern, es gehöre zum unantastbaren Bestand des Status der Stadt. Andererseits braucht der Senat die Zusammenarbeit mit der DDR zur Einschränkung des Flugverkehrs, die so aber nicht zu haben ist. Offen blieb, an wen Momper als Inhaber normaler Flugrechte dachte. — (chk)



Der arbeitsfreie Sonntag ist, so das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (Erklärung vom 14.4.1989), ein unverzichtbares religiöses und kulturelles Gut, das verfassungsrechtlich geschützt bleiben muß. Der arbeitsfreie Samstag stellt „nur“ eine soziale Errungenschaft dar, den man aus Gründen des internationalen Wettbewerbs stärker als bisher in die Arbeitswoche einzubeziehen müßte. Auch eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit widerspricht keineswegs der notwendigen „Ausrichtung unseres Lebens auf Gott hin.“ — (hel)

Aktuell in Bonn

Teilzeitarbeit verdoppelt

Seit 1970 konnten die Kapitalisten die Zahl der in Teilzeit ausbeuteten Lohnabhängigen mehr als verdoppeln. Das geht aus einem Zwischenergebnis der Arbeitsstättenzählung hervor, die das Statistische Bundesamt am 18.4. vorlegte. Danach nahm seit 1970 die Zahl der in Vollzeit beschäftigten Frauen um 300000 zu, die der in Vollzeit beschäftigten Männer dagegen um 200000 ab. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigen um 130%: von knapp 2 Millionen 1970 auf 4,4 Millionen 1987. 95% der seit 1970 „neugeschaffenen“ Arbeitsplätze sind Teilzeitstellen, der Anteil der in Teilzeit Beschäftigten an allen Lohnabhängigen stieg von 8% 1970 auf 16% 1987. 75% der neuen Teilzeitverträge, so das Statistische Bundesamt zynisch, „kamen Frauen zugute“.

Flexi-Gesetz verlängert

Die Koalitionsparteien wollen Beschäftigungsförderungsgesetz bis Ende 1995 verlängern. Damit bleibt die Möglichkeit der Kapitalisten, bis zu 18 Monate befristete Arbeitsverträge abzuschließen, weitere sechs Jahre in Kraft. Schon mit dem bisherigen Gesetz ist es diesen gelungen, zwei Millionen Lohnabhängigen befristete Arbeitsverträge aufzuzwingen. Eine Million davon sind immer noch befristet angestellt. Zusammen mit dem Dienstleistungsabend, der im Herbst in Kraft sein soll, wird der Widerstand der

Lohnabhängigen gegen Lohnsenkung und gesundheitlich ruinöse Arbeit weiter geschwächt.

Post „reform“

Unter Dach und Fach seit dem 20. April ist, was den geeigneten Rahmen fürs Geschäft mit der Telekommunikation schafft. Die „Zerlegung“ in drei Unternehmen (Telecom, Postdienst und Postbank) führt nicht zuletzt zur Zerschlagung des Personalrats in sechs Teile und zur Schwächung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Zugelassen wird Wettbewerb für alle Bereiche außer bei der Sprachübertragung. Höheres Porto, teureres Telefonieren gibt es schon seit dem 1. April.

Für Saisonarbeit kein Anwerbestopp

Die Innenminister haben den Anwerbestopp für ausländische Lohnabhängige für polnische Saisonarbeiter aufgehoben. Ab 1. Mai dürfen Landwirte, Weingut- und Obstplantagenbesitzer bei Arbeitsämtern polnische Saisonarbeiter anfordern, die, so der rheinland-pfälzische Innenminister Geil, für unter 10 DM/Std. arbeiten würden. Die Regelung gilt exklusiv für polnische Saisonarbeiter. Die deutsche Botschaft soll die Saisonarbeitskräfte vermitteln. (FAZ, 21.4.)

Innenministerkonferenz

Polizeiliche V-Leute sollen nach dem Wunsch der Innenminister künftig für ihre Tätigkeit mit einer „Erschwerniszulage“ prämiert werden. Das ist eines der Ergebnisse der Innenministerkonferenz vom 14.4. in Köln. Weiter wollen die Innenminister eine Konferenz zum The-

ma „europäischer Fahndungsraum“ vorbereiten, um über eine weitergehende EG-weite Polizeifahndung zu beraten. Ein Antrag Baden-Württembergs auf Einführung des „finalen“, d.h. tödlichen polizeilichen Schusses in allen Polizeigesetzen wurde „noch nicht“ beschlossen. Daß die Minister sich über schnellere polizeilichen Schußwaffen-gebrauch aber einig waren, deuten andere Passagen Passagen der Pressemitteilung der IMK an. So sollen die Bewaffnung der Polizei und alle Dienstvorschriften für das Verhalten bei Geiselnahmen „überprüft“ werden.

Geheimdienstgesetze

Unter dem dreisten Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes“ (Bundestagsdrucksache 11/4306) legte die Koalition Anfang April ihre Geheimdienstgesetze im Bundestag vor. MAD-, BND- und Verfassungsschutzkompetenzen werden neu gefaßt und ausgeweitet, die Zuarbeit von Polizei und anderen öffentlichen Dienststellen für diese Geheimdienste gesetzlich fixiert. Der Verfassungsschutz etwa soll künftig ungehindert seine Daten sowohl an Private (Siemens, Mannesmann u.a.) wie an ausländische Stellen (türkischer u.a. Geheimdienste) weitergeben können.

BRD-Frankreich

Auf der Pressekonferenz nach den 53. deutsch-französischen Konsultationen betonten Mitterrand und Kohl das Interesse beider Regierungen an Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Brennstoffkreislaufs und der Aufarbeitung nuklearen Abfalls. Die Festlegung der BRD und Frankreichs auf eine langfristige Kooperation bei der „zivilen Nutzung der Kernenergie“ bedeutet nicht zuletzt eine Festlegung im Rahmen der EG auf den Atomkurs und eine Absage an den Ausstieg. Laut Kohl reicht ein atomares Zwischenlager in Westeuropa nicht aus, es bedürfe „zweier Säulen“, d.h. auch der WAA Wackersdorf.

Was kommt demnächst?

Am 27. April gibt Kohl im Bundestag eine Regierungserklärung zu den Umbesetzungen im Kabinett und den Regierungsvorhaben bis zur nächsten Bundestagswahl ab. Am gleichen Tag reist der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht in die DDR. Am 30. April trifft die englische Premierministerin Thatcher zu Beratungen über die Kurzstrecken „Modernisierung“ mit Kohl zusammen. Für die am 8. Mai beginnenden nächsten Sitzungen des Bundestages steht die Tagesordnung noch nicht fest. Am 12. Mai ist die nächste Sitzung des Bundesrats. Auf der Tagesordnung steht dann u.a. die endgültige Verabschiedung der Postreform und von Zimmermanns Gesetzespaket zum Vermummungsverbot, Einschränkung des Demonstrationsrechts, Kronzeugenregelung u.a.



CDU, CSU und FDP-Vertreter legten am 20. April Eckwerte für ein verändertes „Ausländerrecht“ vor. Damit soll der seit 1973 gültige Anwerbestopp Gesetz werden. CSU-Stoiber forderte öffentlich ein härteres Gesetz. Der neue Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) forderte öffentlich eine Grundgesetzänderung zur Einschränkung des Asylrechts in Hinblick auf offenkere EG-Grenzen.

Regierungsumbildung

Vorhaben, reaktionäres Klientel zu sammeln und die Opposition zu spalten

Wer darauf spekuliert hat, die CDU/CSU/FDP-Koalition werde bei der nun durchgeführten Regierungsumbildung einen weniger schroffen Kurs gegen die Arbeiterbewegung durchführen und bei der Förderung faschistischer Parteibildung zurückhaltender werden, muß sich getäuscht sehen. Zu befürchten ist, daß die faschistische Parteibildung mit den Europawahlen einen neuen Aufschwung erreichen wird und mit den Republikanern erstmals eine faschistische Partei der BRD im Europaparlament vertreten ist. Die von den Koalitionsfraktionen bereits durchgesetzten und noch geplanten Gesetzen sollen dem nichts entgegensetzen, sondern diesen Prozeß im Gegenteil fördern. Die von vielen als krisengeschüttelt bezeichnete Regie-

rungskoalition hat in den letzten Wochen weitere, wichtige Gesetzesvorhaben vorbereitet und in ihrer neuen Besetzung zum Teil bereits beschlossen. Ausdehnung der Arbeitszeit durch den Dienstleistungsabend, Verlängerung des Beschäftigungsförderungsgesetzes, Verschärfung der Ausländergesetze und der Staatschutzgesetze, Entlastung der Kapitalisten durch Aussetzung der Quellensteuer und andere Steuererleichterungen für Kapital — die Regierung zielt darauf, bis zu den Bundestagswahlen 1990 die Aufsplitterung und Unterdrückung der Opposition soweit voranzutreiben, daß die reaktionären Kräfte mit einer deutlichen Mehrheit aus diesen Wahlen herauskommen.

Polizei- und Ausländergesetze gegen die Opposition

Bereits am 21. April entschied der Bundestag in zweiter und dritter Lesung abschließend über das seit über einem Jahr diskutierte Artikelgesetz zur Verschärfung von Demonstrations- und Versammlungsgesetz und die Einführung der sogenannten Kronzeugenregelung, die zunächst bis 1992 befristet ist. Zwar ist gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf die Einführung des § 130a (Öffentliche Befürwortung von Straftaten) gestrichen. Das strafbare Verbot der „Vermummung“ und „passiven Bewaffnung“ auf dem Weg zu, während und nach öffentlichen Kundgebungen und Demonstrationen ist beschlossen. Erst Ende Februar eingefügt, aber nun mit verabschiedet sind zudem zwei weitere gravierende Änderungen des Versammlungsrechts: Bestandteil des Versammlungsrechts ist nun, daß die Polizei Tonband- und Filmaufnahmen bei öffentlichen Versammlungen unter freien Himmel *und* in geschlossenen Räumen machen darf. Solche Erlaubnis war bisher im Versammlungsgesetz nicht vorgesehen, das Vorgehen der Polizei bei Versammlungen unter freiem Himmel war nur aus dem Polizeirecht begründet. Die Möglichkeiten, solche Aufnahmen zu verwerten, sind groß. Für die Polizei müssen „Anhaltspunkte“ gegeben sein, daß von der Versammlung „erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen“ kann. Wenn die Aufnahmen im „Rahmen der Gefahrenabwehr“ oder „für die Verfolgung einer Straftat“ benötigt werden, können sie ohne zeitliche Höchstgrenze von der Polizei einbehalten und verwendet werden. Mit dieser Verschärfung des Versammlungsrechts beabsichtigt die Regierung zum einen, die Widersprüche zwischen „friedlichen“ und „nicht-friedlichen“ Versammlungsteilnehmern zu



Ausländergesetze: politische Rechte und gesicherter Aufenthalt werden den ausländischen Arbeitern verweigert.

schüren. Derartige polizeiliche Überwachungspraxis ist auch nützlich für die Bespitzelung der Gewerkschaftsbewegung. Gewerkschaftliche Blockadeaktionen sind strafbar, das hat die Rechtsprechung der letzten Jahre festgehalten. Die Änderung ist zudem von großer Bedeutung in Hinblick auf die geplanten Geheimdienstgesetze. Dann nämlich haben der personell im Verhältnis zur Polizei gering bestückte Verfassungsschutz und MAD den ungehemmten Zugriff auch auf solche Polizeimaterialien. Die Möglichkeiten, daraus Material für erneute Kampagnen z.B. gegen fortschrittliche, nicht-staatstragende staatliche oder bei militärisch wichtigen Konzernen Beschäftigte zu schöpfen, sind weitgehend.

Die Koalition hat zudem zu einem „Kompromiß“ bei den Ausländergesetzen beschlossen. Aus den bisher veröffentlichten Auszügen der Koalitionsver-

einbarung ist folgendes absehbar: Die Rechtslosigkeit der ausländischen Arbeit soll in vollem Umfang aufrechterhalten bleiben. Der Anwerbestopp soll gesetzlich festgeschrieben werden. Außerdem soll gesetzlich festgehalten werden, daß die BRD „kein Einwanderungsland“ ist. Damit ist klargestellt, daß die ausländischen Arbeiter auch keinen Rechtsanspruch auf gesicherten Aufenthalt oder Staatsbürgerschaft erhalten. Sodann wird ein gestaffeltes System für die Einbürgerung geschaffen, das darauf abzielt, die jungen Ausländer als Arbeitskraft zu halten und ältere, verbrauchte Arbeitskraft abschieben zu können. Straffreiheit und das heißt insbesondere den Nachweis über politische Straffreiheit ist allemal Voraussetzung, selbst für die Gewährung des Aufenthaltsrechts. Auch die Festschreibung des Anwerbestopps, der immerhin bereits seit 1973 in



Befristete Arbeitsverträge, Teilzeitarbeit — die Regierungspolitik entspricht den Forderungen der Kapitalisten nach billiger und flexibler Arbeitskraft.

Kraft ist, wird die Kapitalisten nicht frischer Arbeitskraft berauben. Längst hat die BRD die Möglichkeiten, durch politischen und ökonomischen Druck in den Herkunfts ländern den Strom von Arbeitskräften auch ohne Anwerbung nach Bedarf zu lenken.

Flexibler Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung

Die ursprünglich für März angekündigte Einführung des Dienstleistungsabends im Handel soll auf jeden Fall noch vor der Sommerpause verabschiedet werden und deutlich vor dem Weihnachtsverkauf in Kraft treten, kündigte das Bundeswirtschaftsministerium an. Außerdem will die Regierung das Beschäftigungsförderungsgesetz, daß Ende des Jahres auslaufen sollte, bis 1995 verlängern. Damit wird der auf bis zu 18 Monaten befristete Arbeitsvertrag zur Dauereinrichtung. Schon das bisherige Gesetz hat den Kapitalisten erlaubt, mindestens eine Million Lohnabhängige in befristete und dementsprechend rechtlose Arbeitsverhältnisse zu zwingen. Längst ist bekannt, daß Hauptnutznießer dieser Regelung die großen Konzerne sind, die Tausende von Arbeitskräften zunächst nur befristet einzstellen und damit Löhne und Arbeitsbedingungen systematisch verschlechtern. Die Konzerne schaffen sich damit einen Personal- und Arbeitskraftpuffer.

Auch die angekündigte Verschiebung der Wehrdienstverlängerung um drei Jahre wird deutliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Zu einem Zeitpunkt, an dem durch die nachkommenen geburtenschwachen Jahrgänge eine für die Kapitalisten spürbare Verengung des Arbeitsmarktes für jugendliche Arbeitskräfte absehbar ist, würde die Verlängerung der Wehrdienstzeit eine weitere Verengung bedeuten. FDP und Kapi-

talistenverbände haben auf diese Änderung deshalb schon länger gedrängt — es wäre ein Irrtum, anzunehmen, die Regierung habe der Opposition der Friedensbewegung nachgegeben.

Förderung von Konzernen und Mittelstand geplant

Der neue Finanzminister Waigel hat mit Amtsantritt angekündigt, die Quellensteuer solle bis zu einer europäischen Regelung ausgesetzt werden, über einen künftigen Freibetrag für Kleinsparer denke die Regierung noch nach. Außerdem soll der Teil der Einkommenssteuerreform rückgängig gemacht werden, wonach Veräußerungsgewinne ab 1. Januar 1990 verstärkt besteuert werden sollten. Die geplanten Änderungen zielen vor allem auf das Wählerpotential der Koalitionsparteien beim kapitalistischen Mittelstand und dem leitenden Personal in Staat und Wirtschaft, die sich durch die Quellensteuer um die Früchte der „Leistung-muß-sich-wiederlohn“-Politik gebracht sahen. Insbesondere die mittelständischen Unternehmer hatten gegen die höhere Besteuerung der Gewinne bei Verkauf von Betrieben und Betriebsteilen protestiert, geplant ist die Beibehaltung der jetzigen Regelungen, wonach Veräußerungsgewinne bis zu 50 Mio. DM nur zur Hälfte besteuert werden.

Beide Maßnahmen bringen aber auch Erleichterungen für die großen Konzerne, die sich durch Kapitalexporte ins Ausland der Veranlagung entziehen konnten, aber damit einen Verlust an flüssigem Geld in der BRD hinnehmen mußten. Zudem stört die Quellensteuer die Herausbildung der BRD zum internationalen Finanzzentrum in Europa und gefährdet so den Anspruch der westdeutschen Imperialisten, führende Währungsmacht in der EG zu sein.

Die jüngst beim deutsch-französischen Gipfel vereinbarte Kooperation im Bereich der Atompolitik stärkt die Positionen der westdeutschen und französischen Konzerne, die auf eine großräumige Kooperation abzielen, um die Weltkonkurrenz zu schlagen. Drei große, an der WAA in Wackersdorf beteiligte Energie- und Elektromonopole planen die Zusammenarbeit mit anderen EG-Firmen — die VEBA, die sich aus dem Bau von Wackersdorf zurückziehen will, mit der französischen Cogema, der Betreibergesellschaft der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague; — die RWE, die über die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen beteiligt ist, mit der Cogema und der britischen Firma BNFL; — und der Siemens-Konzern, dessen Tochtergesellschaft KWU Kooperation mit der französischen Framatome plant.

*

Die Regierung ist offenkundig bemüht, das öffentliche Bild von einer Regierung, die nur den großen Konzernen nützt und wenig Rücksichten auf ihr mittelständiges Wählerklientel nimmt, zu korrigieren. Ein Teil der geplanten und jüngst beschlossenen Gesetze wird für einen Teil der selbständigen und der lohnabhängigen Mittelschichten Bares bringen. Durch und durch arbeiterfeindliche Gesetze, die Anfang nächsten Jahres wirkende Steuerreform, ein weiter andauernder Konjunkturaufschwung verbunden mit scharfer Unterdrückung der politischen Opposition sollen außerdem dazu beitragen, Unruhe über Wirkungen der Gesundheitsreform und anderer Maßnahmen in diesen Schichten zu beseitigen.

Quellenhinweis: Bulletin der Bundesregierung v. 13.4.89; Handelsblatt und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. April bis 22. April; BT-Drs. 4306 — (uld)

BRD-Konzerne Über 170 Mrd. DM Auslandsvermögen

Das Auslandsvermögen westdeutscher Konzerne hat Ende 1988 mit über 170 Mrd. DM eine neue Rekordhöhe erreicht. Das geht aus den neuesten Kapitalexportzahlen von Bundesbank und Wirtschaftsministerium hervor.

Etwa 15000 Unternehmen im Ausland waren danach Ende 1987 Eigentum westdeutscher Konzerne. In diesen Werken wurden fast 1,9 Millionen Lohnabhängige ausbeutet. Alle Auslandsunternehmen in westdeutschem Konzernbesitz zusammen erzielten 1987 Umsatzerlöse von fast 520 Mrd. DM. Zum Vergleich für die Schlagkraft, die BRD-Konzerne mit diesen Auslandswerken erreichen: Die US-Konzerne General Motors, Ford, Exxon und Chrysler erreichten 1987 weltweit, also einschließlich ihrer US-Werke, etwa den gleichen Umsatz.

An der Spitze dieser Auslandsexpansion standen dabei die Chemiekonzerne. In mehr als 1100 Auslandswerken beuteten sie 1987 295 000 Lohnabhängige aus. Die Umsätze dieser Auslandswerke erreichten die stattliche Summe von 83 Mrd. DM. An zweiter Stelle folgten die Automobilkonzerne. In ihren 300 Auslandswerken beuteten sie 293 000 Lohnabhängige aus. Die Umsätze dieser Auslands-Fahrzeugwerke erreichten 59,3 Mrd. DM, das entspricht einem Drittel des Weltumsatzes von General Motors im gleichen Jahr. An dritter Stelle rangieren die Elektrokonzerne. Sie beuteten in 643 Auslandsunternehmen 261 000 Lohnabhängige aus und erzielten Umsätze von zusammen 38,2 Mrd. DM.

Regional konzentrieren sich die BRD-Konzerne dabei auf das Eindringen in die Märkte ihrer Hauptkonkurrenten in EG und USA bzw. auf den Ausbau ihrer Positionen auf diesen Märkten. Mit 62 Mrd. DM hatten westdeutsche Konzerne 1987 fast 40% ihres Auslandsvermögens in anderen EG-Staaten angelegt, 614000 Lohnabhängige waren in diesen Werken tätig. An zweiter Stelle folgten die USA, in denen BRD-Konzerne 43 Mrd. DM angelegt hatten und 372000 Lohnabhängige ausbeuteten. Aber auch koloniale Terrorregimes wie Südafrika (317 Unternehmen in westdeutschem Besitz mit 47000 Lohnabhängigen und 7,7 Mrd. DM Umsatz) und Regimes wie die Türkei (55 BRD-Unternehmen mit 15000 Lohnabhängigen und 1,8 Mrd. DM Umsatz), sind für westdeutsche Konzerne weiterhin „attraktiv“.

1988 hat sich nach ersten Angaben des Wirtschaftsministeriums diese Auslandsexpansion ungebrochen fortgesetzt. Westdeutsche Konzerne investierten weitere 15 Mrd. DM im Ausland, steigerten ihre Auslandsvermögen also erneut um ca. 10%. Dementsprechend

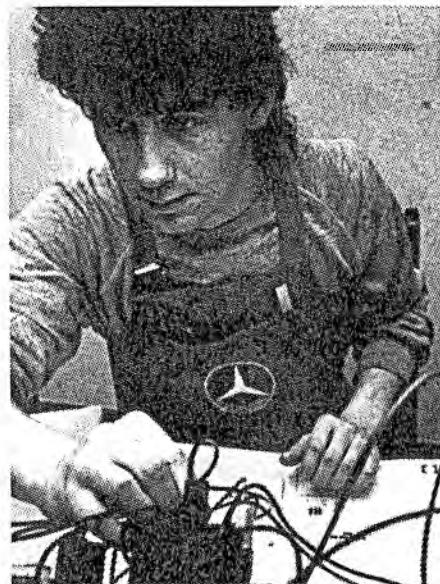
wuchsen auch ihre Einmischungsmöglichkeiten in den Anlageländern, ihre Möglichkeiten zu Pressionen gegen die Gewerkschaften und Regierungen dieser Staaten, aber auch die Anreize zu weiteren Lohnsenkungen und Rationalisierungen in der BRD. Schon jetzt sind die Kapitalisten in der Lage, unter Ausnutzung ihrer Auslandsvermögen binnen weniger Jahre Löhne und Arbeitsbedingungen ganzer Branchen in der BRD neu nach ihren Wünschen zu gestalten. Am schroffsten demonstrieren dies zur Zeit die Reedereikapitalisten, die nach der Einführung des zweiten Schiffahrtsregisters in der Seeschifffahrt nun ganz legal auch auf Schiffen unter BRD-Fahne Hungerlöhne zahlen. Forderungen aus den Gewerkschaften für eine drastische Besteuerung von Auslandsvermögen und -erträgen könnten helfen, diesem Expansionismus endlich einmal Schranken zu setzen.

Bundesbank, Zahlungsbilanzstatistik April 1989; Wirtschaftsministerium, Die Auslandsinvestitionen im Jahre 1988, 14.4.1989; — (rül)

Ausbildende

Möllemann plant neue Angriffe

Nachdem die Folgen der reaktionären Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes von 1984 die Ausbeutung von



Ausländer der „2. Generation“ — eine Zielgruppe für Möllemanns Kurzausbildungspläne.

Azubis vielen Kapitalisten wieder schmackhafter gemacht haben, schreibt nun die bürgerliche Propaganda von im Überfluß vorhandenen Lehrstellen, über deren was, wie, wo und Bezahlung, die kaum noch irgendwo hinreicht, ein selbständiges Leben zu führen, sie sich allerdings ausschweigt. Daß „trotzdem“ im letzten Jahr noch 25000 Jugendliche eine Lehrstelle suchten, bestreitet Möllemann

im Berufsbildungsbericht 1989 gar nicht. Hatte er doch immer Wert darauf gelegt, allen „Willigen“ eine Lehrstelle zu garantieren.

Bereits seit 1981 gibt es für die, denen keine ausreichende „Willigkeit“ attestiert wird, ein „Benachteiligtenprogramm“, in dem es recht plump um noch mehr Mästung der Kapitalisten geht: Diese können sich zunächst einen erheblichen Teil der Ausbildungskosten aus öffentlichen Mitteln bestreiten lassen und nachher dann die Löhne mit Verweis auf den „Berufsabschluß zweiter Güte“ drücken. Das Programm wächst: So steigen die Teilnehmerzahlen am Programm von 1981 560 auf z.Zt. 36000, die aufgebrachten öffentlichen Mittel alleine von 1986 bis 1988 um ca. 100 Mio. DM auf nun 430 Mio. DM. 19200 der Maßnahmen sind dabei überbetriebliche Ausbildungen, die restlichen 16800 sogenannte „ausbildungsbegleitende Hilfen“. Es handelt sich um einen „sozialpädagogisch orientierten Berufsbildungsansatz“, der also vorrangig Erziehung, Mahnung, Bestrafung beinhaltet. Eine „Benachteiligtenausbildung“ sozusagen als das mindeste, was die Kapitalisten staatlich garantiert verlangen dürfen. Als geplante Krönung dieser erfolgreichen Bilanz plant Möllemann nun beinahe allzu Dreistes: Eine allgemeine Spaltung der Berufsausbildungen mittels einer offiziellen Schaffung eines zusätzlichen, auf „Benachteiligte“ ausgerichteten Ausbildungsweges. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Fehrenbach lehnte sofort ab: Es handele sich dabei um einen „untauglichen Versuch“, erneut eine „Anlern-Ausbildung“ einzurichten. Wozu und für wen „untauglich“, sagte er nicht. So kommt man geschickten Reaktionären wie Möllemann nicht bei, der feststellte, daß „die Einrichtung des zweiten Ausbildungsweges sensibel geschehen“ müsse, „um nicht den Eindruck einer Ausbildung zweiter Klasse entstehen zu lassen.“ — (uga)

§ 218: Memmingen Lebensschutzdemo Urteil am 5. Mai

Die Junge Union Bayern hat gemeinsam mit der Frauenunion sowie der Arbeitsgemeinschaft Lebensrecht für Alle (ALfA) am 9.4.89 in Memmingen eine Demonstration mit knapp 3000 Menschen durchgeführt unter der Parole: „Ja zum Kind — Nein zur Abtreibung.“ Als Rednerin trat auch die Staatssekretärin im bayerischen Arbeits- und Sozialministerium, Barbara Stamm, auf. Sie griff die Abtreibung auf Krankenschein an und verteidigte die Verfassungsklage der bayerischen Staatsregierung gegen die gegenwärtige Handhabung des § 218. Es kann also keine Rede davon sein, daß die CSU und die bayerische Staatsregierung

sich — wie sie immer behaupten — aus den laufenden Verfahren in Memmingen heraushalten. Wie anders soll man es sonst verstehen, daß die gesamte Memminger CSU-Prominenz sowie mehrere CSU-Bundes- und Landtagsabgeordnete mitmarschierten. Der Memminger CSU-Abgeordnete Miller erklärte, der Tierschutz habe in Deutschland einen höheren Stellenwert als der Schutz ungeborener Kinder. Wer zum Schutz von Wäldern und Tieren aufrufe, das menschliche Leben aber zur Disposition stelle, habe eine doppelte Moral. Miller benutzt in perfider Weise die Kritik, daß Kinder keinen Anspruch auf ausreichenden Wohnraum und Versorgungseinrichtungen haben, die dann auch für die Eltern bezahlbar bleiben, und wendet dieses Argument gegen ungewollt schwangere Frauen, um so einen Interessensgegensatz zwischen Schwangerer und Embryo zu konstruieren. Dabei zeugt es doch von hohem Verantwortungsbewußtsein, wenn Frauen ablehnen, ein Kind auszutragen, wenn sie keine Möglichkeit se-

hen, ihm menschenwürdige Lebensumstände zu bieten.

Die Staatsanwaltschaft hat inzwischen ihr Plädoyer gegen Dr. Theissen gehalten und eine Gesamtstrafe von dreieinhalb Jahren Gefängnis sowie drei Jahre Berufsverbot gefordert. Noch einmal wurden 79 Fälle im Gerichtssaal vor die Öffentlichkeit gezerrt, um das Argument zu erläutern, grundsätzlich habe die Leibesfrucht Vorrecht vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau. Es ginge in dem Prozeß um die Frage „Tod oder Leben“, so der Staatsanwalt Krause. Tatsächlich wird in der Rechtsprechung bei geborenem Leben von Tötung ausgegangen, im Paragraphen 218 ist im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch von Tötung keine Rede. Der Frauenarzt Theissen habe die Abtreibung als „organisiertes Geschäft“ betrieben, so die Staatsanwälte, die Frauen sich wie „Schlachtvieh“ zutreiben lassen, um seine Praxis zu sanieren. Keine Frau hat sich aber über schlechte Behandlung durch Dr. Theissen oder über-

höhte Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch beschwert, sondern alle haben sein fachliches Können und sein menschliches Verhalten gelobt. Schließlich kritisierten die Staatsanwälte, daß Theissen bei den Schwangeren nicht alle relevanten Tatsachen „aufgespürt“ und überprüft habe anhand „entsprechender Urkunden“: Verdienstbescheinigungen, Arbeitsverträge, Mietverträge. Theissen habe dagegen mehrmals öffentlich geäußert, er habe „keine Lust, Schnüffler zu sein bei den Patientinnen“. Nicht einmal die geltende Regelung des § 218 verlangt aber von den von den Ärzten solch kriminalistischen Spürsinn, der eine vertrauliche Arzt-Patient-Beziehung verhindert. Es bleibt offen, ob die breite Bewegung gegen die Memminger Verfolgungsmaßnahmen und die beharrliche Tätigkeit der Verteidiger des Frauenarztes Theissen verhindert, daß in die Urteilsfindung die Argumente der Staatsanwaltschaft in ihrer ganzen Schärfe eingehen. Das Urteil soll am 5. Mai ergehen. — (elf)

Wahlen zum Europäischen Parlament

Bundeswahlausschuß segnet faschistische Kandidaturen ab

Am 21.04.89 hat der Bundeswahlausschuß die Kandidatur mehrerer faschistischer Parteien zur Europa-Wahl bestätigt: Die DVU Liste-D, die Republikaner und die FAP und eventuell noch weitere wurden zugelassen. Die Nationalistische Front dagegen hatte die geforderten Unterstützungsunterschriften nicht vorgelegt.

Der Bundeswahlleiter rechtfertigte seine Unterstützung für faschistische Kandidaturen mit dem Hinweis, nur für die Überprüfung der formalen Voraussetzungen zuständig zu sein. Bei der Abstimmung stimmten sämtliche Parteienvertreter mit Ausnahme des Geschäftsführers der Grünen Walde für die Kandidatur der Faschisten. Auch die SPD! Der Geschäftsführer der Grünen wollte bei der Zulassung der DVU vom Bundeswahlleiter wissen, „ob dem denn nicht der Artikel 139 Grundgesetz entgegenstehe, der Nachfolgeorganisationen der Nationalsozialisten verbiete? In Berlin hätten die Alliierten deswegen schließlich eine Kandidatur der DVU verboten.“ (FR, 22.04.89) Die FR weiter: „Hölder (Bundeswahlleiter) konnte da nur die Achseln zucken, und der Vertreter der DVU höhnte, was Walde da anbringe, sei kein Verfassungsrecht, sondern — und seine Abscheu war unüberhörbar — „alliertes Besetzungsrecht“.“

Bei einigen Wahlvorschlägen wurden Bewerber von den Listen gestrichen. Dazu gehörte bei den Grünen deren Spitzenkandidat Rudolf Kawcynski, weil er staatenloser Roma ist, und die Türkin

Meral Yetimoglu, die auf Platz eins der DKP-Liste stand.

Im Saal gab es erhebliche Proteste gegen die Zulassung der Faschisten. Durch die Unterstützung des Bundeswahlleiters ermutigt, traten die Faschisten frech auf. „Breslau und Schlesien ... seien nicht ehemaliges, sondern immer noch „deutsches Staatsgebiet““ „donnerte“ der DVU-Vertreter in die Runde. (FR) Ein FAP Anhänger rief „Rotes Pack gehört an die Wand“. „Sie können doch keine Partei zulassen, deren Angehörige Andersdenkenden mit Mord drohen“, empörte sich dagegen ein Antifaschist. Der Bundeswahlleiter ließ den Antifaschisten durch die Ordnungskräfte aus dem Saal entfernen und weigerte sich sogar, glei-

ches gegenüber dem FAP-Anhänger zu verfügen. Mit Recht protestierte die DKP dagegen, daß den Republikanern die Vorlage der Unterstützungsunterschriften erlassen wurde, obwohl sie weder im Bundestag noch in einem Länderparlament vertreten seien. Die DKP wies darauf hin, daß das Westberliner Abgeordnetenhaus bekanntlich nicht zur Bundesrepublik gehört.

Mit der Wahlzulassung von DVU, Republikanern und FAP haben CDU/CSU und FDP einen weiteren Schritt getan, faschistische Parteien zu etablieren, ohne daß die SPD auch nur den Hauch von Opposition hätte erkennen lassen. In den letzten Wochen hatten sich die Äußerungen von Union und Republikanern gehäuft, in denen sich wechselseitig die Urheberschaft für die offensichtliche Übereinstimmung in programmatischen Fragen abgesprochen wurde. So z.B. Dregger laut CDU/CSU Pressedienst: „Die Republikaner haben in ihrem Programm nichts Neues erfunden. Das meiste haben sie bei uns abgeschrie-



Protest von Antifaschisten in Bonn gegen die Zulassung der Neonazis zu den Europawahlen. Bild aus: UZ, 22.4.89

Gewerkschaftsaktivitäten gegen faschistische Politik

In den vergangenen Wochen, insbesondere nach den Wahlerfolgen der Faschisten in Westberlin und Hessen, haben die gewerkschaftlichen Aktivitäten gegen faschistische Politik zugenommen. Vielfach wurden gerade auch die Republikaner als Teil der faschistischen Formierung angegriffen. In einigen Beschlüssen forderten Gewerkschaftsgliederungen das Verbot gemäß Art. 139 GG. Im folgenden einige dieser Aktivitäten und Beschlüsse, die verschiedenen Ausgaben der von der Volksfront herausgegebenen „Antifaschistischen Nachrichten“ (AN) entnommen sind:

* Westberlin: Nach den Demonstrationen gegen den Einzug der Republikaner (Rep) am Wahlabend und in der darauffolgenden Woche hatte der DGB zu einer Demonstration anlässlich der konstituierenden Sitzung des Abgeordnetenhauses aufgerufen. Unter dem Motto „Gegen Neo-Nazis, Faschismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit“ beteiligten sich am 1. März über 5000 an der Demonstration. (AN 7/89)

* Hoheneggelsen: Am 28.02.89 wollten die Republikaner dort die Kreisverbände Braunschweig, Hildesheim, Peine und Salzgitter gründen. In Braunschweig und Salzgitter mobilisierte u. a. die IG Metall. Auf der Abschlußkundgebung sagte Werner Kubitza, 2. Bevollmächtigter der IG Metall Salzgitter: „Wir als Gewerkschaftler haben ein besonderes Interesse daran, ein

Wiedererstarken nazistischer Gruppierungen in der Bundesrepublik zu verhindern. Denn allen Spielarten des Faschismus ist eines gemeinsam: die terroristische Unterdrückung der Arbeiterbewegung.“ (AN 6/89)

* Der DGB Kiel/Plön und die ÖTV überbrachten Grußadressen an die antifaschistische Aktionskonferenz Schleswig-Holstein, die am 25. Februar in Kiel stattfand. Die IG Druck unterstützte die Durchführung einer Arbeitsgruppe mit dem Thema zur Politik der Faschisten in Bezug auf den EG-Binnenmarkt 1992. (AN 7/89)

* Die Mitgliederversammlung der IG Druck und Papier München hat zwei Tage nach dem Westberliner Wahlergebnis eine Resolution „Öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen die Republikaner und DVU-Liste-D“ verabschiedet, in der es heißt: „Die Mitgliederversammlung der IG Druck und Papier München fordert den DGB München auf, so schnell wie möglich mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf die zunehmenden neofaschistischen und rechtsextremen Gefahren auf unser Land zu reagieren ...“ (AN 4/89)

* Am 1. April rief der DGB Hannover zu einer Kundgebung auf, auf welcher an die Erstürmung des hannoverschen Gewerkschaftshauses am 1.4.33 durch SA und SS gedacht wurde. Ein Redner betonte: Solange in Niedersachsen ein Briefträger wegen seiner Zugehörigkeit zur DKP seinen Beruf verliere, in Berlin aber ein Polizeibeamter die Republikaner ins Parlament führen könne, stimme etwas in diesem Lande nicht. (AN 8/89)

* Die Vertreterversammlung der IG Metall Elmshorn hat folgende Entschlie-

bung verabschiedet: „... Auch die Wahlerfolge der Republikaner in Bremen 1988 und jetzt in Westberlin zeigen, daß die Saat jahrelanger Verharmlosung und Duldung ... aufgegangen ist ... Äußerungen und Bestrebungen hochrangiger Politiker haben jedoch ein Klima geschaffen, in dem besonders die rassistisch-ausländerfeindlichen Parolen der Neonazis auf fruchtbaren Boden fallen (Stoiber, CSU, warnt vor einer „durchmischten und durchrassten“ Gesellschaft, Zimmermann verschärft die Ausländergesetze) ... Wir fordern den Vorstand und die Bezirksleitung der IG Metall auf, über die DGB-Organe auf Bundes- und Landesregierung einzuwirken, Verbot und Auflösung der NSDAP-Nachfolgeorganisationen endlich durchzuführen, wie es Artikel 139 des Grundgesetzes zwingend vorschreibt ...“ (AN 7/89)

* Der Vertrauenskörper der IG Metall bei Jungheinrich (Norderstedt) hat folgenden Antrag an den 16. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall beschlossen und an die Vertreterversammlung weitergeleitet: „... Daher wird die IG Metall ihren politischen Einfluß geltend machen (bezüglich der) Anwendung des Verbots von neofaschistischen Organisationen und deren Auflösung gemäß Artikel 139 Grundgesetz und Kontrollratsgesetz Nr. 2 und Nr. 8 ... Weiterhin setzt sich die IG Metall dafür ein, daß für alle ausländischen MitbürgerInnen das kommunale Wahlrecht eingeführt wird; ... Wir betrachten die Forderung nach einem Verbot dieser Organisationen als einen legitimen Akt der Selbstverteidigung ...“

ben.“ (2.2.89) Die von Heinrich Lummer und dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Wagner geäußerten Koalitionsüberlegungen sind nur folgerichtig. Trotz diesbezüglicher Dementis steht der Feind für die CDU/CSU eindeutig und ausschließlich links: „Die CDU braucht ein klares Feindbild und muß den rechten Wählerrand mit National- und Vaterlandsgefühlen binden“, erklärte der niedersächsische CDU-Landesvorsitzende Hasselmann unmißverständlich. (pp, 3.3.89) Der CDU Generalsekretär Heiner Geißler definiert seine Rolle: Die CDU könne sich „als große Volkspartei eine inhaltliche Eingang ihrer Programmatik nicht erlauben ... Er habe für die CDU Bürger gewinnen wollen, ... die karrierebewußt und leistungsorientiert, aber auch sozial und ökologisch engagiert seien.“ (FAZ, 24.04.89) So wundert es nicht, daß der Republikaner-Vorsitzende Schönhuber kürzlich in Bonn erklären konnte, daß 50 Prozent der Mitglieder der Republikaner Beschäftigte im öffentlichen Dienst seien, ohne daß es bisher eine Verlautba-

itung gibt, die auch nur andeuten würde, daß das öffentliche Eintreten für die faschistische und rassistische Politik der Republikaner sich negativ auf die Beamtenlaufbahn auswirken wird.

Die SPD hat nicht nur den faschistischen Kandidaturen zugestimmt. In einer von der bayerischen SPD veröffentlichten Broschüre mit dem Titel „Die Republikaner — die falschen Patrioten“ charakterisiert die SPD die Republikaner als „keine nationalsozialistische“ Partei. Sie sei „stramm deutsch-national“ und stünde „im Umfeld von NPD und DVU.“ (FR, 24.04.89) Damit werden NPD und DVU gleich auch noch von dem Vorwurf befreit, Nachfolgeorganisationen der NSDAP zu sein.

Mit dieser Einschätzung übt die SPD Einfluß auf die Gewerkschaften aus. Zahlreiche Gewerkschaftsgliederungen haben sich in den vergangenen Wochen an Aktionen gegen die Republikaner beteiligt. Vielfach haben sich Gewerkschaften gegen die neofaschistische Politik der Republikaner ausgesprochen. Der DGB-Vorsitzende Ernst Breit hat sich

demgegenüber jetzt „gegen ein Verbot der rechtsradikalen Republikaner ... ausgesprochen ... Er habe nicht den Eindruck, „als seien das alles Nazis““ (Kölner Stadt-Anzeiger, 7.4.89) Und in Bonn hat „der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), die dem DGB angehört, betont, seine Organisation werde Mitglieder der Republikaner in ihren Reihen dulden.“ (FR, 24.04.89)

Es hat den Widerstand gegen die Zulassung faschistischer Parteien geschwächt, daß der Arbeitsausschuß, welcher nach der antifaschistischen Bremer Konferenz gebildet worden war, einen Aufruf zu Aktionen anlässlich der Sitzung des Bundeswahlausschusses herausgegeben hat, der trotz gegenteiliger Beschußlage die Forderung nach Verbot und Auflösung gemäß Art. 139 GG wieder nicht enthielt. Daß nach einem faschistischen Überfall in Lüneburg am Vorabend der Bundeswahlausschußsitzung etwa 2300 demonstrierten und sehr viele die Anwendung des Art. 139 GG forderten, widerlegt die Befürchtung, eine breite Aktionseinheit sei auf dieser Grundlage nicht möglich. — (thr)

Hungerstreik

Auf Kriminalisierungsdrohung mit politischem Kampf antworten

Nach der Teilunterbrechung des Hungerstreiks zeigte sich der Zynismus der bürgerlichen Öffentlichkeit. Dieselben Reaktionäre, die den Gefangenen Brutalität und frivoles Spiel mit der Lebensgefahr vorwarfen, verschreien die Unterbrechung als Nachgeben. Dennoch war es richtig und mutig, zu unterbrechen. Der Zynismus der Reaktionäre verfängt zwar einen Augenblick, stellt sie aber im nächsten Moment auch bloß. Das zeigen auch die oft hektischen Maßnahmen gegen Aufklärungs- und Protestaktionen. So wird bei der für den jetzigen Samstag geplanten Demonstration mit Kundgebung in Bonn nach aller Wahrscheinlichkeit nur die Kundgebung, und diese nur auf einer Wiese, erlaubt sein, eine Demonstration aber nicht zugelassen werden. Warum? Die bürgerliche Polizei- und Rechtswelt braucht die Fiktion von der unbeherrschbaren, gewaltbereiten Menschenmenge, aus der die Solidaritätsbewegung bestehen soll. Würde eine Demonstration zugelassen, wäre der politische Charakter der Bewegung nicht mehr wegzuleugnen. Die Kriminalisierung wäre erschwert. Also braucht es Einschränkungen und wird der Kundgebungsplatz in Bonn bewacht sein wie ein KZ. Allerdings wird sich auch herausstellen, daß die Versuche, alle möglichen Solidaritätsbewegungen bloßzustellen, im Scheitern begriffen sind. So hat der Bundeshauptausschuß der Grünen entschieden, den Aufruf zur Demonstration und Kundgebung zu unterstützen und die Vorbehalte, die von Fraktion und Vorstand bei der Aktionseinheit angemeldet waren, fallen zu lassen. Auf der Kundgebung in Bonn wird es Reden geben aus dem grün-alternativen Bereich, aber auch von engagierten Antifaschisten und von der Solidaritätsbewegung. Der beträchtliche Kriminalisierungsdruk wird durch einen erfolgreichen Verlauf dieser Kundgebung gemildert werden. Die Möglichkeiten für die Propaganda der Forderungen im Rahmen des 1. Mai werden besser. Deswegen werden trotz der unverfrorenen Einschränkungen viele die Mühe auf sich nehmen, nach Bonn zu fahren.

Da durch die Öffentlichkeit die Behauptung geistert, die Gefangenen hätten jegliche Kleingruppenslösung verworfen, halten wir es für wichtig, auf die kurze Erklärung von Brigitte Mohnhaupt und Claudia Wannersdorfer hinzuweisen, aus der klar wird, daß die Gefangenen sich zwar mit einer Zusammenlegung in Klein- und Kleinstgruppen nicht abspeisen lassen, einen Beginn der Zusammenlegung jedoch wollen. — (maf, scc)

Erklärung der Gefangenen

Wir lehnen die drei Länder-Kleingruppen ab. Das wußte jeder vorher, es ist nichts.

Es geht jetzt als erstes um einen Anfang, der den Sinn enthält, den wir in vielen Erklärungen, Briefen usw. gesagt haben. Ein Schnitt nach den 18 Jahren. Eine neue Qualität. Das sind als materieller Kern Gruppen in einer Größe, in der eine Entwicklung möglich ist. Die Kleingruppen, wie bisher geredet wird, sind eine über Jahrzehnte ausgeforschte Variante der Isolation.

Etwas anderes machen wir nicht, das ist eine Tatsache. Es wäre nur das alte Elend.

Bevor man aber davon sprechen kann, was dieser Anfang sein soll, muß definitiv klar sein, daß es ein Anfang für alle ist. Wir lassen uns doch nicht in der Mitte auseinanderreißen.

Um von uns aus den Raum aufzumachen, diesen Anfang durchzusetzen, unterbrechen Christa und Karl-Heinz jetzt.

Wir machen es, um die Zuspitzung für eine Zeit wegzunehmen. Die Zeit ist nicht lang. Und wir machen es, um damit noch einmal klar zu sagen, „was wir wollen“. Der Hungerstreik ist keine RAF-Aktion, die Gefangenen sind nicht die RAF. Wir sind auf einem anderen Terrain. Geändert hat sich nichts. Es ist uns des-

halb schwer gefallen, weil wir befürchten müssen, daß es falsch interpretiert wird. Niemand soll an unserer Entschlossenheit zweifeln. Wenn es nicht zu diesem Anfang kommt, werden wir die Konfrontation konsequent auskämpfen.

Wir könnten es aber auch gut machen im Gedanken an die vielen, die unsere Forderungen unterstützen.

Wir nehmen also besonders für alle die draußen die Zuspitzung jetzt weg, dann kann auch politisch weiter überlegt und in einem nächsten Anlauf gehandelt werden. Wir haben noch nichts. Viel wird von der Kraft draußen abhängen.

Christa Eckes, Karl-Heinz Dellwo,
Brigitte Mohnhaupt, Helmut Pohl

Erklärung von Brigitte Mohnhaupt und Claudia Wannersdorfer zum Abbruch von Claudia

Claudia hat letzte Woche wieder einen epileptischen Anfall gehabt. Jetzt konnten wir alleine miteinander reden. Es ist klar, daß sie den Hungerstreik nicht weitermachen kann.

Trotz der starken Medikamente, die Claudia inzwischen einnimmt, hatte sie im Januar die gleichen Anzeichen gespürt, wie vor den Anfällen im Juli und September 1988. Es ging dann jedoch wieder vorbei bis letzte Woche.

Daß die Tabletten die Anfälle nur herunterhalten können, aber nicht verhindern, war von Anfang an klar. Solange die Situation nicht grundlegend verändert ist, kann es Claudia auch nicht besser gehen.

Claudia muß raus. Bei jedem Anfall werden Gehirnzellen zerstört. Hier müssen wir endlich sofort zusammen, solange wir nicht in einer Gruppe mit den anderen sind. Das geht alles nicht mehr, keinen einzigen Tag.

Aufruf zur bundesweiten Demonstration am 29.4.89 in Bonn

Wir lassen nicht mehr los, bis wir die Zusammenlegung haben.
Schluß mit der Isolation

Zusammenlegung der politischen Gefangenen jetzt

Am 1.2.89 haben die Gefangenen aus der RAF, dem Widerstand und andere kämpfende Gefangene einen unbefristeten Hungerstreik gegen die Isolationsfolter und für ihre Zusammenlegung in eine oder zwei große Gruppen begonnen. Seitdem haben sich weitere Gefangene mit zum Teil eigenen Forderungen dem Streik angeschlossen. Am 13.3.89 traten 49 Frauen im Berliner Knast Plötzensee in einen vorerst dreitägigen Warn- und Solidaritätsstreik. Der gemeinsame Streik in Plötzensee ist ein Beispiel dafür, wie sich sogenannte „soziale Gefangene“ zusammensetzen, um gegen den Repressionsapparat anzukommen.

Dieser Kampf der Gefangenen und die Mobilisierung draußen haben in einem breiten gesellschaftlichen Spektrum das Bewußtsein über Isolationshaft als Folter und für die Legitimität der Forderung nach Zusammenlegung geschaffen. Viele erklären sich solidarisch, diskutieren die Haftbedingungen und setzen sich für die Erfüllung der Forderungen ein.

Dies drückt sich in vielen Veranstaltungen, lokalen und regionalen Demos, Knastkundgebungen, Grußadressen, Trommelaktionen auf öffentlichen Plätzen ... aus.

Jetzt wollen wir diese breite Solidarität gemeinsam in Bonn, dem Zentrum der Staatsmacht, die die Isolationshaft seit 18 Jahren betreibt und weltweit exportiert, ausdrücken.

Wir gehen nach Bonn, um den Druck auf die Verantwortlichen zu verstärken, die durch ihre harte Haltung bewußt mit Toten kalkulieren. Jetzt müssen alle handeln!

Zur Situation der politischen Gefangenen in den BRD-Knästen heißt es in dem am 15. Okt. 88 vom Initiativkreis Hafenstraße veröffentlichten und mittlerweile von ca. 3000 Menschen, Gruppen und Organisationen unterzeichneten Aufruf „Zusammenlegung der politischen Gefangenen jetzt“: „Seit 18 Jahren sind in der Bundesrepublik Deutschland Gefangene aus der RAF und aus anderen politischen Gruppierungen unter Bedingungen inhaftiert, die international als Isolationsfolter begriffen und geächtet werden. Die Gefangenen aus der RAF und zunehmend auch die aus den Kämpfen im Widerstand sind voneinander getrennt und in Gefängnissen über die BRD verteilt in Isolation. Dort, wo mehrere an-

einem Ort sind, wird jeder Kontakt der Politischen untereinander durch ein ausgeklügeltes Abschottungssystem verhindert. (Wie in Stammheim, Bielefeld, Ossendorf, Frankenthal usw.) Nur in drei Gefängnissen sind Gefangene zusammen — doch diese Gruppen wurden in den letzten Jahren immer mehr reduziert, so daß in West-Berlin jetzt nur noch zwei Gefangene zusammen sind und in Celle und auch in Lübeck nur noch drei. Jeweils im kameraüberwachten Hochsicherheitstrakt. Alle in diesen Kleingruppen sind jetzt seit über 10 Jahren in Isolation. Fast alle anderen sind in Einzelisolation, und das bedeutet permanenter Zelleneinschluß, für manche 24 Stunden täglich. Ist eine Teilnahme am Gemeinschaftshof möglich, so herrscht in der entsprechenden Abteilung des Gefängnisses regelmäßig der Ausnahmzustand. Ist die Teilnahme verboten und werden dann beim Einzelhof trotzdem ein paar Worte mit anderen Gefangenen gewechselt, so bedeutet das Rollkommando. Für viele dieser Gefangenen gibt es über Jahre überhaupt keinen direkten menschlichen Kontakt. Besuche finden hinter Trennscheibe statt. Oft verhindern Sichtblenden auch noch den Blick auf den Gefängnishof. Dazu kommen: systematische Demütigung durch Nackt-Ausziehen, oft mehrmals täglich. Kameras, Kontrollen, Zellenrazzien. Das alles seit 4, 6, 9 Jahren. Diesen Haftbedingungen sind in den letzten Jahren auch verstärkt ausländische revolutionäre Gefangene aus Kurdistan, Palästina und Nordirland in den BRD-Knästen ausgesetzt.

Einige der Gefangenen sind haftunfähig. Günter Sonnenberg wurde bei seiner Festnahme durch einen Kopfschuß schwer verletzt. Die medizinisch notwendige Behandlung der Verletzung und ihrer Folgen kann in der Haftanstalt nicht geleistet werden.

Bei Angelika Goder ist seit 1986 die Notwendigkeit einer Hüftoperation bekannt. Die Rekonvaleszenz beinhaltet Krankengymnastik, Schwimmübungen und Gehversuche unter ärztlicher Anleitung. Eine Nachbehandlung also, die in keiner Vollzugsanstalt gewährleistet werden kann. Operation und Haftverschonung sind daher dringend geboten.

Ebenfalls haftunfähig ist Bernd Rössner. Er hat in sechs Hungerstreiks um die Zusammenlegung mit anderen Gefangenen aus der RAF gekämpft; die strenge Isolation seit seiner Verhaftung 1975 hat seinen Gesundheitszustand stark angegriffen.

Bei Claudia Wannersdorfer, die in Aichach einsitzt, sind aufgrund der Isolationshaft, die den Körper unter Dauerstreß setzt, epileptische Anfälle aufgetreten. Während eines Anfalles besteht erhöhte Unfallgefahr, vor allem dann, wenn nicht sofort Hilfe geleistet wird. Ständige ärztliche Beobachtung und eine vorsichtige Medikamentation sind erforderlich.“

Diese vier und alle anderen haftunfähigen Gefangenen müssen sofort freigelassen werden.

Die geschilderten Haftbedingungen und -verschärfungen (Isolation, Arrest, Bunker, ungenügende medizinische Behandlung, Brief- und Besuchsverbote) treffen nicht nur politische Gefangene. Auch alle anderen, die den Knast nicht widerstandslos über sich ergehen lassen, unterliegen ihnen. Bei den politischen Gefangenen gelten diese Sonderhaftmaßnahmen jedoch vom ersten Tag ihrer Festnahme an, sie werden systematisch durchgeführt. In ihrer Hungerstreikerkündigung vom 1.2.89 sagen die Gefangenen: „Wir lassen jetzt nicht mehr los, bis wir die Zusammenlegung haben.“

Die Zusammenlegung ist für sie die Existenzgrundlage, um in den Gefängnissen nicht kaputtzugehen und aus der menschenverachtenden Isolationshaft rauszukommen.

Das Gefängnissystem in der BRD ist zu einem vielfach abgestuften System entwickelt, in dem die Spaltung der Gefangenen von den sogenannten „Freigängern“ bis zu den Totalisierten in den toten Trakten reicht. Das neueste Kernstück dieses Strafvollzugs ist die von Psychologen gesteuerte Kleingruppe, der isolierte „Wohngruppenvollzug“, wie in den neuen Gefängnissen in Berlin-Plötzensee und Weiterstadt. Der „Normalvollzug“ ist zur leeren Worthülse geworden. Die Isolation der Gefangenen gegeneinander ist das wichtigste Mittel für das Funktionieren der Knäste. So werden z.B. gegen Versuche einzelner Gefangener, zu den Politischen Kontakt aufzunehmen, Kollektivstrafen wie Einkaufs- und Aufschlußsperrungen verhängt.

Der Hungerstreik mit dem Einsatz ihres Lebens ist das letzte Mittel der Gefangenen, ihre schleichende Vernichtung durch die Isolation zu verhindern.

Wir wollen nicht, daß eine oder einer der Gefangenen stirbt.

Wir wollen ihre Zusammenlegung erreichen, damit sie auch im Knast als politische Menschen weiterleben können und ihre Persönlichkeit nicht gebrochen wird.

Wir wollen uns mit ihnen als Einzelne oder als Gruppe auseinander setzen können, mit welchen Mitteln und Wegen wir gesellschaftliche Veränderungen erreichen können.

Wir wollen nicht weiter zulassen, daß in der BRD die Folter Isolationshaft angewandt wird.

Wir wenden uns nicht nur gegen die Isolationsfolter, weil sie unmenschlich ist, sondern auch, weil wir darin das fortgeschrittenste Mittel sehen, jede Form von Protest zu unterdrücken. Die Kriminalisierung gegen den politischen Widerstand hat in den letzten Jahren einen neuen Höhepunkt erreicht. Mit der Vielzweckwaffe § 129a verfolgt der Staatsschutz bis in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein Menschen, die sich in vielfältiger Art und Weise gegen die herrschenden Verhältnisse zur Wehr setzen. Schon allein die Auseinandersetzung mit sogenannten „anschlagsrelevanten Themen“ wie Gentechnologie, Sextourismus, Flüchtlingspolitik, AKWs, Nato, internationaler Klassenkampf etc. kann zu einer Strafverfolgung nach § 129a führen. Dies trifft im gleichen Maße auf die Auseinandersetzung mit den Gefangenen zu. Auch sind alle Gefangenen, die aufgrund des § 129a inhaftiert werden, von Beginn an mit den Sonderhaftbedingungen der Isolation konfrontiert. Das staatliche Kalkül, welches hinter der breiteren Anwendung des § 129a steckt, ist die massenhafte Einschüchterung und Entsolidarisierung. Der Staatsapparat will sich in die Lage versetzen, zu jeder Zeit Protest und Widerstand zertreten zu können, bevor er sich ausbreiten und weiterentwickeln kann. Für alle, die potentiell vom § 129a bedroht sind, ist es deshalb wichtig, dieser fortschreitenden Repression eine Grenze zu setzen. Darin ist der Kampf gegen die Isolationshaft ein zentraler Punkt.

Wir wollen am 29. April mit möglichst vielen Menschen in Bonn demonstrieren, um die Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen für Abschaffung der Isolationshaft und Zusammenlegung in große Gruppen durchzusetzen.

Wir werden den Druck auf die Verantwortlichen JETZT verstärken, darin ist die Demo ein wichtiger Teil. Wir sind uns einig in der Ablehnung jeglicher Art von Folter und unmenschlicher Behandlung. Isolation ist Folter.

Wir fordern deshalb:

Zusammenlegung aller Gefangenen aus Guerilla und Widerstand in ein oder zwei große Gruppen, in die neue Gefangene integriert werden, mit Zugang zu den Gemeinschaftshöfen. Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpfen.

Freilassung der Gefangenen, deren Wiederherstellung nach Krankheit, Verletzung oder Folter durch Isolation unter Gefängnisbedingungen ausgeschlossen ist.

Freilassung von Günter Sonnenberg, Claudia Wannersdorfer, Bernd Rössner, Angelika Goder.

Freie medizinische Versorgung ohne Staatsschutzkontrolle für alle Gefangenen.

Freie politische Information und Kommunikation der Gefangenen mit allen gesellschaftlichen Gruppen.

Wir fordern zusammen mit den kämpfenden Frauen im Frauenknast Berlin-Plötzensee:

Die Öffnung sämtlicher 10er und 15er Einheiten in allen Häusern zu Großgruppen.

Selbstbestimmte Zusammenlegung und Zusammenschlüsse innerhalb offener Häuser, das heißt auch mit anderen Frauen aus anderen Häusern.

Aufhebung der Trennung und Spaltung von sozialen, politischen und BTM-Gefangenen.

Selbstbestimmte Arbeits- und Interessengruppen, Gemeinschaftsveranstaltungen und Kurse für alle Gefangenen einschließlich der Abschiebehafteten.

Zugang zu allen Gemeinschaftshöfen. Aufhebung der Post- und Bücherzensur.

Keine Urinkontrollprogramme und Gedankenbespitzelung für Vollzugslockerungen (Ausgänge, Urlaub etc.)

Sofortige Freilassung aller Haftunfähigen, physisch und psychisch Kranken und HIV-Infizierten.

Aufhebung der Zwangsarbeit, Tariflöhne, gesetzliche Krankenversicherung, Krankengeld.

Aufhebung jeglicher Kollektivstrafen und Isomaßnahmen.

Spanien/Euskadi

Spanische Regierung bricht Verhandlungen mit der ETA ab

Mit der provokatorischen Veröffentlichung eines gefälschten Verhandlungsangebotes hat die spanische Regierung vor knapp drei Wochen ihre Verhandlungen mit der baskischen Befreiungsorganisation ETA in Algier abgebrochen. Der Eingriff erfolgte offenbar durch einflußreiche Kreise: Unmittelbar nachdem sich die beiden Verhandlungsdelegationen in Algier bereits auf ein erstes gemeinsames Dokument geeinigt hatten — mit dem die spanische Regierung erstmals die ETA offiziell als legitimen Vertreter des baskischen Befreiungskampfes anerkannt hätte, ein in NATO und EG bislang unerhörter Vorgang, veröffentlichte die spanische Regierung ein gefälschtes Dokument. Auch die ihr von der ETA gesetzte Frist von 24 Stunden, um die Fälschung öffentlich richtigzustellen, ließ die spanische Regierung ungenutzt verstreichen. Die ETA nahm daraufhin ihre bewaffneten Aktionen gegen den spanischen Unterdrückungsapparat in Euskadi wieder auf. Im folgenden veröffentlichten wir Dokumente der baskischen Frontorganisation Herri Batasuna zum Abbruch der Verhandlungen. — (chc, gem, rü)

Artikel aus EGIN, 30.3.1989

Herri Batasuna klagte gestern die Regierung von Felipe Gonzalez an, einen von den Repräsentanten der eigenen Regierung und einer Delegation von ETA beschlossenen Punkt wesentlich verletzt zu haben. Dabei handelt es sich um die Übereinkunft, nicht vor Abschluß der Gespräche über deren Verlauf und Stand die Öffentlichkeit zu informieren. Durch diese Vorgehensweise Madrids sieht sich die bewaffnete baskische Organisation gezwungen, die gezeigte Haltung der geschützten Öffnung zu korrigieren, wofür sie aber nicht verantwortlich zu machen ist. Laut Sprechern von Herri Batasuna hat die Regierung nicht genügend Mut, vor den restlichen politischen Parteien die Reichweite der in Algier gefaßten Beschlüsse einzugehen. So trat sie noch während der positiv verlaufenden Verhandlungen, die im Regierungslager äußerste Nervosität verursachten, vorzeitig an die Presse.

Die Regierung hat die Vereinbarungen mit ETA unverantwortlich und betrügerisch verletzt

Herri Batasuna macht die PSOE für die Konsequenzen des Wortbruches verantwortlich. Kepa JAUREGI, Bilbao.

Die Sprecher des Nationalpräsidiums von Herri Batasuna kritisierten gestern in scharfen Worten die Haltung der spanischen Regierung, die in Algier getrof-

fenen Vereinbarungen zwischen Regierungsvertretern und der bewaffneten baskischen Organisation ETA verletzt zu haben. Dies werde in substantiell unterschiedlichen Verlautbarungen deutlich, die als Resultat der gemeinsamen Gespräche in der algerischen Hauptstadt präsentiert würden. Nach Pressesprechern von Herri Batasuna einigten sich ETA und die spanische Regierung am Ende der Beratungen auf einen Text, welcher verbreitet werden sollte und der Entwicklung des im Januar unternommenen Prozesses Rechnung tragen sowie

entkräfteten. Die Folge sei, daß die Lektüre innerhalb des Baskenlandes im Vergleich mit der Originalnote Objekt vieler Polemiken sei, da die Unterschiede zwischen beiden Versionen evident seien. In der gleichen sachlichen Reihenfolge haben die Verhandlungsführer von ETA die Wichtigkeit der gemeinsamen Beschlüsse hervor, welche in Algier unterschrieben wurden. Ihrer Meinung nach habe dieser Prozeß höhere Bedeutung als die vorherige Phase der Gespräche, „da nun durch die Unterschrift unter einen gemeinsamen Beschuß einer bilateralen Entspannung Rechnung getragen und damit der Eintritt in eine höhere Phase unterstellt“ werde. Eine „Anerkennung dieses Tatbestandes aber“ sei „die Anerkennung dieser Gespräche als politische Verhandlungen, die ohnedies als ein Ergebnis eines konkret ausgearbeiteten Terminplanes anzusehen sind, der die



den Beginn einer neuen Phase der Verhandlungen anzeigen sollte mit dem Resultat der von ETA am letzten Montag veröffentlichten acht Punkte. Die Verhandlungsführer versicherten, daß die von Innenminister Corcuera vorgelegte Note von dem in Algier redigierten Text abweiche, um „den tatsächlichen Inhalt der Gespräche zwischen ETA und der Regierung zu verzerrern und zu verfälschen“. Ferner sei beabsichtigt, „bei allen Bürgern Verwirrung zu stiften und Reaktionen zu provozieren, wie sie bei Teilen der Parteien des Ajuria Enea-Paktes kürzlich schon auftraten.“

Die Bedeutung der Abweichungen

Jon Idigoras, Pressesprecher des höchsten Exekutivorgans der Offensivorganisation, hebt hervor, daß ein Teil des von Corcuera veröffentlichten Manifestes zwar den Beschlüssen entspräche, jedoch gravierende Unterschiede aufweise, die nicht nur in der Nuancierung lägen, sondern auch den Inhalt erheblich

Akzeptierung einer konkreten Laufzeit, die Stärkung der Gesprächspartner und die Konsolidierung der Beratungsgremien beinhaltete.“

Bezugnehmend auf die Verstöße seitens der Regierung führte Idigoras aus, es sei „evident, daß die Regierung eines Staates, die es gewohnt ist, jeden und alle zu täuschen und zu betrügen, die mit einem derartig wichtigen Thema wie dem verhandelten vor der Öffentlichkeit ihre Scherzen treibt, bei den Verletzungen der mit ETA getroffenen Vereinbarungen die Maske fallen läßt und mit aller Deutlichkeit ihre unverantwortliche und unlautere Haltung demonstriert.“

In diesem Zusammenhang bezeichnete Idigoras die Forderung von ETA an die Madrider Regierung als sehr besonnen, binnen 24 Stunden ihre Veröffentlichungen im Sinne der Vereinbarungen von Algier zu korrigieren, „weil es innerhalb der PSOE Mechanismen gibt, die letztendlich eine nicht traumatische Brichtigung zulassen.“

Nach der ausführlichen Stellungnahme Idigoras beschrieb Tasio Erkizia die in Algier unterschriebene Erklärung als qualitativen Fortschritt, „weil darin ein zeitliches wie delegationsmäßiges Prozedere mit konkreten Gesprächsthemen

festgelegt ist, während es in der vorherigen Phase noch darum ging, die Situation einzuschätzen und politische Verhandlungen erst vorzubereiten.“ Indem Erkizia ausführlich die in Algerien ausgetragenen und von ETA veröffentlichten

achten acht Punkte analysierte, erklärte er, die Delegationen seien aus den Gesprächen gestärkt hervorgegangen. Die aufeinandertreffenden Parteien „müssen sich über die politischen Optionen auseinandersetzen. Auf Seiten von ETA ist dies die Nationale Baskische Befreiungsbewegung und Herri Batasuna als wichtigem Bestandteil derselben, auf Seiten der Regierung ist dies die PSOE.“

Die Anerkennung der Bilateralität

Tasio Erkizia stellte des Weiteren die Bedeutung der Anerkennung des Waffenstillstandes durch die Regierung als bilateral fest. Auch bei Beendigung des Waffenstillstandes am Sonntag, den 26.3., habe dies Jose Luis Corcuera nicht als Innenminister, sondern als offizieller Vertreter der gesamten Regierung festgestellt. Auch Erkizia Almandoz sagte, die politische Formation, die er repräsentiere, habe es satt zu erklären, daß „die PSOE vor der öffentlichen Meinung anders redet als sie dies in Algier tat. Dort erklärte sie sich dazu bereit, die gegensätzlichen Auffassungen in der Präambel der Erklärung festzuhalten. Jetzt zieht sie ihre Version vor der Öffentlichkeit in den gemeinsamen Text hinein.“

El Salvador

Die Situation nach den Wahlen

Die MSPC (Christlich-Soziale Volksbewegung, Teil des linken Wahlbündnisses Convergencia Demokratica) gab die Verhaftung von sieben Mitgliedern bekannt, die am 19. März an der Wahlaufsicht teilnahmen. Angeblich bestünde „Verdacht auf Zugehörigkeit zu Guerillaorganisationen“.

Man kann davon ausgehen, daß sich die Unterstützer der CD in Lebensgefahr befinden. Der Wahlsieg der ARENA-Partei ermutigt die Todesschwadronen, die ja vom ARENA-Major d'Aubisson gegründet wurden.

Major Sibrian und der Unternehmer Valet wurden Ende März von einer Anklage wegen Entführungen und Erpressungen freigesprochen. Gar nicht angeklagt waren beteiligte Militärs, etwa Oberst Staben, Kommandeur des Elitebataillons ARCE. Für die Ermordung dreier ausländischer Journalisten am 19. März wurden von der Justiz sieben Untergebene verantwortlich gemacht. Oberst Montano (Kommandeur der 6. Infanteriebrigade) und General Bustillo (Chef der Luftwaffe) wurden gedeckt.

Dieses grüne Licht der Justiz hatte bereits konkrete Auswirkungen: Verschwindenlassen von Leichen oder Repressionen gegen die Presse.

In New York, USA, bedrohte ein ARENA-Sympathisant den Korrespondenten von Radio Venceremos (Sender

Das Kommuniqué von Algier und die Regierungsfälschung

In der Zeitung „Egin“ vom 30.3.1989 sind die wichtigsten Unterschiede des in Algier ausgetragenen Kommuniqués und der von der Regierung veröffentlichten Fälschung dokumentiert und kommentiert. Im folgenden veröffentlichten wir die wichtigsten Passagen der Dokumentation.

„Unterschiede zwischen den beiden Kommuniqués“

„.... Scheinbar gibt es vier grundlegende Punkte, in denen sich die beiden Kommuniqués unterscheiden:

— die Regierung spielt auf eine „Dynamik der Richtigstellungen“ an und läßt damit durchblicken, daß die von ETA unterzeichneten acht Punkte der Übereinkunft gar keine Übereinkunft gewesen seien, sondern eine Erfindung der ETA.

— Sie spricht von „unserer Verfassung und den Autonomiestatuten“, juristische Fragen, die gerade ein Schlüssellement der Differenzen sind.

— Sie — die Regierung — sprach von einem „Klima der Entspannung“, einigermaßen vage gegenüber der Formulierung „Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Entspannung“, wie es in dem Kommuniqué nach der Version der ETA heißt, eine Formulierung (der ETA, d. Übers.), die immerhin nahelegt, daß es sich um eine gültige und bilaterale Entspannung oder Waffenruhe handelt.

— Sie schloß damit, daß sie nach einer „verbindlichen und endgültigen Lösung“ trachtet gegenüber einer „politischen Verhandlungslösung“ des Kommuniqués, wie es nach ETA von beiden Seiten vereinbart wurde, eine Formulierung, die einerseits den Verhandlungscharakter der Lösung betont und andererseits den Eindruck vermeidet, als handele es sich in der gegenwärtigen Phase bereits um eine „endgültige Lösung“.

Daran schließt sich in Egin eine Gegenüberstellung von zwei, bzw. drei Bestandteilen des Kommuniqués an.

Egin stellt jeweils gegenüber: unter der Überschrift „vereinbarter Text laut ETA“ und „Kommuniqué des Innenministeriums“ drei Blöcke. Zu dem ersten Block gibt es nur eine Version des Innenministeriums. Zum zweiten und dritten Block gibt es je eine Version des Innenministeriums und von ETA. Im folgenden ist der Text laut ETA kursiv, das Kommuniqué des Innenministeri-

ums in Normalschrift wiedergegeben:

„Die Regierung begann rechtzeitig den schwierigen Weg der Kontakte mit der ETA zu erkunden als einen Weg, um die Gewalt endgültig zum Verschwinden zu bringen.

Als sie diese Entscheidung traf — gestützt auf den klaren politischen Willen, dieses Ziel zu erreichen — hatte sie bereits die Gewißheit, daß dieser in sich komplexe Prozeß sich Hindernissen von interessierten Interpretationen gegenüber sehen würde, die geeignet wären, die Klarheit der von der Exekutive verfolgten und von ihren offiziellen Sprechern wiederholt ausgedrückten Zielen in Zweifel zu ziehen.

In gar keinem Fall hält es die Regierung für passend, eine Dynamik der Richtigstellungen auszulösen zu Erklärungen, die nicht die ihren sind. Vielmehr bekräftigt sie ihre politische Absicht, den begonnenen Weg fortzusetzen auf der Suche nach einer stabilen und friedlichen Übereinkunft unter Achtung der demokratischen Prinzipien, die unsere Verfassung und die Autonomiestatuten uns vorgeben.“

„Die Regierung erachtet die Ergebnisse positiv, die bis jetzt im Prozeß der politischen Unterredungen erzielt worden sind, die sich in Algier zwischen ihren Vertretern und den Gesprächspartnern der Organisation ETA entwickelt haben. Dieser Dialog hat die Entstehung einer Etappe der Entspannung und der Öffnung von Perspektiven für die Lösung dieses Problems ermöglicht.“

„In diesem Zusammenhang betrachtet die Regierung die Ergebnisse des Prozesses der politischen Unterredungen positiv, die in Algier zwischen ihren Vertretern und denen von ETA durchgeführt wurden, ein Prozeß, der die Entstehung eines Klimas der Entspannung und die Öffnung einer Lösungsperspektive zum Problem möglich gemacht hat.“

„Im Rahmen der demokratischen Prinzipien und der politischen Parteien ist es die Absicht der Regierung, den Weg frei zu machen für eine neue Phase der stattfindenden Gespräche, die die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Entspannung ermöglicht und in eine politischen Verhandlungslösung mündet.“

„Im Rahmen der Prinzipien eines Rechtsstaates und der Übereinstimmungen zwischen den politischen Parteien ist es die Absicht der Regierung, eine neue Phase der Gespräche fortzusetzen, die es ermöglicht, eine verbindliche und endgültige Lösung zu erreichen.“

der Guerilla). Zur gleichen Zeit zirkulierte in New York ein Drohbrief gegen die salvadoranischen Flüchtlinge und gegen Solidaritätsgruppen.

Am 29.3. begannen die 600 Arbeiter des Nationalen Zentrums der Landwirtschaftstechnologie (CENTRA), das dem Landwirtschaftsministerium (MAG) angehört, einen Streik, um die Zahlung der Märzgehälter zu verlangen. Am 28.3. begann bei SARTI der Streik für eine Einkommensregelung und bessere Arbeitsbedingungen. Am 30.3. verlangten die Arbeiter des Nationalen Theaterbundes, die Kündigungen einzustellen und leere Stellen zu besetzen. Diese Forderungen werden von Angestellten der 23 Kinos El Salvadors unterstützt.

Das Koordinierungskomitee der Arbeiter des Ostens (CCTO), das dem unabhängigen Gewerkschaftsdachverband UNTS angehört, gab die Auflösung einer Versammlung in Usulutan durch Truppen der 6. Infanteriebrigade und Nationalpolizei bekannt. Den Arbeitern wurde mit Verhaftung und Ermordung gedroht.

Mit einer Ausweitung der Guerillaoperationen in den Städten konfrontiert, zieht die Armee Elitetruppen und Luftwaffeneinheiten aus ländlichen Regionen ab, um sie in den Städten einzusetzen. Dies führt zu einem militärischen Ungleichgewicht und einer Schwächung der Armee auf dem Land. Im März 1989 fügte die FMLN der Armee 670 Verluste zu, darunter elf Offiziere, davon vier Piloten der Luftwaffe.

Quelle: Servicio Especial de Radio Venceremos Nr. 88 — (zkw)

Streikbewegung auf Korsika

Forderung nach Dekolonialisierung

Seit nunmehr neun Wochen streiken die Beamten im öffentlichen Dienst Korsikas. Die Beamten machen einen erheblichen Teil der korsischen Lohnabhängigen aus: Von den insgesamt 80000 Beschäftigten auf Korsika sind 20000 Beamte. Unterstützt werden die Beamten auch von Streikenden in der Privatwirtschaft. Die zunächst erhobene Forderung verlangte eine „Inselprämie“ in Höhe von 1000 FF als Ausgleich für die erheblich höheren Lebenshaltungskosten im Vergleich zum französischen Festland. Weiterhin wurde die Bezahlung aller Streiktage gefordert. Hinter der Forderung nach einer „Inselprämie“ verbergen sich grundlegende ökonomische Probleme, die die korsische Unabhängigkeitsbewegung schon lange anprangert: neben den hohen Lebenshaltungs- und Transportkosten eine Unterentwicklung der regionalen Wirtschaft, Bodenspekulation, extreme Abhängigkeit vom Tourismus, hohe Arbeitslosenquote, keine Berufsaussichten für Jugendliche.

Als besonderes Problem erweist sich die Dominierung des politischen Lebens durch die Cians, was dazu führt, daß die die eigentlichen Adressaten die Subventionen nicht erhalten, sondern auf dem Weg zwischen Marseille und Korsika „verdunsten“. L. Battista, Regionalrat der Unabhängigkeitsgruppe „A cuncolta naziunialista“, enthüllte das Beispiel der CADEC (Caisse de développement de la Corse), deren Aufgabe es sein soll, die Ansiedlung von Industrieunternehmen zu fördern. Tatsächlich ist die CADEC assoziiert mit Feriendörfern, z.B. in Porto-Vecchio. Außerdem gewährt sie Supermärkten auf dem Festland Darlehen. Die Gefahr besteht, daß sich die ökonomischen Probleme ab 1992 noch verschärfen. Die korsische Unabhängigkeitsbewegung wendet sich in ihren Programmen schon lange gegen die EG-Politik.

Die lange währenden Probleme führen jetzt mehr und mehr dazu, daß die Führung des Streiks von der Gewerkschaft CGT zur Unabhängigkeitsbewegung übergeht und daß dadurch auch der Inhalt der Forderungen sich ändert. Nachdem am 19. April die zuständigen Minister in Paris beschlossen, eine Inselprämie von 300 FF monatlich zu zahlen, beschlossen die Lehrergewerkschaft und die CFDT am selben Tag, die Arbeit wieder aufzunehmen; 90% der Lehrer arbeiteten am 19.4. wieder. Der härteste Streikblock existiert nach wie vor im Bereich Post, Staatskasse und öffentliche Einrichtungen. Die Gewerkschaft FO zieht sich zurück mit dem Argument, der Streik bekäme einen politischen Charakter. Die korsischen Unabhängigkeitsorganisationen (CCL, FLNC, A Cuncolta naziunialista) fordern die Dekolonialisierung der Insel. Battista kündigte auf einer Pressekonferenz zusammen mit A. Krivine (LCR, Trotzkisten) in Paris an, eine Demonstration in Ajaccio durchzuführen.

Inzwischen finden immer wieder Aktionen der Nationalisten auf Korsika statt. Seit mehreren Wochen ist die Präfektur von Bastia besetzt, am 19.4. fand ein Entführungsversuch des Präfekten statt, der von den massiv vom Festland herangeschafften CRS-Kräften verhindert wurde. Für einige Stunden besetzten Nationalisten den Justizpalast von Bastia. Im Hafen von Bastia wurde ein Tau gespannt, um den Schiffsverkehr weiter zu blockieren.

Premierminister Rocard, der beabsichtigte, mit 300 FF den Streik kurzerhand zu beenden, will mit Verhandlungen am „runden Tisch“ fortfahren. Die CCL (Comité corse de lutte) lehnt zur Zeit Verhandlungen ab, die STC (Sindicatu di i travagliatori corsi) will in Gesprächen politische Lösungen, d.h. Dekolonialisierung fordern.

Quellenhinweis: Le Monde v. 1.-21.4.1989; Le Point v. 23.4.1989; Libération v. 20.4.1989; Express v. 7.4.1989 — (sur)

Südafrika/Azania

Neue rassistische Verfassung geplant

Zwischen Juni und September werden die als „Weiße“ eingestuften Siedler in Südafrika eine neue Regierung wählen. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Dies hat der amtierende Rassistenpräsident Botha Anfang April mitgeteilt. Außerdem will er im Laufe des Jahres als Staatspräsident zurücktreten. Die Nationale Partei hatte nach einer schweren Erkrankung Bothas den derzeitigen Erziehungsminister De Klerk als Parteivorsitzenden gewählt und im März auf einem Parteitag beschlossen, daß das Amt des Parteivorsitzenden und des Regierungschefs von einer Person wahrgenommen werden soll. De Klerk verkündete auf diesem Parteitag, er werde für weitreichende Verfassungsreformen eintreten. In der südafrikanischen Siedlerpresse wird spekuliert, daß De Klerk ein „liberaler“ Präsident sein werde, der vor allem die Macht des unter Botha aufgebauten „Nationalen Sicherheitsrats“ beschränken werde. (1)



Am 18. März fanden im ganzen Land trotz Verbot Kundgebungen und Demonstration zum Gedenken an die Massaker von Sharpeville statt. In Johannesburg wurden vier Polizeischüler durch eine Handgranate getötet.

nommen werden soll. De Klerk verkündete auf diesem Parteitag, er werde für weitreichende Verfassungsreformen eintreten. In der südafrikanischen Siedlerpresse wird spekuliert, daß De Klerk ein „liberaler“ Präsident sein werde, der vor allem die Macht des unter Botha aufgebauten „Nationalen Sicherheitsrats“ beschränken werde. (1)

Die vor kurzem abgeschlossenen Haushaltssplanungen geben jedoch ein anderes Bild: Der Verteidigungshaushalt für 1989/90 wird um 20% höher sein als der vorherige. Die Ausgaben für die Polizei sollen sogar um 28% steigen; damit sollen die Spezialeinheiten gegen den „Terrorismus“ ausgebaut werden. Außerdem soll der Sonderhaushalt für geheime Operationen und Waffenkäufe um 25% auf 5,8 Mio. Rand steigen. Knapp 15 Mrd. Rand des Gesamthaushalts von 65,02 Mrd. Rand sind für Militär, Poli-

zei, Justiz und Gefängnisse vorgesehen.

Das Militär begründete die Ausgabensteigerungen damit, daß der Abzug aus Namibia die Kosten für den Frieden steigern würde, denn die Armee müsse nun konventionell aufgerüstet werden. Adrian Vlok, Minister für Innere Sicherheit, gab in einer Parteiversammlung bekannt, daß der jetzt bald fünf Jahre andauernde Ausnahmezustand nahezu wirkungslos ist. Obgleich durch die scharfe Pressezensur im Inland der Eindruck erweckt wird, daß die Aufstandsbewegung weitgehend niedergeschlagen sei und Militär und Polizei die Kontrolle über die Townships hätten, haben die „gewaltsame Zwischenfälle“ im Jahr 1988 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Vlok erwähnte 5208 Fälle von „Unruhen“ gegenüber 4994 im Vorjahr. (2)

Der weitere Ausbau von Polizei und Militär ist die Antwort der Rassisten auf die andauernde Ausweitung des Befreiungskampfs. Daran wird auch ein Präsident De Klerk nichts ändern. Möglich ist, daß De Klerk weitere Reformen der Apartheid versuchen wird, um die rassistische Herrschaft zu sichern und um weitere internationale Sanktionen zu vermeiden. Er hat die von Botha abgebrochenen Gespräche mit dem Homeland-Chef und Vorsitzenden der chauvinistischen Zulubewegung Inkatha, M. Buthelezi, wieder aufgenommen. Buthelezi hatte im Sommer 1988 den Vorschlag der Rassistenregierung abgelehnt, an der Ausarbeitung einer Verfassung mitzuwirken, die „eine Beteiligung der Schwarzen“ an der parlamentarischen Tätigkeit sichern soll. Geplant ist, die jetzige rassistische Drei-Kammer-Struktur für sogenannte Weiße, Inder und Farbige in eine Vier-Kammer-Struktur umzuwandeln. (3)

Quellen: (1) SA Report, 10.3.89, Weekly Mail, 16.3.89; (2) Sowetan, 16.3.89, Int. Herald Tribune, 15.3.89, SA Report, 24.3.89; (3) Fin. Times, 18.3.89 — (uld)

DDR

Wahlen ohne Kirchen-Kandidaten

Es ist der Evangelischen Kirche in der DDR nicht gelungen, eigene Listen oder Kandidaten aus Kreisen der „Opposition“ zu den Kommunalwahlen, bei denen am 7. Mai über 250000 Kandidaten gewählt werden, aufzustellen.

Im Januar kursierte ein Brief durch die Kirchengemeinden, der zu eigenen Kandidaturen aufrief: „... Es war und ist unser Anliegen, zur Überwindung der durch Praxis und Prinzip innerer und äußerer Abgrenzung bewirkten Stagnation der sozialistischen Entwicklung unseres Landes beizutragen und die positiven Impulse der Demokratisierungsbestrebungen in einigen Ländern Osteuropas aufzunehmen.“ An anderer Stelle bewertet der Artikel dieses Unterfangen: „Der Versuch, aus den Initiativen und Gruppen Kandidaten in die Wahlvorschlagslisten einzubringen, ist gescheitert. Die Mandatsträger kommen aus den Blockparteien sowie der FDJ, dem FDGB und anderen staatlichen Organisationen. Wirklich unabhängigen Kandidaten wurden keine Mandate erteilt. Der Arbeitskreis „Solidarische Kirche“ in Thüringen hat deshalb erklärt, seine Mitglieder würden ihre Stimmen bei den Kommunalwahlen nicht abgeben.“ (1)

Der von der evangelischen Kirche in der BRD finanzierten DDR-Kirche ist es nicht gelungen, Mehrheiten für Kandidaten zu finden, die Wühlarbeit für den Imperialismus als kommunale Abgeordnete leisten sollten. Dieses Ergebnis ändert das Vorgehen der DDR-Kirchen: „Vertreter der evangelischen Kirche in der DDR haben sich erneut für eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung an der politischen Machtausübung und für weitere Reiseerleichterungen ausgesprochen“, freut sich die reaktionäre Tagespresse der BRD. (2) Der evangelische

Pressedienst (epd), Landesdienst Berlin (Westberlin, d. Red.), schreibt: „Kirchliche Kritik an Wahlverhalten in der DDR, Sächsische Synode nennt Wahlverzicht eine verantwortliche Entscheidung: ... Kritik an den bevorstehenden Kommunalwahlen in der DDR hat die Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen geäußert und die Christen im Lande ermuntert, wahrhaftig und verantwortlich zu entscheiden. Für die Wahlentscheidung selbst regte die Synode an, sich entweder zu beteiligen, wobei allerdings die Wahlkabine benutzt werden sollte, oder von der Wahl fernzubleiben.“ (3) Als Fazit der Kommunalwahlvorbereitungen zieht das Heft „Kirche im Sozialismus“, daß die Zeit für Erfolge im Untergraben sozialistischer Politik noch nicht reif ist: „Obwohl es vor den diesjährigen Wahlen ... auch in der DDR intensive Diskussionen über das bisherige Wahlsystem gibt, sind Überraschungsergebnisse auch diesmal nicht zu erwarten.“

Quellenhinweis: (1) Kirche im Sozialismus 2/89, April '89; (2) Die Welt, 6.4.; (3) epd, 30.3. und 6.4. — (mal)

VR Polen/ „Runder Tisch“

Solidarność als Ordnungsfaktor legalisiert/ Parlamentarismus

Mit der Unterzeichnung des Abkommens durch Innenminister Kiszczak und den Solidarność-Vorsitzenden Lech Wałęsa gingen am 5.4.89 die sog. Gespräche am „runden Tisch“ zu Ende, die am 6. Februar begonnen hatten. Zu den Ergebnissen des Abkommens gehören die Wiederzulassung der seit sieben Jahren verbotenen Gewerkschaft „Solidarność“ sowie der gleichlautenden Ge-

werkschaft der Privatbauern und des Unabhängigen Studentenverbandes NZS, die Anerkennung des Rechts der politischen Opposition auf legale Betätigung, die Novellierung des Vereinsgesetzes, die Einleitung einer Rechts- und Gerichtsreform, die Erweiterung der Pressefreiheit und eine „wesentliche Demokratisierung des Wahlrechts“. Danach soll bei den sog. „freien“ Wah-



Solidarność-Vorsitzender Wałęsa ist als Abwiegler von Streiks (hier: Lenin-Werft in Gdańsk, Nov. 88) für die Regierung von großem Nutzen.



Der Tod des früheren Vorsitzenden der KP Chinas, Hu Yaobang, hat große Studentendemonstrationen in Beijing und andernorts ausgelöst. Neben der Studentenbewegung jedoch, die für die soziale Besserstellung der Intelligenz und politische Demokratie kämpft, entwickelt sich eine zur Zeit politisch noch unbestimmte Bewegung der Armen: Die Landwirtschaftsreformen und die jüngsten Schließungen vieler Fabriken auf dem Land haben unzählige arme Bauern in die Städte gespült. Viele von ihnen, die zeitweilig Arbeit als Bauarbeiter gefunden hatten, wurden im Zuge der Kürzungs- politik arbeitslos. Die wachsende Unruhe hat sich jetzt im Schatten der Studentenproteste in schweren Auseinandersetzungen in Xian und Changsa entladen. — (scc)

EG will Nuklearboykott gegen RSA aufheben

Nach Berichten der britischen und der niederländischen Anti-Apartheid-Bewegung bereitet die EG die Aufhebung einiger Sanktionen gegen Südafrika vor. Der niederländische Außenminister hatte nach einem Außenminister-Treffen der EG am 22. März erklärt, wenn Südafrika den Atomwaffensperrvertrag unterzeichne, müsse die EG die Uran und Nuklear- technologie betreffenden Sanktionen aufheben. Die EG-Staaten wollen zum einen die Sanktionen streichen. Zum anderen soll der Ausschluß Südafrikas aus der Internationalen Atomenergie-Behörde verhindert werden. Der Ausschluß- Antrag ist von Staaten der Blockfreien- Bewegung mit der Begründung gestellt

worden, daß Südafrika technische Hilfe und Informationen der IAEA zum Bau von Atomwaffen verwende. — (uld)

Südkorea: Streiks legen Autoindustrie lahm

Die Streiks der Automobilarbeiter in Südkorea haben mittlerweile die gesamte Pkw-Produktion im Land zum Erliegen gebracht. Nachdem die Konzerne Hyundai und Kia schon Mitte April die Produktion einstellten, folgte nun Daewoo Motor Co. Die streikenden Arbeiter verlangen Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzung und Wiedereinstellung entlassener Gewerkschaftsführer. Südkoreas Regierung droht mit dem Einsatz von Militär, falls die Streiks sich ausweiten. — (ros)

len zum Sejm im Juni keine Vorauswahl der Kandidaten mehr stattfinden. Diesmal soll noch eine Mandatsaufteilung erfolgen, wonach 60% der Sitze auf die Koalition von PVAP, Vereinigter Volks- partei (ZSL) und Demokratischer Partei (SD), weitere 5% auf die regierungs- loyalen katholischen Gruppierungen PAX, PKS und UChS entfallen sollen und 35% auf parteilose, von unabhängigen Bürgergruppen aufgestellte Kandidaten, d.h. die jetzige politische Opposition, u.a. Solidarność (Die PVAP hätte nach dieser Lage im Sejm keine Mehrheit mehr, und es ist wahrscheinlich, daß in Zukunft Abgeordnete der Bauernpartei ZSL und der programmatisch die Handwerker und Privatunternehmer vertretenden SD mit der Opposition stimmen könnten). Vorgesehen ist die Einführung einer zweiten Kammer neben dem Sejm, der Senat. Das mit umfangreichen Vollmachten ausgestattete Amt des Präsidenten (u.a. Verweigerung der

Gegenziehung von Gesetzen, Verhängung des Ausnahmezustands für drei Monate, Auflösung von Sejm und Senat) soll das bisherige Kollektivorgan, den Staatsrat (Vorsitz General Jaruzelski), ersetzen.

Im Protokoll über den Gewerkschafts- pluralismus bekennen sich die Unterzeichner (Regierung, Solidarność und Allpolnischer Gewerkschaftsverband OPZZ) zu den Vereinbarungen zwischen Solidarność und Regierung vom August 1980 und zur Konvention der Internationalen Arbeits-Organisation ILO. Gewährleistet wird den Arbeitern das uneingeschränkte Recht auf Gründung von Gewerkschaften. Ein Gewerkschaftsgesetz für private Landwirte soll ausgearbeitet werden. Arbeiter, Angestellte, Lehrer usw., die im Zusammenhang mit dem Verbot von Solidarność ihren Arbeitsplatz verloren haben, können dahin zurückkehren oder werden anderweitig rehabilitiert. Über Gewerkschaftsvermö-

Kanada: Innu-Erfolg gegen NATO-Tiefflüge

Vier Innu sind von der Anklage illegaler Besetzungen und Demonstrationen auf dem Militärflugplatz von Goose Bay in Labrador, Provinz Québec, freigesprochen worden. Im September 1987 hatten Innu einen Bombenabwurfpunkt besetzt. Richter Iglooliorde erklärte in der Urteilsbegründung, die in dem Gebiet seit Jahrhunderten lebenden Indianer seien Besitzer des Landes und nicht das Militär. Die Innu hätten nie per Vertrag das Gebiet an die Weißen abgetreten. Damit ist wenigstens von einem Gericht die Rechtslage anerkannt worden, was den Innu Raum gibt für die Fortsetzung ihrer seit Jahren anhaltenden Aktivitäten gegen die Tiefflüge der NATO vom Gelände bei Goose Bay aus. Diese Tiefflüge — in Höhe von 30 Metern über Siedlungen und Tierherden — sind in den letzten Jahren gesteigert worden, als „Ausgleich“ für Kürzungen von Tiefflugstunden in den europäischen NATO-Ländern. Minister Scholz nannte bei seinem Besuch in Goose Bay die Zahl von über 6000 Tiefflügen allein der westdeutschen Luftwaffe für das Jahr 1990. Die kanadische Regierung plant den Ausbau von Goose Bay zum zentralen NATO-Übungsplatz für taktische Luftwaffen. Das Fluggebiet ist halb so groß wie die Bundesrepublik. Diese Pläne sind für die Innu lebensbedrohend, denn zum einen gefährden die extrem tief fliegenden Düsenjäger menschliches Leben — etwa 10 000 Innu sind betroffen —, zum andern verbreiten sie Panik unter den Tieren, insbesondere den Karibuherden, die daraufhin ihre Wanderwege ändern und sich oft nicht mehr fortpflanzen. Die Karibus sind aber die Lebensgrundlage der Innu. — (mfr)

gen wird noch verhandelt. An einer weiteren Novellierung des Gewerkschaftsgesetzes hinsichtlich Austragung von Kollektivauseinandersetzungen und Streikrecht (letzteres hatten beide Gewerkschaften für unverzichtbar erklärt) wird noch gearbeitet.

Wie kommt es, daß die mehrheitlich von der PVAP gestellte Regierung solche Zugeständnisse macht, die in der westlichen Presse hämisch als Abkehr vom Sozialismus und Weg zur parlamentarischen Demokratie gefeiert werden, daß Ministerpräsident Rakowski die Solidarność wieder zuläßt, wogegen er sich noch vor Monaten vehement gewehrt hatte? Maßgeblich dürfte die Überlegung gewesen sein, daß der Regierung eine weitere Durchsetzung der Wirtschaftsreform, die Preiserhöhungen, Entlassungen im Gefolge von Betriebsschließungen, Antreiberei in den Betrieben im Zuge „leistungsgerechter“ Entlohnung und eine weitere Verarmung

Peru: Bayer-Arbeiter streiken bereits zum zweiten Mal

Am 20. April hat die Belegschaft des Bayer-Dralon-Werkes in Lima zum zweiten Mal in diesem Jahr einen Streik begonnen. Die Arbeiter fordern die monatliche Anbindung der Löhne an die Inflation. In einem Streik im Februar hatten sie eine Lohnerhöhung von 19,5 US-\$ im Monat auf 120 US-\$ durchsetzen können. Der Hauptforderung nach automatischer Anpassung der Löhne an die Inflationsrate wollte die Konzernleitung nicht nachgeben. Die Inflationsrate beträgt zur Zeit 3400% im Jahr. — (uld)

Brasilien: Streik bei BASF um Gewerkschaftsanerkennung

Am 6. April 89 traten ca. 1800 Arbeiter bei Glasurit do Brasil, einer BASF-Tochter, in Streik. Tags darauf schloß sich die Mehrheit der etwa 400 Angestellten an. Sie fordern Gefahrenzulagen an gesundheitsschädlichen Arbeitsplätzen und eine Lohnerhöhung von 60,19%. Wegen einer ungeheuren Inflationsrate von 1200% (Februar 89) beträgt der Reallohnverlust über 73%. Mitte März 1989 wurden im Anschluß an einen Generalstreik Lohnerhöhungen von 90% durchgesetzt. Glasurit jedoch bezahlt unter den ausländischen Konzernen in Brasilien die niedrigsten Löhne, die noch unter dem Existenzminimum liegen. 10% der Beschäftigten leben in Slums. Die BASF-Tochter ist nur zu einer 15%igen Erhöhung bereit. Die Hauptforderung der Belegschaft ist jedoch die Anerkennung einer gewählten Interessensvertretung, einer Fabrikkommission, was seit drei Jahren verweigert wird. Die Geschäftsleitung lehnt Verhandlungen darüber ab. Die BASF

schüttet dieses Jahr ihren historisch einmaligen Devisenrekord von 12 DM pro 50-Mark-Aktie aus. Ihre Auslandstöchter erzielten 1988 ein um 44% erhöhtes Ergebnis vor Ertragssteuern. — (ede)

Österreich: Antrag auf EG-Beitritt

Die österreichische Regierung hat beschlossen, nunmehr das förmliche Verfahren für einen Beitritt zur EG einzuleiten. Über den Beitrittsantrag muß nun noch das österreichische Parlament entscheiden, danach soll er bei der EG ein-

gereicht werden. Erste Reaktionen wie die von Kohl und Mitterand, der österreichische Beitritt könne erst nach 1992 behandelt werden, sollen die Tragweite des Beitrittsantrags nur verschleieren: Erstmals in der Geschichte der EG würde dieser Zusammenschluß imperialistischer Mächte durch förmlichen Verstoß gegen einen Friedensvertrag der Anti-Hitler-Koalition expandieren. Das im österreichischen Staatsvertrag festgeschriebene Verbot großdeutscher Allianzbildung durch ein Bündnis mit der BRD würde durch den Beitritt Makulatur. — (rül)



Am 22. Mai will ein südafrikanisches Gericht die endgültigen Urteile in dem Prozeß gegen die „25 von Upington“ sprechen. Die Staatsanwaltschaft fordert gegen 13 der 25 Angeklagten die Todesstrafe. Ähnlich wie im Prozeß gegen die „Sechs von Sharpeville“ wird den Angeklagten vorgeworfen, an einer Demonstration in Upington 1985 teilgenommen zu haben, bei der ein schwarzer Polizist, nachdem er einen demonstrierenden Jugendlichen angeschossen hatte, mit seiner eigenen Waffe erschlagen worden war. Keinem der Angeklagten ist eine Beteiligung an der Tat nachgewiesen, trotzdem beantragt die Staatsanwaltschaft wegen angeblich „gemeinsamer Absicht zu töten“ in 13 Fällen die Todesstrafe. Zahlreiche azanische Gewerkschaften und selbst der südafrikanische Kirchenrat haben sich für die „25 von Upington“ eingesetzt und die Aufhebung der Todesurteile verlangt. — (rül)

eines Teils der Bevölkerung bedeutet, in einem Zweifrontenkrieg gegen Arbeiter und politische Opposition nicht gelingen wird. Im Nov. 87 war die Regierung mit ihrem Referendum für eine beschleunigte Wirtschaftsreform gescheitert, wobei Wałęsa damals im Namen von Solidarność nicht gegen die Wirtschaftsreform aufgetreten war, sondern die Ablehnung mit mangelhafter „Demokratisierung“ der Gesellschaft begründet hatte. Daß die Arbeiter nicht gewillt sind, die Folgen der Krise und der Wirtschaftsreform kampflos hinzunehmen, wurde durch die Streiks im vergangenen Jahr deutlich, im Mai 88 wegen der massiven Preiserhöhungen vom Februar und März, dann im August in den Kohlezechen Oberschlesiens wegen Lohnsenkungen, Preiserhöhungen und schlechter Versorgungslage, denen sich Hafenarbeiter und Straßenbahnfahrer in Szczecin und Gdańsk angeschlossen hatten.

Mittlerweile hat sich die Lage noch

weiter verschlechtert durch die mangelhafte Versorgung, die anhaltende Inflation — staatlich festgelegte Preise existieren nur noch für einige Grundnahrungsmittel, während die Betriebe für Industriekonsumgüter im Zuge der Reform die Preise selbst bestimmen dürfen. Der Schwarzhandel mit Devisen blüht, der Złoty ist auf manchen Gebieten, wie z.B. dem Wohnungskauf, völlig wertlos geworden mit dem Ergebnis, daß sich inzwischen aus den Besitzern von Devisen eine Schicht von Neureichen gebildet hat, die in den staatlichen Läden mit Devisen alle Bedürfnisse decken kann, während 30-40% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze leben. — In dieser Lage soll die Solidarność offenbar als Ordnungsfaktor fungieren, d.h. in den Betrieben die Arbeiter von weiteren Lohnforderungen abhalten und in den übrigen Gesellschaftskreisen, v.a. einem Teil der oppositionellen Intelligenz, eine konstruktive

Zusammenarbeit mit der Regierung bewirken.

Zum zweiten dürften die Zugeständnisse der Regierung in Hinblick auf den Druck der westlichen Gläubiger erfolgt sein, bei denen die VR Polen noch mit 39 Mrd. Dollar verschuldet ist, wobei lt. Rakowski der Schuldendienst in diesem Jahr die Hälfte der Exporterlöse auffrißt. Schon 1987 hatte US-Präsident Bush, damals noch Vize, Finanzhilfen von „Freiheit“ und „Pluralismus“ abhängig gemacht. Entsprechend hat er, kaum war am 17.4. die Registrierung der Solidarność erfolgt, westliche Finanzhilfe in Aussicht gestellt, d.h. Umschuldung der 39 Mrd., weitere Kredite für die Wirtschaftsreform, Gewährung von Zollpräferenzen und Regierungsgarantien für private Investoren. Die Bundesregierung ist noch zurückhaltend, will sie doch neben Handelsinteressen Zugeständnisse für die „Deutschen“ erpressen zwecks Offenhaltung der „deutschen Frage“. brb

Veröffentlichungen

Konzepte gegen die DDR und Osteuropa

In der Einleitungsthese fragt Hans-Peter Schwarz, Direktor des Seminars für Politische Bildung an der Universität Bonn, „Bewegung im Osten wie im Westen — Gemeinsame Zukunft?“ Er entwickelt in seinem Aufsatz Handlungsmöglichkeiten, die die Dominanz der BRD innerhalb der EG herausstellen und gleichzeitig die Ostexpansion über Österreichs EG-Beitritt favorisieren: „So ergibt sich für das freie Europa einschließlich der derzeitigen Nichtmitglieder der EG eine geschichtlich einmalige Chance zur Neuorganisation. In einer ersten Phase bis 1992 wird der Binnenmarkt zu vollenden sein. In einer zweiten Phase muß die politische Neuorganisation erneut angepackt werden.“ Schwarz über osteuropäische Veränderungen: „Noch in den sechziger und siebziger Jahren konnte man hören, die ostmitteleuropäischen Bevölkerungen erstrebten zwar die Vorteile des westlichen politischen Systems ..., wollten aber am Sozialismus der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung festhalten ... Ersetzung der unmodernen und korrupten sozialistischen Wirtschaftsordnung durch marktwirtschaftliche Ordnung — dies ist die bemerkenswerte neue Forderung, die sich mehr oder weniger gebremst, aber anscheinend unwiderstehlich Bahn bricht.“

Gegen Auffassungen aus CDU-Kreisen wider Europa kritisiert er seine Parteifreunde: „Die Formel ‚Deutschlands Zukunft heißt Europa‘ zeigt den richtigen Ansatz. Sie wäre allerdings völlig einseitig interpretiert, wollte man sie *allein* auf Westeuropa beziehen.“

Hans-Peter Schwarz, Wiedervereinigung auf europäisch. in: Die politische Meinung, Nr. 243 — (mal)

Immer weniger sind tariflich geschützt

Im jährlich veröffentlichten Bericht des WSI-Tarifarchivs über die Ergebnisse der Tarifbewegungen stellt Ingrid Kurz-Scherf für 1988 eine Strukturwandel fest, dessen eine Haupttendenz die Auflösung festgefügter Zusammenhänge sei, was auch für die „Rahmenbedingungen und Wirkungszusammenhänge gewerkschaftlicher Tarifpolitik“ gelte. Dies stelle sich dar in Form von verschiedenen „Entkoppelungstendenzen“.

Zum einen ist da die Entkoppelung zwischen Wachstum und Beschäftigung: Einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um 10 Prozent seit 1984 bei gleichzeitiger Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens um 0,3 Prozent steht eine Steigerung der Arbeitsproduktivität von 9,8 Prozent im selben Zeit-

raum gegenüber. Daß sich die Zahl der Erwerbstätigen von 1984 bis 1988 dennoch um drei Prozent erhöht hat, ist demnach allein der Verminderung der durchschnittlich pro Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden geschuldet, die zum Teil auf tarifliche Arbeitszeitverkürzung zurückgehen, verstärkt durch Abbau von Überstunden und Zunahme von Teilzeitarbeit.

Zweite Entkoppelungstendenz sei die zwischen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung: Trotz Schaffung von 330000 neuen Arbeitsplätzen durch Arbeitszeitverkürzung und Vorruestand bleibe die registrierte Arbeitslosigkeit gleich, bedingt durch die „auf den Arbeitsmarkt drängenden Frauen“.

Die Dritte sei die Entkoppelung von tarifpolitischen Erfolgen und deren Wirkungskreis: Bedingt durch Zunahme von Teilzeit, Zeit- und Werkverträgen fallen immer mehr Beschäftigte nicht unter die



Berechenbar: Seit 1984 konstant 3% Tariferhöhung im Jahr.

Wirkung von Tarifen.

Und schließlich ließe sich ein Ablösen der Einkommensentwicklung der abhängig Beschäftigten von der Entwicklung des Volkseinkommens beobachten. Während letzteres heftig gewachsen ist, sind die Tarifverdiene jährlich um ca. drei Prozent gestiegen und somit zum konstantesten Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung geworden.

Im übrigen wird umfangreiches Material zur Entwicklung auf den verschiedenen Feldern der Tarifpolitik und zur Auseinandersetzung um die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen verständlich aufbereitet und erläutert.

Die dem Leser förmlich entgegenschreende Konsequenz, daß die Gewerkschaften rasch zu hohen Lohnforderungen auch für irregulär Beschäftigte übergehen müssen, zieht die Verfasserin leider nicht.

Ingrid Kurz-Scherf, Tarifbewegungen 1988. WSI-Mitteilungen 3/1989 — (has)

Soziale Sicherung bei flexibler Beschäftigung

Im Rahmen der Diskussion über den Entwurf des DGB für ein neues Sozialpolitisches Programm erschien in den „WSI-Mitteilungen 3/89“ ein Aufsatz von Dr. Rudolf Weizmüller, Wissenschaftlicher Referent im WSI. Der Aufsatz versucht vermeintlich unpräzise Aussagen des DGB-Entwurfs zu Fragen der sozialen Absicherung zu konkretisieren. Dabei werden „nebenbei“ Definitionen zur sogenannten Strategie der Arbeitszeitverkürzungspolitik entwickelt, die bemerkenswert sind.

„Die Strategie der Arbeitszeitverkürzung (AZV) ... ist darauf angelegt, die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt für alle an Erwerbsarbeit interessierten Personen zu erhöhen. Über eine andere Organisation und Verteilung der Arbeitszeit soll die Teilnahme an der gesellschaftlichen Erwerbsarbeit ermöglicht werden. Der Status ‚Arbeitnehmer‘ würde bei einer erfolgreichen Strategie der AZV folglich ausgeweitet werden.“

Zutreffend beschreibt dieses Zitat, was tatsächlich schon Praxis ist. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt. Die Zahl weiterer, an Erwerbsarbeit interessierten Personen steigt ebenfalls. Im Ergebnis würde die Strategie der Arbeitszeitverkürzung darin aufgehen, alle in Erwerbsarbeit zu bringen, die zu bringen sind, und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß der Lebensunterhalt zunehmend weniger aus dem Erwerb zu bestreiten ist. Verkürzt heißt die These: Alle werden Teilzeitbeschäftigte. Mit der Frage, womit die Einzelnen dann ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen, befaßt sich der Autor nicht. Das ist nicht sein Thema.

Wohl aber legt er dar, daß die erfolgreiche Strategie der Arbeitszeitverkürzung darüberhinaus die Aufhebung des Normalarbeitsverhältnisses impliziert, sowohl auf den Arbeitstag als auch auf das Arbeitsleben bezogen.

„Mit der sich verkürzenden tariflichen Arbeitszeit wird der von der Kapitalseite ausgehende Druck wachsen, veränderte Betriebsnutzungszeiten einzurichten und die individuellen Arbeitszeitlagen vielfältiger auszufächern. Je kürzer die persönlich zu leistende durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ist, desto eher entsteht wiederum die individuelle Bereitschaft, andere Arbeitszeitlagen zu akzeptieren.“

Eigentliches Anliegen des Autors ist es, darauf hinzuweisen, daß im Zuge der Änderungen der individuellen Arbeitszeit und der Beschäftigungsverhältnisse eine Neudeinition der „arbeits- und sozialpolitischen Normalität“ erforderlich wird. Es geht ihm nicht um Verhinderung vielfältiger Arbeitszeitmuster, sondern um deren kollektivrechtliche Gestaltung. Dies mündet in Forderungen

nach Einführung bestimmter Typen von Arbeitsverhältnissen, deren Regulierung einschließlich der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, also z.B. die Verkürzung der Pflichtversicherungsjahre als Voraussetzung des Rentenbezugs usw.

Dennoch bleibt umstritten, ob für die Arbeiterbewegung die Preisgabe des „Normalarbeitsverhältnisses“ bereits so entschieden ist, wie der Autor das glauben machen will. — (br)

„Die Welt“: Serie zu Hitlers Geburtstag

Die konservative Tageszeitung „Die Welt“ bemüht sich in verschiedenen Beiträgen um eine Revision des bürgerlichen Hitler-Bildes. In einem einseitigen Beitrag am 19. April und einem zweiseitigen Interview mit Sebastian Haffner versucht die Zeitschrift das von vielen Historikern und Politikern gezeichnete Bild des halbschwachsinnigen Popanz zurechtzurücken. Dies geschieht nicht mit der Absicht, die Gefährlichkeit der faschistischen Idee herauszustellen und die Notwendigkeit der sorgfältigen Kritik zu betonen, sondern die Zeitung fordert gezielt Auffassungen, die von allen Klasseninteressen ablenken zu einer Personendiskussion, in der die expansiven Aggressionen und die rassistische Unterdrückung zu perfiden Ideen einzelner Personen erklärt werden. Sebastian Haffner erklärt: „Wir sollten uns der Gefahren bewußt sein, die damit verbunden sind, aus Hitler eine Art mythische Gestalt zu machen, die irgendwie über der menschlichen Wirklichkeit zu schweben scheint ... Das schließt ein, Taten oder Untaten nicht unbedingt schon gleich mit ihrer moralischen Bewertung zu vermengen ... Wer heute die Leistung tabuisiert, läuft Gefahr, morgen seine Verbrechen zu tabuisieren, weil er beides nicht mehr auseinanderhalten kann.“ Ähnlich, wenn auch die Verbrechen des faschistischen Regimes kaum noch erwähnend, verfährt der Historiker Zitelmann, der darüber hinaus vor einer „Inflationierung“ des Faschismus-Begriffes warnt. Er stellt heraus, daß er Hitler für einen äußerst intelligenten Politiker halte, der zumeist unterschätzt worden sei. Zitelmann hebt die „Geschlossenheit“ des faschistischen Weltbildes als eine der Leistungen Hitlers hervor, ohne ein Wort zu verlieren über den riesigen Unterdrückungsapparat, der zur Durchsetzung dieser Geschlossenheit nötig war. Die Konzentration der Debatte um die Person Hitlers erlaubt es beiden Historikern, von den Interessen der Monopolbourgeoisie und die sie vertretenden Personen, die die Nazis und ihre führenden Personen an die Macht brachten, stützten, zu den geschehenen Verbrechen ermunterten und aufforderten, abzulenken.

Quellenhinweis: Die Welt, 19. und 20. April 1989 — (uld)

Diagnosebezogene Fallpauschalen

Lukrativ für Privatkliniken Belegärzte werden beteiligt

Ende 1988 hat die AOK Kiel als Herausgeber „Analysen und Ergebnisse“ ihres als „Kieler Modell“ bezeichneten Sondervertrages mit der privaten Augenklinik des Dr. Uthoff über „Diagnosebezogene Festpreise“ vorgelegt.

Der von der „Gesellschaft für Systemberatung im Gesundheitswesen (GSbG)“ vorgelegte „Erfolgsbericht“ läßt die AOK Kiel in ihrem Vorwort zu dem Ergebnis kommen: „Das System der Fallpauschalen befreit das Krankenhaus von dem Zwang, aus wirtschaftlichen Gründen die Verweildauer über das medizinisch notwendige Maß hinaus zu verlängern, ermöglicht dadurch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit, führt zu einer Intensivierung des Wettbewerbs der Krankenhäuser untereinander und beseitigt letztlich Überkapazitäten, die einer alternativen Nutzung zugeführt werden können.“

Die GSbG — deren Beirats-Professoren zum Teil auch im Rahmen der Bosch-Stiftung auftauchen — benennt ihre Motivation zur Teilnahme am Projekt als „in erster Linie von einem nicht bedarfsgerechten Leistungsspektrum und darunter insbesondere von erheblichen Leistungsdefiziten im Bereich der Pflege älterer Menschen geleitet“. Ihr Lösungsansatz: „Die funktionsgerechte Zuweisung von Patienten ist ... Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und kostengünstige medizinische Versorgung. Damit sind alternative Versorgungskonzepte und insbesondere ein abgestuftes geriatrisches Konzept (Akutkrankenhaus / Krankenhaus mit geriatrischen Arbeitsprinzipien / Pflegeheim / Gemeindekrankenpflege / Hauspflege) zu entwickeln. Dies ist bei begrenzten Finanzmitteln nur über den Abbau bzw. die Umwidmung nicht medizinisch be-

dingter Überkapazitäten (Ineffizienzen) praktisch realisierbar. Der Nachweis solcher kapazitäts- und systembedingter Ineffizienzen ist Voraussetzung einer (finanzierbaren) Verbesserung der Leistungsstruktur.“

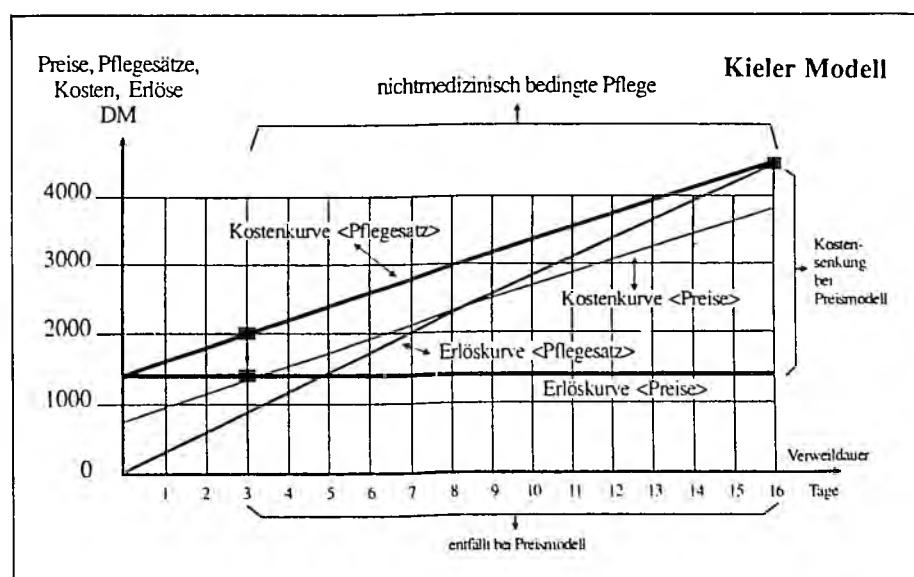
Im Bericht wird folgende Erfolgsbilanz aufgemacht:

Eine 24-Betten-Privatklinik der Augenheilkunde „mit Mut zum Risiko und eine aufgeschlossene Selbstverwaltung der AOK“, so die Studie, haben anstelle der tagesgleichen Pflegesätze diagnosebezogene Fallpauschalen vereinbart.

Unter Berufung auf eine ebenfalls von der GSbG durchgeföhrten Untersuchung über „medizinisch bedingte“ bzw. „systembedingte (zusätzliche)“ Verweildaueranteile von Patienten kommt die GSbG zu dem Schluß, daß sie unterstellen könne, daß die jetzt übliche flexible Budgetierung ein zu hohes Verweildauerniveau bewirke.

Ein Beispiel wird gegeben: „In der Kataraktchirurgie (Kunstlinseneinsetzung beim grauen Star) hätte der Patient in der Augenklinik Kiel-Bellevue — rein medizinisch betrachtet — nach etwa drei Tagen entlassen werden können. Dies hätte bei einem Pflegesatz von DM 152,75 (Stand: 1985) Erlöse von DM 458,25 bedeutet, denen allein ein medizinischer Operationsbedarf wie Kunstlinsen oder Nahtmaterial in gleicher Höhe gegenüberstünde. Um jedoch die Gesamtkosten (Personal etc.) decken zu können, hätte die Verweildauer bei degressivem Kostenverlauf auf 11 — 12 Tage erhöht werden müssen, wie es dem Bundesdurchschnitt entsprach.“

Die zeige, so die GSbG, „daß eine Qualitätsverbesserung immer dann, wenn sie mit Kosten- oder Verweildauerverkürzung einhergeht, ökonomisch



bestraft werde.

Als Maßstab für den Erfolg des „Kieler Modells“ werden die Fallkosten je Patient angeführt, die im dreijährigen Modellversuch von rd. 2000 DM um 49,04% fast halbiert werden konnten. Weiter wird darauf hingewiesen, daß sich die Fallzahl vervierfacht habe, die Anzahl der einweisenden, niedergelassenen Fachärzte von 7 auf 297 und die Warteliste auf 2700 Patienten erhöht habe, während die Verweildauer um 75% auf 2,7 Tage gesenkt wurde.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft zweifelt die angestellten Berechnungen der GSbG an: „Niedrige Fallpreispauschalen sind nur bei voller Kapazitätsauslastung möglich ... Bei voller Kapazitätsauslastung könnten auch die Pflegesätze der nach Budget- und Pflegesatzvereinbarung abrechnenden Krankenhäuser gesenkt werden. Volle Kapazitätsauslastung ist jedoch nur bei einer unter dem durchschnittlichen Bedarf liegenden Bettenvorhaltung zu garantieren. Zwangsläufig entstehen dann Wartelisten, und ein Teil des Bedarfs kann nicht gedeckt werden ...“

„Mit dem Modellprojekt wird lediglich nachgewiesen, daß eine einzelne kleine Klinik bei voller Kapazitätsauslastung gut verdienen kann. Die Krankenhäuser der Region können jedoch nicht generell dem propagierten Abrechnungssystem folgen, da sie zur Aufrechterhaltung der Versorgung über dem durchschnittlichen Bedarf liegende Ka-

pazitäten mit entsprechenden Kosten vorhalten müssen ...“

Das hat die GSbG allerdings auch gar nicht behauptet. Im Kapitel „Übertragbarkeit“ wird vielmehr ausgeführt, daß sich, „insbesondere unter ordnungspolitischen Aspekten die Frage (stelle), ob das diagnosebezogene Festpreissystem von den Entscheidungsträgern gewollt wird. Unter dem Stichwort „Let many flowers blow“ (Originalzitat) wird der „Wettbewerb der Systeme“ propagiert.

— Der von der GSbG als realistisch geschätzte Anteil der diagnosebezogenen Fallpauschalen an der Gesamtfinanzierung entspricht fast genau dem derzeitigen Anteil der privaten Krankenhaussträger an den Akutkrankenhäusern in der BRD.

Diese Einführung des Fallpreissystems ist für die politische Reaktion von Interesse. Für das Kapital wäre ein weiterer Anreiz geschaffen, sich im Gesundheitsgeschäft anzusiedeln.

Die angestrebte Richtung gegenüber den anderen Krankenhäusern wird im GSbG-Bericht deutlich: Der „Wettbewerbs“-Druck soll auch bei diesen zu Verweildauerverkürzungen führen. Im Bericht wird zufrieden bemerkt, „daß die Universitäts-Augenklinik Kiel die Verweildauer ihrer Patienten seit Bestehen der Modellklinik um etwa 40% auf weniger als 6 Tage gesenkt hat.“

Ein offensichtlich hoher Hinderungsgrund, die diagnosebezogenen Fallpauschalen auf einen weiteren Krankenhaus-

bereich auszuweiten stellt sich in den bestehenden Sicherstellungsverpflichtungen über die Krankenhausgesetzgebung. Eine Diskussion um die „Finanzierbarkeit“ dieser staatlichen Versorgungsgarantie ist jedoch schon vorhersehbar: Durch den Ausstieg des Bundes aus der Krankenhausneuordnungsgesetz von 1985 wird es in absehbarer Zeit zu ungleichen Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern kommen.

Eine Übertragung des Krankenhaussektors (oder auch nur eines Teils davon) in den „Sicherstellungsauftrag“ der Ärzteverbände ist nach dem in Kiel praktizierten Konzept der Beteiligung an Vor- und Nachstationärer Behandlung sicher auch finanziell für die niedergelassenen Belegärzte anzustreben.

Die Tatsache, daß sich am „Kieler Modell“ auch Gewerkschaftsvertreter in der Selbstverwaltung beteiligen, zeigt die Zerissenheit der gesundheitspolitischen Opposition in der Gewerkschaft auf: Auf der Grundlage, daß im Bereich der AOK Kiel ca. 60 Prozent der Betten in kostenintensiveren Universitäten vorgehalten werden; andererseits aber die Beiträge nur von den in der Region Beschäftigten — bei hoher Arbeitslosenquote — aufgebracht werden, ist diesem Kostendämpfungsmodell zugestimmt worden.

Die Forderung nach einer (evtl. regionalen) Einheitsversicherung stellt sich wieder aktuell. — (frw, AGG)

Was sind DRG — wzu sollen sie dienen?

Erich Standfest, Referatsleiter für Gesundheitspolitik beim DGB-Bundesvorstand:

DRG (Diagnosis Related Groups; in den USA) sind diagnoseorientierte Fallpauschalen, die, geht es nach den Befürwortern, dazu dienen sollen, für Krankenhausleistungen fallbezogene Preise als Vergütungssystem zu installieren: Jede Krankheit soll einen Preis haben. Für die Marktwirtschaftler liegen die Vorteile auf der Hand: Für die Krankenkassen entfällt das mühselige Geschäft, die Kostennachweise der Krankenhäuser studieren und prüfen zu müssen, sie zahlen für die Blinddarmoperation einen bestimmten, festgelegten Preis (in den USA meist staatlich administriert). Die Krankenhäuser, so die weitere Annahme, würden dadurch zu mehr Wirtschaftlichkeit animiert. Sie erhalten Preise für ihre Leistungen, und wenn die Preise die Kosten übersteigen, kann Gewinn gemacht werden. Durch die so entstehende Konkurrenz würde gleichzeitig die Qualität der Krankenhausversorgung gesteigert.

Soweit die reine Theorie ... Die Konsequenzen eines (auf DRG) basie-

renden Preissystems können außerordentlich bedenklich sein. Einige seien aufgezählt:

1. Die Ausgaben der Krankenkassen müssen in einem solchen System nicht notwendigerweise geringer werden, sie können sogar steigen. Warum? Schon der Volksmund weiß, wenn die Preise niedrig sind, „muß es der Umsatz bringen“ ... Niemand kann bestreiten, daß solche Möglichkeiten der autonomen Bestimmung der Fallzahlen gegeben sind.

2. Wer kostengünstig produzieren (beziehungsweise Dienstleistungen erbringen) will, kann versuchen, die Qualität (zum Beispiel Pflegeintensität, vorzeitige Entlassung) zu senken. Konsequenterweise wurden in den USA parallel mit DRG-Systemen aufwendige bürokratische Verfahren der Qualitätskontrolle eingeführt. Eine Verschlechterung der Qualität ist trotzdem wahrscheinlich, da das Krankenhauspersonal auf ökonomische Effizienz hin konditioniert wird. Die Humanität im Krankenhaus geht den Bach runter.

3. Für die Krankenhäuser kann es zum rentablen Zwang werden, schwere und komplizierte Fälle möglichst nicht aufzunehmen, wenn das Preis-Kosten-Verhältnis nicht stimmt.

4. Die Krankenhäuser spezialisieren sich, d.h. sie konzentrieren sich auf jene Fälle, bei denen der Preis in Relation zu den Kosten besonders rentabel ist. Darüber hinaus ist zu beachten, daß durch Spezialisierung in aller Regel kostengünstiger gewirtschaftet werden kann. Dies wäre auch nicht weiter schlimm, wenn in einer Region dennoch eine umfassende Versorgung gewährleistet wäre. Aber dies kann kaum in jedem Fall garantiert werden, so daß letztlich doch wieder zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages in der Region administrative Regelungen getroffen werden müssen, wenn nicht eine massive Verletzung von Patienteninteressen in Kauf genommen wird.

5. Schließlich muß noch gesehen werden, daß Fallpauschalen den Abrechnungs- und anderen Manipulatoren Tür und Tor öffnen können: zum Beispiel Mehrfachentlassungen und -einweisungen, um den Preis entsprechend mehrfach abrechnen zu können; Aufsplitten des Einzelfalles in möglichst viele Fälle, für die es Geld gibt. Die weitere Folge wäre wiederum die Vermehrung bürokratischer Kontrollsysteme ...

Quellenhinweis: „dg“ 4/88

Keine Wahlzulassung von Faschisten — Ausländerwahlrecht!

Essen. Mit diesen Forderungen organisierte der „Essener Aufruf“, ein örtliches antifaschistisches Bündnis, am 22. 4. eine Kundgebung, an der rund 150 Leute teilnahmen. W. Rattei, VVN/BdA, hob die Gültigkeit des Art. 139 GG hervor. Als Vertreterin des „Essener Aufrufs“ kritisierte Meral Yetimoglu die Zustimmung des Bundeswahl aus schusses und insbesondere der SPD-Vertreter zur Kandidatur faschistischer Parteien. Der Widerstand gegen faschistische Organisationen und ihre Politik müsse weiterentwickelt werden, um ihren Einzug ins Europaparlament zu verhindern. H. Radtke, SPD-MdL in NRW, schloß sich der Kritik an der Wahlzulassung an. Der SPD-Unterbezirk Essen trete dafür ein, daß faschistischen Organisationen kein Spielraum für ihre Politik bleibe. So will die Stadt keine Namen aus dem Wählerverzeichnis an Faschisten weitergeben. Bruni Franke, IG Medien, forderte den Essener DGB auf, endlich den Aufruf zu unterstützen. Dies sei um so dringlicher, als Konzerne wie Mannesmann und Ruhrkohle AG durch „Rückkehrmodelle“ Ausländerfeindlichkeit schüren. — (syb)

Bayernweite antifaschistische Aktionskonferenz

München. Am 22./23. April fand in Nürnberg eine antifaschistische Aktionskonferenz mit etwa 130 Teilnehmern und zahlreichen Arbeitsgruppen statt: Neofaschismus und Jugend, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, Neofaschismus in Bayern, früher „Rassenhygiene“ — heute Humangenetik, Repression und Widerstandsbekämpfung, Konzernstrategien und faschistische Politik, allgemeine Rechtsentwicklung und soziale Frage, Kommunal- und Landtagswahlen 1990, „Neue Rechte“, „Die Republikaner“, antifaschistischer Widerstand, Frauen und Neofaschismus. Wie sich schon in den Themen andeutet, war ein breites antifaschistisches Spektrum vertreten, ca. 30 Gruppen und Organisationen, Autonome, Volksfront, MLPD, Arbeiterbund, KB, VVN, DKP, SDAJ, Grüne und viele örtliche Initiativen. In der Abschlußresolution wurde ausdrücklich vermerkt, daß „alle Formen des Widerstands gegen den neuen faschistischen Formierungsprozeß ihre Berechtigung haben“, insoweit also ein großer Fortschritt. Es gab aber eine große Zurückhaltung, inhaltliche Ergebnisse aus den Arbeitsgruppendiskussionen zu formulieren, so gab es neben der Abschlußresolution nur zwei weitere Resolutionsvorschläge. Mit den Forderungen der politischen Gefangenen erklärte sich die Konferenz solidarisch. Ein Resolutionsvorschlag der Arbeitsgruppe Konzernstrategien und faschistische Politik wurde nicht abgestimmt. — (chl)



Mannheim. Elternprotest im Jugendwohlfahrtsausschuß gegen frühere Schließung der KiTa an Freitagen aufgrund der Arbeitszeitverkürzung. Der CDU-Sozialdezernent verwies auf die schon jetzt bestehende Überlastung des Personals und auf den Einstellungsstopp. Der Ausschuß beschloß unter dem Druck der Eltern, den Gemeinderat am 25.4. mit der Sache zu befassen. Schon lange fordern Eltern und ÖTV mehr Personal. — (tht)

Schmücker-Fall: Pistole aufgetaucht

Westberlin. Die Pistole, mit der der mutmaßliche Spitzel Ulrich Schmücker 1974 wahrscheinlich getötet worden ist, ist in der Asservatenkammer des westberliner Verfassungsschutzes entdeckt worden. Jahrelang hatten die Innensenatoren die gerichtliche Untersuchung behindert, indem sie Aussagegenehmigungen nicht erteilten und Beweismaterial nicht zur Verfügung stellten.

Erst im März hatte der Bundesgerichtshof zum dritten Mal ein Urteil des Landgerichts aufgehoben, weil Akten und Beweismaterial dem Gericht vom Verfassungsschutz vorenthalten wurden. Die Pistole und eine zweite eventuell mit Schmückers Tod im Zusammenhang stehende Waffe sowie die zugehörigen Beweisstücke und Informationen sollen dem Gericht für den neuen Prozeß übergeben werden. Der V-Mann-Führer, dem die Waffe nach der Tat übergeben worden sein soll, soll ermittelt werden. — (chk)

Protest gegen Intendant v. Lojewski

Westberlin. Mit 17 von 31 Stimmen wurde v. Lojewski zum SFB-Intendanten gewählt. Vorgeschlagen hatte ihn eine rechtslastige Auswahlkommission, gegen deren Einrichtung nur der DGB-Vorsitzende Pagels Einspruch erhoben hatte. Auf einer Personalversammlung des SFB am nächsten Tag verabschiedete die große Mehrheit der ca. 400 Teilnehmer eine Resolution, in der Lojewski aufgefordert wird, das Amt nicht anzutreten, und die Entscheidung als Provokation gewertet wird. Der Belegschaft werde nach zwei Fehlbesetzungen jetzt die dritte aufgezwungen. Lojewski war

beim bayerischen Rundfunk u.a. bekannt geworden, weil er die Verkürzung des Mandela-Geburtstagskonzerts damit begründete, „daß Mandela nicht unschuldig in Haft sei“ und sich z.B. gegen das Ausländerwahlrecht stark machte. — (chk)

Stadtsparkasse privatisiert Reinigungsdienste

Flensburg. Die Stadtsparkasse Flensburg hat mitgeteilt, daß sie zum 1. April 1989 den im Reinigungsdienst tätigen Frauen gekündigt und diese Arbeit einer Privatfirma übertragen hat.

Das hat die SPD-Ratsfraktion öffentlich kritisiert. In einer Beschußvorlage des Magistrats der Stadt Flensburg für die Ratsversammlung werden Stadtsparkasse, Stadtwerke und der Wohnungsbau Flensburg aufgefordert, Verträge mit privaten Reinigungsfirmen zu kündigen, weil diese Frauen auf der 450 DM-Basis beschäftigen.

Diese Arbeiten sollen — wie bei der Stadt — wieder durch renten-, kranken- und arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erbracht werden.

Insbesondere die SPD-Mitglieder, die im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse sitzen, waren sauer.

Die Geschäftsleitung hat sich gegen diese Kritik verwahrt. Das mit den Frauenförderplänen bei der Stadt sei ja schön und lobenswert, aber die Stadtsparkasse sei eben keine kommunale Gebietskörperschaft, sondern ein privatrechtlich arbeitender Betrieb, der per Gesetz zur wirtschaftlichen Verwaltung verpflichtet sei.

Und die Wirtschaftlichkeitsprüfung habe ergeben, daß der Reinigungsdienst der Stadtsparkasse nicht effektiv und billig genug sei. — (ale. ans)

Bayern

Innenministerium bekämpft Solidarität mit dem Hungerstreik

München. Am 10.4.1989 beantragten Volksfront und BWK die Aufstellung eines Informationsstandes in der Stadt Straubing, um über den Hungerstreik der politischen Gefangenen zu informieren. Durch die Repressionslinie des bayerischen Innenministeriums gab es in Aichach bereits vor einigen Wochen Probleme, einen Informationsstand durchzuführen. Damals lehnte die Stadt Aichach den Informationsstand auf Druck des Landratsamtes, der Regierung von Schwaben und des bayerischen Innenministeriums zunächst ab. Im Eilverfahren beim Verwaltungsgericht Augsburg wurden die Vorbehalte gegen den Stand zwar entkräftet, der Stand selbst

waltungsgericht anzugehen.

Aus dem Ablehnungsbescheid: „... Daneben sind jedoch auch die allgemeinen sicherheitsrechtlichen Bedenken beachtlich, denn es kann einem Träger der öffentlichen Gewalt, der an Recht und Ordnung gebunden ist, nicht zugemutet werden, durch die Gestaltung der Benutzung einer öffentlichen Einrichtung dazu beizutragen, daß die Rechtsordnung verletzt wird ... Wie sich aus den von den Antragstellern mitvorgelegten Info-Blättern, insbesondere aus dem Info-Blatt Nr. 5, ergibt, unterstützen die Antragsteller die Beschwerde über die Haftbedingungen, die von den Gefangenen aus der RAF mit ihrem gegenwärtigen Hun-

Schweinfurt ca. 400 Menschen für die Erfüllung der Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen. Aufgerufen hatte ein Aktionsbündnis mit u.a. Arbeitskreis Kommunalpolitik, Grünen, DKP, Volksfront, Jungdemokraten, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Während der Demonstration beschlagnahmte die (mit massivem Aufgebot die Demonstration begleitende) Polizei ein Transparent „Isolationshaft ist Folter, Isolationshaft ist Mord“. Angeblich sollen wegen des Transparentes gegen zwei Demonstrationsteilnehmer Ermittlungen wegen „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ eingeleitet werden. Gegen die Demonstration setzte die Lokalpresse mit massiver Hetze ein. Die „Schweinfurter Volkszeitung“ spricht von „Gesindel“, das für „Terroristen“ demonstrierte. Das „Schweinfurter Tagblatt“ druckte an exponierter Stelle einen faschistischen Leserbrief ab, der bei den Demonstranten von RAF-Sympathisanten, Mörtern spricht und die Einführung der Todesstrafe fordert. Das Aktionsbündnis wird dagegen eine Dokumentation über die bisherigen Aktivitäten herausbringen, in dem u.a. die Kundgebungsreden sowie Dokumente zur Isolationshaft enthalten sind.

Am 6. Mai soll in München eine Kundgebung vor dem Justizministerium stattfinden. Am 21.4. wurde bekannt, daß von München aus gegen das Hungerstreikinfo Nr. 9 des GNN-Verlages ermittelt wird. Das bayerische Innenministerium will die Solidaritätsbewegung in die Illegalität drängen, das öffentliche Eintreten für die Rechte der Gefangenen soll verhindert werden. — (chl)



200 Teilnehmer kamen trotz strömenden Regens am 2.4. zur Kundgebung vor der JVA Aichach, 800 Polizisten „sicherten“ die JVA ab.

konnte aber zu dem beantragten Termin nicht durchgesetzt werden. Allerdings sprach eine Woche später die Stadt Aichach, trotz erneuter Intervention des Innenministeriums, kein Verbot mehr aus. Der Stand wurde durchgeführt, Interesse der Bevölkerung war vorhanden. In München wurde für Donnerstag, den 27.4., ein Stand beantragt, das Kreisverwaltungsreferat äußerte bisher keine Bedenken. Die Erfahrung zeigt, daß, wenn Auseinandersetzungen um Versammlungsfreiheit etc. mit kommunalen Behörden wie in Aichach und seit über einem Jahr in München geführt werden, sich durchaus die Linie des bayerischen Innenministeriums erschüttern läßt. Volksfront und BWK planen, erneut einen Stand in Straubing anzumelden und dann die Klärung vor dem Ver-

gerstreik unterstrichen wird ... Aufgrund der Aussagen in den Infoblättern bestehen Anhaltspunkte dafür, daß sich das Geschehen an dem Informationsstand nicht nur auf die rein humanitären Forderung zur Änderung behaupteter, mit der Menschenwürde nicht vereinbarer Haftbedingungen beschränkt; vielmehr gibt es Anzeichen, daß auch die kriminellen Ziele der RAF durch die Solidaritätsbekundungen und Sympathiewerbung unterstützt werden sollen. Jedenfalls ist eine genügende Distanz zu den Zielen der RAF nicht erkennbar ... Aufgrund der vorliegenden Anhaltspunkte muß die Stadt Straubing davon ausgehen, daß mit der Errichtung des Informationsstandes die Rechtsordnung verletzt wird.“

Am 15.4.1989 demonstrierten in

CDU-Vorstandswahl

Neuer Vorstand will rechts aufsaugen

Kiel. Die CDU Schleswig-Holstein wählte ihren neuen Vorstand. Auf über 400 Veranstaltungen, die CDU-intern abließen, stellten sich die vier Bewerber vor. Drei waren aus Schleswig-Holstein und einer aus Nordrhein-Westfalen. Die Altrecken und Ehrenmitglieder H. Lemke und v. Hassel hatten den „auswärtigen“ Ottfried Hennig, Staatssekretär im Ministerium für innerdeutsche Beziehungen, gebeten, das „schwierige Amt“ zu übernehmen. Sie wollten wohl sicherstellen, daß damit keine persönliche Verbindung bzw. Beteiligung zu der Politik der CDU unter Barschel gezogen werden kann.

Gleich nach der Wahl von Hennig wurde der „linke“ Graf Kerssenbrock in einem persönlichen Gespräch mit Hennig seines Amtes als Parteikommissionsvorsitzender der CDU-Parlamentsreform enthoben. Zuvor hatte er nicht mehr die erforderlichen Stimmen für den

Landesvorstand erhalten. Hennig legte sein Programm mit den Worten „Wer, wenn nicht wir — wann, wenn nicht jetzt“ vor. Hennig hielt 1988 die Festansprache anlässlich des „Wiedersehentreffens der Überlebenden und Retter der Flucht über die Ostsee“. Er trug u.a. folgendes vor:

„Tschechen, Slowaken und Polen kamen durch die von Stalin veranlaßte Austreibung der Deutschen in zusätzliche Abhängigkeit von Moskau, das den unter Verletzung des Völkerechtes erlangten Besitzstand machtpolitisch garantierte und die Angst vor einem angeblichen deutschen Revanchismus planvoll schürte (S. 3) ... Was wir allerdings brauchen, das ist die Zustimmung der aliierten Siegermächte in einem Friedensvertrag ... für die Ostpreußen und auch für die Polen und die baltischen Völker. Und wenn ich daran denke, dann stellt sich für mich nicht mehr die Frage, ob die deutsche oder die europäische Einigung vorrangig sei, dann sehe ich eine umfassende Lösung nur im Wege einer europäischen Neuordnung, die Grenzen überwindet und Sicherheit für alle schafft (S. 7/8) ... Darum sage ich voller Zuversicht: Deutschland wird leben, das ganze Deutschland; Europa muß leben, das ganze Europa in Freiheit, mit Menschenrechten und in friedlicher Einheit.“

Dagegen wirken die Europawahlslogans der Liste D und der Republikaner fast blass. Damit sind aber Leute wie von Hassel und Lemke zu imponieren. Damit sind die Rechten innerhalb wie außerhalb der CDU zu gewinnen.

Quellenhinweis: Hennig, Redemanuskript vom 7.5.88; SN und FL-Avis vom 10.4. und 17.4.89 — (ale)

Roma in Hamburg

Hetzkampagne wird fortgeführt

Hamburg. In seiner Festrede zum 20-jährigen Bestehen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter in Hamburg verlangte dessen neuer Vorsitzender Voß laut TAZ vom 15.4.1989 scharfes Vorgehen gegen Roma, ausgerechnet, um Faschisten und Republikanern entgegenzutreten. „Wenn eine Zigeunerfamilie nach einem fairen Rechtsverfahren ausgewiesen werden soll, ... und das Auslieferungsverfahren tatsächlich ausgesetzt wird, dann versteht der Bürger zu Recht die Welt nicht mehr.“

Wenn Vertreter von Polizeiorganisationen in derartiger Weise Hetze verbreiten können, braucht man sich kaum zu wundern, wenn dann z.B. die RCU und einzelne Roma Morddrohungen von Neofaschisten erhalten, wie wieder geschehen zum 20. April. Tatsächlich, und das ist dem Herrn mit Sicherheit be-

kannt, ist in dieser Sache noch ein Verfahren vor der Europäischen Menschenrechtskommission anhängig, eine Ausweisung verbietet sich solange schon mal sowieso.

Ähnliche Ignoranz aber z.B. auch beim Spiegel, der in seiner Ausgabe vom 10.4.1989 (Hitler-Jubiläumsausgabe) in einem Artikel über Trickbetrüger zu berichten weiß: „Einige tausend Kinder aus Kosovo und aus Mazedonien wurden verkauft oder gekidnappt. In Westeuropa betteln und stehlen sie, gehen auf den Strich oder brechen ein. Die kleinen kriminellen Helfer werden von den Bandenführern auf jugoslawischen Rastplätzen aufgespürt, wo sie für ein paar Dinar ungebeten die Windschutzscheiben von Touristen putzen. Die flinken Kerlchen werden gegen eine Leasing-Gebühr oder eine Art Ablösungssumme für die Familien in westdeutsche, italienische und Schweizer Städte verfrachtet. Vorher führt sie der Weg über Sizilien, wo sie auf geheimen Taschendiebschulen gründlich ausgebildet werden.“

Das soll wirken auf all die intellektuellen Spiegelleser, denen als Quelle lapidar „Kriporecherchen auf dem Balkan“ angeboten werden. Anrufe bei der RCU, bei Sozialarbeitern oder Kirchen hätten leicht ergeben können, daß alle aufgegriffenen Kinder mit ihren Familien hier sind und deren Kriminalität ums nackte Überleben geht.

Die Presse, von der Nationalzeitung bis Spiegel schürt zielstrebig die zweckmäßigen Lügen über „Zigeuner“, die schon immer Kinder verschleppt hätten und — weil arbeitsscheu per Rasse — lieber klauen als arbeiten. Das schafft ein Klima, in dem es schwer werden wird, das Bleiberecht für Roma in Hamburg durchzusetzen, wenn im September die Duldung ausläuft.

Der Hamburger Senat hat sich bis jetzt an das der RCU gegebene Versprechen gehalten, allerdings steht eine Initiative im Bundesrat, Bleiberecht in der BRD zu bewilligen, noch aus. — (mek)

Wintex/Cimex

OB gegen Nato-Kriegsübung?

Würzburg. „Ich weigere mich jetzt und für die Zukunft, durch eine Anordnung über die Beschränkung des Aufenthaltswechsels für die Würzburger Bevölkerung deren Bewegungsfreiheit im Ernstfall einzuschränken.“ Das hatte OB Zeitler (SPD) Ende Februar dem unterfränkischen Regierungspräsidenten Vogt (CSU) geschrieben und damit gehörig Staub aufgewirbelt. Geschreckt hatte ihn das Szenario der Wintex-Übung der Nato:

— weite Landstriche der BRD sind mit chemischen Waffen verwüstet worden;

— 25 Atombomben sind in Deutschland, Polen und der Sowjetunion explodiert.

In dieser Situation sollte er die „Stay-Put“-Order („Bleib zuhause“) geben, um die Bevölkerung mit Gewalt in der Stadt zu halten. Flüchtlingsströme hätten die Ausfallstraßen sonst verstopft und Panzer und Militärfahrzeuge behindert, denn Würzburg ist Nato-Aufmarschgebiet im „Verteidigungsfall“.

Erschreckt hat ihn wohl der Stand der Kriegsübung und die aussichtslose Lage nach Verwüstung breiter Landstriche vor allem in Grenznähe. In der Situation zeigt er das Herz für die Bevölkerung. Einen Monat vorher hatte er noch mitteilen lassen: Wintex/Cimex „ist eine humanitäre Aufgabe. Die Stadt Würzburg kann sich der Verpflichtung zur Teilnahme nicht entziehen.“ Und bei der Übung zwei Jahre zuvor hatte er Plakate der Würzburger Friedensinitiativen abhängen lassen, denn die Plakate „erwecken den Eindruck, daß sich Wintex konkret auf die Bevölkerung auswirke. Das ist falsch.“ („Main-Post“, 5.3.1987)

Dazu kommt wohl die anstehende Kommunalwahl 1990. Als eine Schar streikender Zivildienstleistender sich im Rathaus niederließ, um gegen Wintex zu protestieren, eilte er herbei, um sie gegen diesen „Anachronismus“ zu bestärken. Sollte die Nato seiner Meinung nach Wintex zeitgemäßer und abgerüstet nur mit konventionellen Waffen planen? Kann der OB so die humanitäre Flagge zeigen?

Die Regierung von Unterfranken ordnete währenddessen den „Stay-Put“ im Zuge einer „Ersatzvornahme“ nach Art. 113 der Bayerischen Gemeindeordnung an. — (dir)



„Hinweis-Demonstration“ gegen Zivilschutz: gekennzeichnete Sprengdeckel an Bundesstraßen und Brücken in Würzburg.

Betriebsaufspaltungen bei ABB Mannheim

Umstrukturierungen in einem Euro-Konzern

Am 30. März gab der Vorstand der deutschen Gesellschaft von ASEA BROWN BOVERIE (ABB) bekannt, daß er die Konzerngruppe von ABB Deutschland von Grund auf neu gliedern will. Was viele im Rahmen der im letzten Jahr vollzogenen Fusion von ABB und ASEA zum Superelektronkonzern ABB schon erwartet haben, tritt jetzt ein:

In der Bundesrepublik soll der ABB-Konzern (ca. 35000 Beschäftigte, weltweit 220000) in insgesamt 30 selbständige Gesellschaften — in GmbH's, OHG's und AG's — aufgespalten werden. Allein in Mannheim, wo mit dem Werk Käfertal mit seinen 7500 Beschäftigten der größte ABB-Betrieb in der BRD steht, sollen zehn Gesellschaften gegründet werden. Die Gesellschaften

Einheiten eher mit dem Unternehmen identifizieren. So richtig zur Wirkung kommen die Profitcenter aber erst, wenn sie, wie bei ABB jetzt beabsichtigt, eigene Gesellschaften werden. Die Aufspaltung der Firmen hat nämlich auch weitreichende Bedeutung für die Interessensvertretung der Belegschaft.

Ein einheitlicher Betriebsrat soll nämlich wegfallen, für jede einzelne Gesellschaft soll es einen eigenen Betriebsrat geben. Wenn man sich vorstellt, daß dann Beschäftigte, die zum Teil sogar in denselben Gebäuden arbeiten, verschiedene Betriebsräte haben und damit auch verschiedenen Betriebsvereinbarungen unterliegen, wird die weitreichende Bedeutung dieser Maßnahmen klar. Alle alten Betriebsvereinbarungen verlieren

SKF gibt ein gutes Beispiel ab, wie die Geschäftsleitung Spaltungslinien sich zu Nutze macht. Die SKF-Werke in Schweinfurt und Stuttgart wurden vor drei Jahren in verschiedene Gesellschaften aufgespalten. Als letztes Jahr in Schweinfurt der große SKF-Streik stattfand, wurde die Belegschaft einer neugegründeten GmbH mit der Drohung aus dem Streik herausgebrochen, daß dann auch für diesen Teil der Belegschaft die betrieblichen Lohn- und Gehaltszulagen gekürzt werden. In Stuttgart-Cannstadt wurde nur an eine Belegschaft wegen „gutem Geschäftsgang“ eine Jahresprämie bezahlt. Die anderen gingen leer aus. Wenn sich die Geschäftsleitung von den Betriebsaufspaltungen mehr „Eigenverantwortlichkeit“ und „Identifikation mit dem Unternehmen“ verspricht, meint sie, daß die einzelnen Belegschaften gegeneinander konkurrieren sollen.

Die neue Struktur erleichtert den Verkauf und die Schließung von Unternehmensbereichen. Das Haftungskapital einer GmbH kann auch viel geringer sein. Aus der jüngeren Vergangenheit ist hier besonders der Fall Zündapp spektakulär, in dem 1981 eine Aufteilung in eine Verwaltungs-Besitzgesellschaft und eine vermögenslose Betriebsgesellschaft, der alle Beschäftigten zugeordnet waren, stattfand. 1984 war die Betriebsgesellschaft mangels Vermögen am Ende. Die reiche Besitzgesellschaft und damit das Vermögen der Inhaber, blieb davon unberührt.

Ein weiterer Vorteil für ABB sind Steuerersparnisse, die erheblich sein können. Nicht umsonst ordnet ABB die Grundstücke und Gebäude der „Gebäude und Grundstücks-GmbH und Co. OHG“ zu, denn diese Rechtsform ist die am wenigsten besteuerte.

Diese hier geschilderten Folgen der Unternehmensspaltung sind nur einige der wichtigsten Folgen.

Immer mehr Konzerne greifen zu dem Mittel der Betriebsaufspaltung. Besonders in einer Zeit, in der sich aus im „Fusionsfieber“ und „Kaufrausch“ befindlichen Konzernen besonders innerhalb der EG neue wahre Superkonzerne herausbilden, werden die Werke und die Belegschaften aufgespalten, um sie hernach umso besser zu kontrollieren. Doch so konsequent wie ABB das nun macht, dürfte wirklich neu und lehrreich sein. Der Vorstandsvorsitzende der deutschen Gesellschaft von ABB, Eberhard von Körber, ist darüber denn auch ganz begeistert: „ABB wird bald an europäischen Universitäten Lehrbeispiel sein für eine mustergültige transnationale Fusion und für eine erfolgreiche Unternehmensführung (Industriemagazin 4/89).“

Der Betriebsrat und die IGM haben sich gegen diese Pläne ausgesprochen. Am 24.4. fand eine außerordentliche Betriebsversammlung statt. Weitere Aktionen, eventuell Arbeitsniederlegungen, werden folgen. — (scr)



24.3.1988: Demonstration der ABB-Belegschaft in Mannheim gegen die Rationalisierungspläne des Konzerns

sollen 100%ig einer noch zu gründenden ABB Holding gehören.

Was ist der Hintergrund dieser Maßnahmen? Standorte, Werke und einzelne Bereiche von ABB sind zum Teil schon in sogenannte Profitcenter aufgeteilt. Weltweit sollen es schon 3500 sein. Percy Barnevik, der Vorstandsvorsitzende der Zentrale, erklärte, daß jedes Profitcenter innerhalb von zwei Jahren mit Profit arbeiten müßte. Rentiert sich ein Profitcenter für ABB nicht, soll es direkt gemacht werden. In der Sprache eines Barneviks heißt es ganz offen: „Verlustquellen ausmerzen“.

Die Geschäftsleitung erhofft sich nach ihren Aussagen von den Profitcentern erhöhte Flexibilität, „Marktnähe“ und mehr „Eigenverantwortlichkeit“. Die Arbeitnehmer würden sich in kleineren

spätestens ein Jahr nach der Unternehmensspaltung, wenn nicht anders vereinbart, ihre Gültigkeit.

Einzelne Bereiche werden unter Umständen aus der Tarifzuständigkeit der IG Metall herausgebrochen (z.B. Kantinenbetriebe in die Zuständigkeit der NGG oder verschiedene Dienstleistungs-GmbH's in die ÖTV). Das Prinzip ist: Teile und Herrsche!

Hinzu kommt, daß bei ABB ein sehr hoher Angestelltenanteil besteht, im Werk Mannheim-Käfertal etwa 2/3. Die sowieso schon herrschende Spaltung zwischen Arbeitern (IGM) und Angestellten (mehrheitlich durch DAG-Betriebsräte vertreten) wird durch die Betriebsaufspaltung verschärft, da es reine „Arbeiter- und Angestelltenbetriebe“ geben wird.

Continental AG

Viel Überstunden im EDV-Bereich

Hannover. Mindestens zwei Drittel der Angestellten im EDV-Bereich der Continental machen mehr oder weniger regelmäßig Überstunden. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung, die die Vertrauensleute in der EDV gemeinsam mit dem Betriebsrat durchgeführt haben. Knapp 150 Fragebögen wurden verteilt, gut die Hälfte kam ausgefüllt zurück. Das Ergebnis ist eindeutig positiv für die Continental!

Von den 79 Kollegen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, wurde angegeben, daß sie 607 Überstunden in dem ausgewählten Monat September 1988 gemacht haben. Gut die Hälfte gibt an, daß sie diese Überstunden weder bezahlt bekommen noch abfeiern. Hochgerechnet auf alle in der EDV im Hochhaus am Königsworther Platz Beschäftigten sind das mindestens vier Vollzeitarbeitsplätze, die allein durch unbezahlte Überstunden der Conti geschenkt werden!

Etwa die Hälfte dieser Überstunden kommt zustande durch Gleitzeitguthaben von mehr als zehn Stunden, die am Monatsende gestrichen werden; knapp die andere Hälfte durch Arbeit nach 17 Uhr; ein geringer Teil durch „Reparaturarbeiten“ abends oder nachts aufgrund eines Telefonanrufs bei Abbrüchen. Beantragt werden keine zwanzig Prozent der geleisteten Überstunden.

Aufgrund dieser Ergebnisse hat ein Gespräch des Betriebsrates mit der zuständigen Hauptabteilungsleitung stattgefunden. Diese Herren bestreiten keineswegs die ihnen vorgelegten Zahlen. Allerdings wurde sehr deutlich, daß sie Überstunden als vollständig normal ansehen und nicht gewillt sind, „junge, dynamische Kräfte“ von Überstunden abzuhalten. Trotzdem mußten sie zugeben, daß sie in Richtung Einschränkung der Überstunden tätig werden.

Um darauf nicht zu warten, haben sich die Vertrauensleute in einem Brief und in Abteilungsversammlungen an alle Beschäftigten gewandt mit der Zielsetzung,

- Überstunden abzubauen,
- geleistete Überstunden mit Überstundenzuschlag abzufeiern oder sich bezahlen zu lassen und
- eine Betriebsvereinbarung über Bereitschaftsdienste zu erreichen.

Dazu ist es notwendig, aus dem Klima „Überstunden sind im EDV-Bereich normal“, auszubrechen. Hingewiesen wird in dem Brief darauf, daß selbst laut Arbeitszeitordnung nur maximal 60 Überstunden im Jahr, nämlich maximal zwei Stunden an 30 Tagen im Jahr, zulässig sind, daß Überstunden beantragt werden müssen und daß laut Tarifvertrag Anspruch auf 25 Prozent Zulage besteht.

Ziemlich offensichtlich ist, daß der Höhepunkt der Überstunden mit Sicher-



Überstunden im Angestelltenbereich — auch unbezahlte — nehmen zu.

heit noch nicht erreicht ist. Die Maschinenlaufzeiten in der EDV sollen ausgeweitet werden (am Wochenende, an Feiertagen).

Durch die ständige Ausweitung des Konzerns wächst die Abhängigkeit von der EDV auch in ausländischen Werken und damit der Druck auf die Beschäftigten. Höchste Zeit, Schranken zu ziehen und offizielle Regelungen durchzusetzen. — (mue)

Demonstration zum 20.4.

Einschüchterungen, gute Mobilisierung!

Flensburg. In Schleswig-Holstein hat es Versammlungen von Fascho-Skins in Flensburg und Kellinghusen gegeben. Jeweils ca. 15 bis 30. Der Alkoholpegel war bei ihnen aber derart hoch, daß sie Probleme hatten, sich auf ihren Beinen zu bewegen. In Husum gab es von Anhängern der Nationalistischen Front Klebeaktionen. In einigen anderen Orten wurden ebenfalls NF-Aufkleber angebracht und Fascho-Parolen gesprührt. Direkte Überfälle wurden nirgends bekannt. Einige bürgerliche Zeitungen, die TAZ eingeschlossen, beteiligten sich an der Schürung von Hysterie: Faschisten jeder Couleur wollten Anschläge auf Ausländer und linke Einrichtungen verüben, an Schulen sollten Kinder überfallen und verprügelt werden usw. Die Spitze des Ganzen leisteten sich mal wieder regierungsoffizielle Stellen. Die Verantwortlichen in den Kultusministerien von Hamburg und Schleswig-Holstein äußerten Verständnis, wenn Eltern angesichts der Lage ihre Kinder nicht in die Schule schicken. So fehlten in Kiel ca. 100 Schüler und in Hamburg wurde in eini-

gen Klassen kein Unterricht gegeben, da zu wenige Schüler anwesend waren. 20 bis 90% sollen in nicht wenigen Schulen und Jahrgängen gefehlt haben. Daß die beiden Kultusministerien den Schülern wegen eventuell bevorstehenden täglichen Auseinandersetzungen faktisch schulfrei geben würden, konnte sich niemand bzw. kaum jemand vorstellen. Es wurde von Staatsseite und der Presse eine Stimmung der Ohnmacht verbreitet mit dem Tenor, „Die Faschisten sind übermächtig, man kann nichts tun als sich verkriechen.“ Leider wurde dann bei den Absprachen unter den Antifaschisten auf einige Gerüchte zuviel Wert gelegt. Fast schien es schon so, daß die geplanten Demonstrationen in Neumünster und Flensburg mit nur geringerer Besetzung durchgeführt werden müßten, da örtliche Einrichtungen von den Antifaschisten zu schützen seien, und daß dort, wo sich die Faschisten treffen, man diesen auf der Straße begegnen müßte. Einerseits konnten die Faschisten nicht das durchführen, was sie gern getan hätten. Dies lag aber wohl eher an ihrer eigenen „Zerstrittenheit“. Andererseits haben sie dennoch sehr viel erreicht. Sie wurden von der bürgerlichen Presse über alle Maßen aufgebaut. Noch nie in der Vergangenheit der letzten Jahre hatten sie eine derart geballte Presseberichterstattung und Aufmerksamkeit von Staatsseite. An dem Demonstrationszug in Flensburg beteiligten sich anfänglich ca. 500 Teilnehmer und zeitweise bis zu 1000 Menschen. Mit Parolen „Ausländer bleiben — Nazis vertreiben“, „Hoch die internationale Solidarität“ und „Kapitalismus führt zum Faschismus — Kapitalismus muß weg!“ wurde der Zug durch die Ladenstraße begleitet. In Neumünster sprach neben einer Vertreterin des Flensburger Antifa-Bündnisses und F. Meyer (SSW) H. Spieker (DGB-Kreisvorsitzender des Kreises Schleswig-Eckernförde). Erfreulicherweise setzte sich Spieker nicht nur vordergründig und emotional mit dem Thema Faschismus auseinander: „... Faschismus, das war und das ist die offene Diktatur des Finanzkapitals, der Konzerne und der Monopole. Faschismus, das ist der Todfeind der Arbeiterbewegung. Die deutschen Faschisten haben sich den Arbeitern als Nationalsozialisten angebiedert. Als Vertreter des deutschen, des wahren Sozialismus. Aber ihre wirklichen Ziele waren identisch mit den Zielen des Finanzkapitals ... Aus eigener bitterer Erfahrung am Ende der Weimarer Republik wissen Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen, wer aus Brüningsschen Notverordnungen Kapital geschlagen, wer die Nazis an die Macht gehievt und wer aus Millionen Toten Milliarden Profit gezogen hat ... Wer nein sagt zum Faschismus und ja zum Kapital, der hat entweder die Zusammenhänge nicht begriffen, oder aber, er gehört zu denen, die wir bekämpfen müssen.“ — (ale)

SPD Schleswig-Holstein

Die Stilllegung der Anti-AKW-Bewegung nicht der Atomanlagen ist ihr Ziel

Emsig pflegt Energieminister Jansen seinen Ruf als Aussteiger aus der Atomenergie. Die Anti-AKW-Bewegung endgültig auf einen parlamentarischen Hoffnungsträger zu lenken und diese Bewegung dann mit dessen notwendigen politischen Scheitern zu erledigen, das sei seine historische Funktion — zu diesem Schluß kommt in seinem offenen Brief an den Minister der lang-

jährige Brokdorfkläger Karsten Hinrichsen. Das folgende, etwas gekürzte, Interview aus der Zeitschrift „atom“ 25/1989 zeigt die prozessualen Tricks, mit denen Jansen den Kläger gegen die 2. Teilbetriebsgenehmigung des AKWs Brokdorf zum Aufgeben zwingen will und wie er auch die geringste Chance in Richtung Ausstieg sabotiert. — (edl)

atom: Worum geht es bei Deiner Klage und was umfaßt diese 2. Teilbetriebsgenehmigung?

Karsten: In der 2. Teilbetriebsgenehmigung geht es um die nukleare Inbetriebnahme. Sie umfaßt die erste Auslösung der Kettenreaktion, den Leistungsbetrieb und, von der Atomlobby durchgesetzt, auch noch den Dauerbetrieb.

atom: Die letzte Verhandlung in Deinem Prozeß fand am 12./13. Dezember statt. Wie lief das ab?

Karsten: Ich will dazu ein wenig ausholen. Wir hatten versucht, nach dem Regierungswechsel mit dem neuen Energieminister Herrn Jansen ins Gespräch zu kommen, um auszuloten, inwieweit es zumindest ein bedingtes Zusammengehen in diesem Prozeß geben könnte. Alle Briefe, die ich geschrieben habe, sind unbeantwortet geblieben und je näher der Erörterungstermin rückte, desto deutlicher wurde, daß Jansen von mir wollte, daß ich meine Klage zurückziehe. In der Woche vor dem Prozeß, für den eine Woche angesetzt war, hat dann das Gericht entschieden, daß es keine mündliche Verhandlung geben soll, sondern daß ein Erörterungstermin stattfinden soll. Die Begründung war, der Prozeßstoff sollte erst einmal gestrafft werden. Auffällig ist aber, daß diese Entscheidung des Gerichtes einen Tag nach dem Bekanntwerden des dicken Störfalls in Biblis gefällt worden ist. Wir vermuten: Das Gericht wollte hier über diesen Beschuß die Öffentlichkeit ausschließen, denn Erörterungstermine finden in der Regel ohne Öffentlichkeit statt.

Der Prozeß lief dann sozusagen im internen Rahmen ab: statt normalerweise sieben Richtern nur ein Richter, dazu der Beklagte, also die Behörde, der Kläger und die Beigeladenen, KWU, Preußen Elektra und die Brokdorf GmbH. Der Ablauf war dann so, daß der Prozeßbevollmächtigte der Landesregierung beantragt hat, meine Klage abzuweisen. Auch gegen meinen Beweisantrag, Sachverständige zu dem Thema zu hören, ob ich tatsächlich oberhalb der gesetzlich zulässigen Grenzwerte belastet bin, hat die Landesregierung den Antrag gestellt, daß das Gericht das ablehnen möge. Hilfsweise wurde darüberhinaus noch beantragt, wenn Sachverständige gehört werden sollten, dann sollten es die alten

TÜV-Sachverständigen sein, die damals schon für die CDU-Landesregierung geachtet hatten, daß alles in Ordnung sei.

atom: Das paßt ja dazu, daß die SPD-Landesregierung sich im Prozeß durch den altgedienten und noch aus CDU-Zeiten berüchtigten Atomjuristen Dr. Schattke vertreten lassen hat. Wie hätte sich das Energieministerium in Deinem

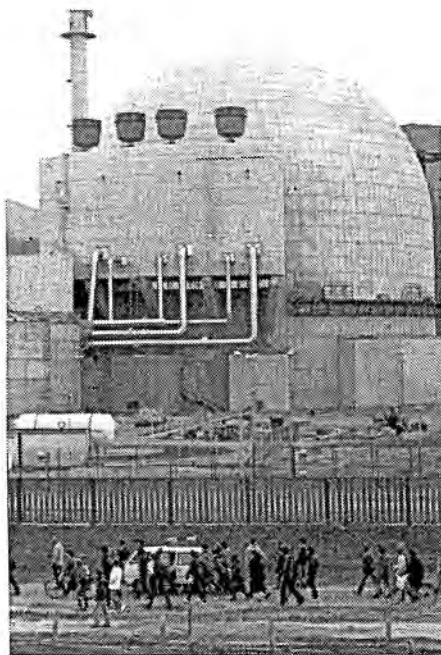
llichkeit wäre, daß Jansen überhaupt keine Anträge stellt, sich sozusagen der Stimme enthält. Und die dritte Möglichkeit, die Jansen leider ergriffen hat, ist, daß er alle Anträge von meiner Seite beantragt hat, abzulehnen.

atom: Du erwähnst in Deinem offenen Brief einen Fall, in dem sich Jansen in einem Antrag neutral verhalten habe. Was war das für ein Antrag?

Karsten: Das war in der Frage des Einsatzes von Plutonium-Brennelementen in Brokdorf. Die Bundes-SPD hat ja bezüglich des Einstiegs in die Plutoniumwirtschaft eine Verfassungsklage angestrengt, was auch den Einsatz von Plutonium-Brennelementen in AKWs einschließt. Wenn Jansen gegen mich in dieser Frage einen Gegenantrag gestellt hätte, in der die SPD Verfassungsklage betreibt, das wäre ihm wohl zu peinlich gewesen ...

atom: Nach dem Erörterungstermin im Dezember hat die Presse- und Informationsstelle der Landesregierung Schleswig-Holstein zu Deinem Prozeß eine Presseerklärung herausgegeben. Jansen wirft Dir darin vor, daß Du eine klare Argumentation vermissen läßt und Deine Chancen vor Gericht deshalb äußerst gering sind. Deshalb könne er es sich nicht leisten, sich Deiner Klage anzuschließen ...

Karsten: ... Ich habe den Eindruck, daß Jansen hier in der Öffentlichkeit Politik macht, einen Kläger diskreditieren und ihn von seinen möglichen Unterstützern trennen will. Meine Argumentation ist klar. Ich halte die 2. Teilbetriebsgenehmigung insbesondere deswegen für rechtswidrig, weil im Normalbetrieb eine so große Menge radioaktiver Stoffe abgegeben werden darf, daß die Dosisgrenzwerte der Strahlenschutzverordnung überschritten werden. In diesem Punkt klage ich aus persönlicher Betroffenheit als Anwohner. Zu diesem Hauptpunkt, nämlich meine persönliche Betroffenheit, glaube ich, daß es keinen kompetenteren Kläger als mich in der ganzen BRD gibt. Darüberhinaus geht es um die Frage der Entsorgung, der Sicherheit, menschlichen Fehlverhaltens und um den Einsatz von Plutoniumbrennelementen. Der Streit hat sich inzwischen auf einer neuen Ebene fortgesetzt. In seiner Stellungnahme im Infor-



Auf dem Protesttag im April 1986 erläuterte Karsten Hinrichsen aus dem Lautsprecherwagen heraus die erheblichen technischen Mängel des AKW Brokdorf.

Prozeß Deiner Meinung nach verhalten können oder sollen.

Karsten: Daß der neue Energieminister, obwohl er sich einen neuen Atomjuristen in die Behörde holte, dennoch wieder auf Dr. Schattke zurückgegriffen hatte, hat uns sehr erstaunt.

Konkret in diesem Prozeß hätte Jansen verschiedene Möglichkeiten gehabt, wie er sich hätte verhalten können. Bei Argumenten, die er richtig findet, hätte er vortragen lassen können: Die Argumentation des Klägers ist richtig, der Beklagte erkennt an, daß hier bei der Erteilung der Betriebsgenehmigung Fehler gemacht wurden. Das wäre die stärkste Unterstützung für mich. Eine 2. Mög-

mationsblatt der „Eltern für unbelastete Nahrung“ behauptet Jansen nun, er hätte nie, auch nicht im Vorfeld des Prozesses, Anträge gestellt, die mich als Kläger in meinem Prozeßvorgehen behindert hätten. Das ist eine ganz dicke Lüge. Wenn jemand beantragt, die ganze Klage abzulehnen und auch den Hauptbeweisantrag noch beantragt abzulehnen, dann weiß ich nicht, was das anderes sein soll. Das ist nicht nur Behinderung, das ist das Beziehen einer Gegenposition, die darauf zielt, meine Klage zu Fall zu bringen.

atom: Du schreibst in Deinem offenen Brief an die Landesregierung auch von der „Nichterfüllung einer Auflage“ in der von Dir beklagten 2. Teilbetriebsgenehmigung. Worum handelt es sich dabei?

Karsten: Es gibt eine Auflage in der 2. Teilbetriebsgenehmigung, wonach der Betreiber bis zum Ende des ersten Brennelementewechsels eine Vorrichtung vorhalten muß, mit der die Kernbauteile überprüfbar sind. Das hat bereits eine Rolle gespielt. Zu diesen Kernbauteilen gehören nämlich auch die Zentrierstifte, von denen nachweislich auch einer gebrochen war und weshalb Brokdorf von Jansen ja 14 Tage stillgelegt worden ist, aber nur um es so schnell wie möglich wieder anfahren zu lassen. Ursprünglich hat Jansen damals gesagt, er würde das Kraftwerk nicht ans Netz gehen lassen, bis alle Zentrierstifte überprüft worden wären, wozu er nach der 2. Teilerrichtungsgenehmigung verpflichtet gewesen wäre. Was macht Jansen? Er beauftragt den TÜV, ein Gutachten machen zu lassen, ob das AKW Brokdorf, wenn es mit ungeprüften Zentrierstiften ans Netz gehen würde, dann noch sicher zu betreiben wäre. Das hat der TÜV natürlich als völlig unbedenklich bestätigt. Das Ding ist: Jansen hat dabei übersehen, oder nicht sehen wollen, daß er wegen dieser nicht erfüllten Auflage gar kein zusätzliches TÜV-Gutachten gebraucht hätte. Er hätte einfach sagen brauchen: Erfüllt die Auflage und dann könnt ihr wieder ans Netz. Die Auflage ist immer noch nicht erfüllt.

Stattdessen hat er sich in der Presse als Aussteiger aufgespielt, als jemand, der ganz streng mit den Betreibern ins Gericht geht und in Wirklichkeit hat er alles getan, damit die Betreiber möglichst schnell wieder ans Netz gehen können. Konkret läßt er damit gute Möglichkeiten aus, den Betreibern Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

atom: Hat Jansen überhaupt ein Ausstiegskonzept? Im Herbst 1988 wollte er bereits eine Ausstiegskommission ins Leben rufen. Nun soll dieses Gremium erst im April seine Arbeit aufnehmen. Jetzt will er ein Entsorgungsgutachten erstellen lassen. Das wirkt alles ziemlich zerrfahren. Wie stellt sich Dir das dar?

Karsten: Jansens Terminplan ist schon sehr nach Rückwärts ins Trudeln gera-

ten. Bisher hat er keine Ausstiegsgruppe beisammen. Er hat ein vierköpfiges juristisches Beratungsgremium zusammengetrommelt. Einer aus diesem Beratungsvierer soll ein Entsorgungsgutachten schreiben. Dieses Entsorgungsgutachten soll aber ausdrücklich nichts mit Ausstiegsgutachten zu tun haben.

Ich glaube, daß Jansen in der Öffentlichkeit sehr geschickt operiert. Er stellt sich dar als der Aussteiger und bezüglich meines Prozesses als der einzige mögliche Aussteiger, indem er sagt, ich soll endlich aufhören. Wenn man konkret fragt, was er konkret in dem 3/4 Jahr geleistet hat in Richtung Ausstieg, ist das sehr wenig. Ich habe schon eine Fehlhandlung genannt. Die erste Fehlhandlung war aber, daß er den Betreibern des AKW Brunsbüttel gestattet hat, die 21 Mol-Fässer, die während des Transnuklearskandals unrechtmäßig im AKW Brunsbüttel abgestellt wurden, jetzt dort doch zu lagern. D.h., er hatte hier die Möglichkeit, den Betrieb zu untersagen, weil der Betreiber nicht zuverlässig ist.

atom: Da muß man/frau sich ja erinnern: In seiner Regierungserklärung hat Engholm gesagt: „Wir sind nicht bereit die von Mol über Transnuklear im Kernkraftwerk Brunsbüttel falsch deklarierten angelieferten Fässer, die auch Plutonium enthalten, bei uns zwischenzulagern. Sie müssen unverzüglich nach Mol zurück.“

Karsten: Ja, stattdessen hat Jansen entsorgen geholfen, indem er eine Genehmigung erlassen hat, sie dürften ja jetzt gelagert werden. Das gleiche Spiel in Brokdorf. In Brokdorf wurde ja bekannt, daß die Notspeisedieselpumpen von Anbeginn defekt waren. Ein ausstiegswilliger Energieminister hätte diesen Anlaß dazu benutzen müssen und argumentieren müssen, wenn ein so wichtiges Teil zwei Jahre unbemerkt defekt ist, was zu schwersten Unfälle hätte führen können, dann ist es nicht auszuschließen, sondern vielmehr schon wahrscheinlich, daß in einem so riesigen Kraftwerk auch noch die Fehlerhaftigkeit anderer technischer Details übersehen worden ist. Hier hätte gesagt werden müssen: Das Kraftwerk muß vom Netz und alles muß aufs Neue detailliert überprüft werden. Auch diese Möglichkeit hat Jansen nicht genutzt, sondern ist damit einverstanden gewesen, daß die fehlenden Teile noch während des Betriebes angebracht wurden und dazu nicht einmal abgeschaltet werden mußte. Die Frage des Ausstiegs muß man nach den Taten bewerten, und die Taten sind eindeutig so, daß Jansen eine ganze Reihe von Möglichkeiten, nach einem dreiviertel Jahr als Energieminister, nicht genutzt hat und keinen einzigen konkreten Schritt in Richtung Ausstieg gegangen ist.

atom: Das heißt, Du bewertest die Zukunftsaussichten für einen Aussieg eher düster?

Karsten: Es hat ja sehr viele Anfragen

von Anti-AKW-Gruppen an Jansen bis hin zu Robin Wood gegeben, ob er nicht Veranstaltungen mit ihnen zusammen machen möchte. Bis auf wenige Ausnahmen sind sie von Jansen gar nicht oder abschlägig beantwortet worden. Ich bin mehr denn je der festen Überzeugung, daß es einen Ausstieg ohne Anti-AKW-Bewegung, die auch fordert und öffentlich deutlich hörbar ist, überhaupt nie geben wird.

atom: Du beklagst Dich bitter über die mangelnde Kooperation der Landesregierung. Angesichts der Informationen, die Du von der Landesregierung angefordert hast, stellst Du sogar eine Blockadepolitik fest. Du schreibst in Deinem offenen Brief: „Vielen Ansätzen konnten die Kläger dieser Verfahren nicht weiter nachgehen, weil ihnen die notwendigen Informationen fehlten. In der Behörde sind diese Kenntnisse aber vorhanden ...“

Karsten: Ich bin überzeugt, daß in der Behörde Unterlagen vorhanden sind, die einen Teil meines bisherigen Vorbringers stützen würden, wenn die Landesregierung bereit wäre, die „Giftschränke“ zu öffnen. Ich habe beim Energieministerium Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Das wurde abgelehnt. Es ist so. Die Genehmigung eines AKW ist ein komplizierter Vorgang. Er spielt sich ab im Krätfeld Genehmigungsbehörde. Betreiber und Erbauer der KWU. Aufgrund unserer Kenntnis von Teilen des internen Schriftverkehrs sind wir der Meinung, daß da sehr viele Agreements getroffen worden sind, von denen wir vermuten, daß sie jenseits der Rechtmäßigkeit liegen, und daß es darüber Aktenvermerke in der Genehmigungsbehörde gibt. Die müssen eben hervorgeholt werden. Sie sind jetzt, weil die Behörde sich schützt, nicht den Prozeßakten beigegeben. Aber eine ausstiegswillige Landesregierung könnte diese „Giftschränke“ öffnen und gucken, wo es da Mauschelen gibt, die das Vorbringen eines Klägers schützen könnten.

atom: Es hat Gespräche zwischen den Grünen Schleswig-Holstein und dem Energieministerium gegeben ... Was ist dabei herausgekommen?

Karsten: ... Die Intention dieses Gesprächs war, die Grünen zu befrieden. Konkrete Dinge sind vom Energieministerium bei diesem Gesprächstermin nicht zugesagt worden. Es wurde über zwei Themenkomplexe gesprochen: 1. Eine veränderte Energiepolitik, und das zweite Thema war Ausstieg und da insbesondere mein Prozeß. Da hat Jansen auf meine Frage, ob er meinen Prozeß auch dann schädlich finden würde, wenn ich gewinnen würde, sehr ausweichend geantwortet. Auf meine Nachfrage hat dann sein Abteilungsleiter Gustav Sauer geantwortet: Ja. Warum sogar ein gewonnener Prozeß für den Ausstieg schädlich sein soll, das ist mir wirklich nicht mehr einsichtig.

SEL: Sonntagsarbeit erzwungen

Stuttgart. Die vom Landesarbeitsgericht beim SEL-Kabelwerk eingesetzte Einigungsstelle unter Vorsitz des Bundesarbeitsrichters Röhslers hat entschieden, daß gegen das Votum des Betriebsrates die Konti-Schicht eingeführt wird. Das Regierungspräsidium genehmigte daraufhin probeweise die Sonntagsarbeit. Circa 38 000 Beschäftigte in 47 Stuttgarter Metallbetrieben, darunter 10 000 bei Daimler, legten aus Protest gegen das Vorgehen von SEL die Arbeit kurzfristig nieder. Die IG Metall kündigte an, sie werde diese Entscheidung nicht hinnehmen. — (ros)

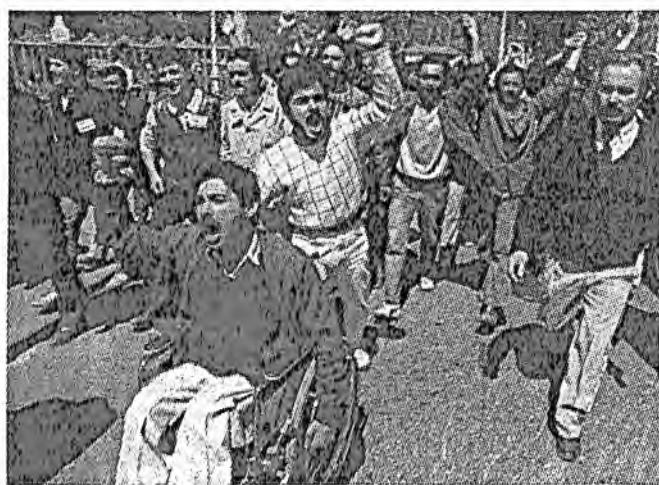
HBV-Streiks für 18.30-Uhr-Ladenschluß

Baden-Württemberg. Am 17.4. rief die HBV die Beschäftigten des Kaufhauses Schneider in Rastatt, am 18.4. die Belegschaften von Schneider und dem Bekleidungshaus Gleiber in Karlsruhe zum Warnstreik auf. Am 19.4. legten in Freiburg 900 Beschäftigte von Hertie, Kaufhof, Schneider, den Bekleidungsgeschäften Kaiser Damen, Kaiser Herren und Oberpaar sowie den Buchhandlungen Herder und Rom-

Köln. Etwa 2000 Beschäftigte aus Krankenhäusern und Pflegeheimen forderten am 22.4. mit einer Demonstration Höhergruppierung, höhere Zuschläge und mehr Personal. Die ÖTV hatte landesweit aufgerufen. Vertreter von Belegschaften, von Auszubildenden und Medizinstudenten enthüllten unerträgliche Arbeitsbedingungen und -zeiten. W. Hanns vom ÖTV-Hauptvorstand kündigte weitere Aktionen in Krankenhäusern und Pflegeheimen an, wenn in den Tarifverhandlungen kein besseres Angebot vorgelegt werde. — (uld)



bach für zwei Stunden die Arbeit nieder. In Stuttgart folgten 1200 aus vier Warenhäusern der Innenstadt dem Aufruf der HBV. Tags darauf nahmen in Mannheim ca. 800 Angestellte von fünf Warenhäusern und von Wertkauf an einer Kundgebung und einem Protestmarsch während der Arbeitszeit teil. In Heidelberg streikten am 21.4. ca. 600 Beschäftigte aus den Warenhäusern, dem Bekleidungshaus Kraus sowie aus einigen Lebensmittelfilialen wie plus, minimal und Nanz. Die Streiks galten der Forderung nach einem Tarifvertrag über spätestens 18.30 Uhr Arbeitsende. — (frr)



Türkei: Die 600 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Türkei führen derzeit einen harten Tarifkampf für Lohnerhöhungen. Die einzige zugelassene Gewerkschaft hat eine Lohnerhöhung von 170 Prozent gefordert. Mitglieder der Gewerkschaft drängen dagegen auf eine höhere Forderung, sie verlangen eine Anhebung des Lohns bis zu 500%. Sie unterstrichen in den letzten Tagen ihre Kampfbereitschaft mit zahlreichen Warnstreiks, siehe Bild. In Verhandlungen hat der Dienstherr eine Lohnanhebung um 100 Prozent in Aussicht gestellt. Die Gewerkschaft erklärte: Sollten die laufenden Verhandlungen in den nächsten Tagen scheitern, wird ein Generalstreik vorbereitet. — (gba)

Sonderschichten an Samstagen

Hannover. Zwischen Gesamtbetriebsrat und Konzernleitung der Volkswagen AG wurde vereinbart, daß an acht Samstagen in den Werken Wolfsburg und Hannover Sonderschichten gefahren werden sollen. Konjunkturaufschwung sowohl im Nutzfahrzeugbereich als auch bei den Personenkraftwagen war die offizielle Begründung. 1200 Beschäftigte im Werk Hannover und 38 000 Beschäftigte im Werk Wolfsburg sind von dieser Maßnahme betroffen. Eine für 1989 gültige Beschäftigungsgarantie war die Forderung des Betriebsrates. — (AGM, gow)

Tarifverhandlungen Versicherungen

München. Am 19.4. gingen die Tarifverhandlungen im privaten Versicherungsgewerbe in die dritte Runde. HBV fordert u.a. eine Gehaltserhöhung von 5,5% (DAG: 6,5%), wöchentliche Arbeitszeitverkürzung auf 37 Stunden, Arbeitszeitende um 18 Uhr, Tarifregelungen zur Verhinderung weiteren Leistungsdrucks und zur betrieblichen Weiterbildung. Der Arbeitgeberverband (GDV) hat bislang ein „Gesamtvolument“ von 3,2% (1 Std. = 2,6%) angeboten und den tarifvertraglichen Ausschluß der Spätöffnung abgelehnt. Bei der Arbeitszeitverkürzung bestand unter dem Vorbehalt weiterer Flexibilisierung „Verhandlungsbereitschaft“. Verlangt wird eine

Herabsetzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 50 Std. und die Verlängerung des Ausgleichszeitraums für Gleitzeitguthaben. Nächster Verhandlungstermin ist der 11. Mai. — (ola)

Horrmann droht mit Beamtenrecht

Hildesheim. Am 6. April statte Kultusminister Horrmann in Hildesheim der Allgemeinen Zeitung und zwei Privatschulen einen Besuch ab. Er betonte, daß für ihn der Beamtenstatus des Lehrers unantastbar sei. Als Gegenleistung verlange er Loyalität. Im Streikfall würde er alle beamtenrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Vor der Waldorfschule wurde der Kultusminister von GEW-Mitgliedern empfangen, die mit Sandwiches und einem Flugblatt auf die Defizite in der Schulpolitik vom BGJ bis zur Arbeitszeitverkürzung hinwiesen und zur Einstellung von Lehrern aufforderten. — (anp)

Personalversammlung „besetzt“ Rathaus

Mannheim. 400 Beschäftigte beschlossen auf der Personalversammlung des Jugendamtes eine Resolution gegen die „Reduzierung der sozialen Arbeit in dieser Stadt“ und gegen den Einstellungsstopp. Kurze Zeit später standen die 400 mit der Resolution vor dem Büro des OB, der „keine Zeit“ hatte. Vier der Beteiligten sollen jetzt zu „arbeits- und strafrechtlichen“ Tatbeständen Stellung nehmen. — (tht)

Antifaschismus

NRW: 450 Leute bei der landesweiten Konferenz

Wuppertal. Rund 450 Antifaschisten beteiligten sich am 15.4. 1989 an der 10. landesweiten Konferenz antifaschistischer Initiativen und Organisationen Nordrhein-Westfalen. Die Teilnehmerzahl war damit erheblich höher als bei den bisherigen Konferenzen. Grundlage dafür war, daß der landesweite Trägerkreis der Konferenz verbreitert werden konnte und sich auf ein entwickeltes Bündnis am Ort stützte.

Im Mittelpunkt des Eröffnungsplenums stand ein von einer Arbeitsgruppe erarbeitetes Referat zur Politik faschistischer Organisationen in NRW, der Entwicklung antifaschistischen Widerstands und der Politik der Landesregierung. Anschließend fanden 20 Arbeitsgruppen statt (siehe Pol. Ber. 8/89).

Das Abschlußplenum verabschiedete einmütig den unten auszugsweise dokumentierten Aufruf. Wichtig ist, daß — wie zuvor in einer Arbeitsgruppe — auch die Republikaner als faschistische Organisation gewertet werden. In einem Brief forderte die Konferenz den Bundeswahlausschuß auf, faschistische Organisationen auf Grundlage des Völkerrechts und des Art. 139 Grundgesetz nicht zu den Europawahlen zuzulassen.

Ein weiterer vom Plenum bei nur wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen gebilligter Brief richtet sich an NRW-Justizminister Krumsiek. Darin wird er aufgefordert, die Forderungen politischer Gefangener gegen Isolationshaft endlich zu erfüllen.

Zur Festigung der Konferenz beitragen soll die Bildung eines Arbeitsausschusses aus fünf Teilnehmern, der Koordinationsaufgaben und die Vertretung der Konferenz wahrnehmen soll. Er besteht aus Mitgliedern von VVN/BdA, Volksfront, Grünen und JuSos. — (ads, wof)

Wuppertaler Aufruf

Für Frieden, gleiche demokratische und soziale Rechte für Deutsche und AusländerInnen.

Für eine multikulturelle und solidarische Gesellschaft.

Gemeinsam gegen Neofaschismus und Rassismus.

Mit ... der Wahl der Republikaner in das Berliner Abgeordnetenhaus und den erschreckenden Stimmengewinnen der NPD bei den jüngsten hessischen Kommunalwahlen ist vielen Menschen ... deutlich geworden, daß es neofaschistischen Organisationen in der Bundesrepublik gelungen ist, ein beträchtliches Wählerpotential zu erreichen.

Auch in NRW haben u.a.

- über zehn Jahre wachsende Massen- und Dauererwerbslosigkeit,
- eine zunehmende Wohnungsnot in den Städten,
- weitere planmäßige Ruinierung kleinbäuerlicher Landwirtschaft,
- Sozialabbau in allen möglichen Bereichen,
- die Existenzbedrohung für kleinere Selbständige

dazu geführt, daß die Angst um die soziale Existenz wächst und Prozesse der sozialen und kulturellen Entwurzelung um sich greifen. Bei diesen realen Problemen setzt die neofaschistische Offensive — bis hin zum offenen Terror — gegen ImmigrantInnen, Flüchtlinge und andersdenkende Deutsche an

... Die Entwicklung einer latent rassistischen, gegen Minderheiten gerichteten und nach dem „starken Mann“ im „starken Staat“ rufenden Meinungsströmung wurde und wird vorbereitet und gefördert durch die regierungsmäßliche Bonner Politik. Sie selbst tritt ein für zunehmend restriktive Maßnahmen gegen ImmigrantInnen und Flüchtlinge ... und suggeriert die

Möglichkeit, dadurch die Krise zu mildern.

Die Entwicklung wird ebenso gefördert durch die Propagierung „sozialdarwinistischer“ Leitbilder einer rigoros individualisierten und flexibilisierten Risikogesellschaft, die dem/der Einzelnen die Alleinverantwortung für soziales Wohl und Wehe zuschiebt und diejenigen, die keine Chance zur selbständigen Sicherung ihrer sozialen Existenz haben, aus der Gesellschaft ausgrenzt.

Dabei wissen wir ...

- daß die Parole „deutsche Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer“ nicht einem einzigen Menschen einen Arbeitsplatz bringt, denn die Arbeitsplätze werden nicht von ausländischen ArbeitnehmerInnen vernichtet oder „weggenommen“, sondern es sind deutsche und ausländische Unternehmer, die nach Rentabilitätsgesichtspunkten rationalisieren ... Diese Sündenbockdemagogie dient einzig und allein dem Prinzip des „Teile und Herrsche“ bei Deutschen und AusländerInnen;
- daß Bauern europaweit zugunsten der profiträchtigen Großagrarprojekte geopfert werden ...

(Wir) streben eine Gesellschaft an, die bestimmt ist vom Recht auf Erwerbsarbeit unter menschenwürdigen Bedingungen mit ausreichendem Lohn, die bestimmt ist von der gesellschaftlichen Gleichheit von Mann und Frau, ausländischen Mitbürgern und Deutschen.

Wir wollen eine Gesellschaft der Toleranz, ohne Privilegien, Diskriminierungen und Ausgrenzungen ...

Wir streiten für eine umfassende Demokratie in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ...

... Der offen rassistische Wahlkampf der Frankfurter CDU und die Äußerungen des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Wagner über die Regierungsfähigkeit der Neofaschisten deuten an, welche Veränderungen in der etablierten Politik drohen, wenn sich eine ultrakonservative Wahlbewegung erst einmal parlamentarisch etabliert.

Wir wehren uns dagegen,

- daß Organisationen wie die DVU, die Republikaner, die NPD, die FAP und die NF zu Wahlen zugelassen werden

...

Wir wehren uns entschieden dagegen,

- daß die faschistischen Verbrechen verdrängt oder gar geleugnet werden ...

... Deshalb werden wir die Landesregierung und die gewählten Vertreter in Städten und Gemeinden in NRW daran messen, ob sie entschlossen gegen neofaschistische Organisationen und ihre Anknüpfungspunkte vorgehen.

Deshalb treten wir ein für:

- * Auflösung und Verbot aller neofaschistischen Organisationen und ihrer Propaganda gemäß Art. 139 GG.
- * Sofortige Einführung des vollen kommunalen Wahlrechts aller ImmigrantInnen als erster Schritt zur sozialen, rechtlichen und politischen Gleichstellung.
- * Ein selbständiges Aufenthalts- und Bleiberecht für verheiratete AusländerInnen, unabhängig vom Ehemann.
- * Die Aufhebung des Arbeitsverbots für AsylbewerberInnen.
- * Die moralische und wirtschaftliche Rehabilitierung aller Verfolgten, WiderstandskämpferInnen und Unterdrückten während des Faschismus.

Deshalb fordern wir:

- * Radikale Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und die Verteidigung des freien Wochenendes.
- * Öffentliche Beschäftigungsprogramme für ökologisch und sozial sinnvolle Arbeit.

Zum Ausbau der sozialen Leistungen fordern wir:

- * Eine soziale und wirtschaftliche Grundsicherung für alle.
- * Ein bedarfsdeckendes Wohnungsbau-Sofortprogramm von Bund, Land und Kommunen, das ausreichend Wohnraum zu billigen Mieten bereitstellt, ohne neue Betonghettos zu schaffen ...

Malerei

Gerhard Richter: „18. Oktober 1977“

Vom 29. April bis zum 4. Juni ist im Portikus in Frankfurt der Bilderzyklus von Gerhard Richter mit dem lapidaren Titel „18. Oktober 1977“ zu sehen. Die Bilder waren zuvor in Krefeld im Haus Esters ausgestellt und sind im letzten Jahr entstanden.

Gerhard Richter ist in der Kunstszenen ein gefragter Maler. Mittelgroße Arbeiten von ihm taxiert der Spiegel mit 160000 DM, Tendenz steigend. Umso auffälliger und bemerkenswerter sind diese fünfzehn Arbeiten, die sich von der vorherrschenden, nichtssagenden Beliebigkeit des aktuellen Kunstmarktes deutlich abheben und nach einer Verfügung des Künstlers als Zyklus zusammenbleiben sollen.

18. Oktober 1977: Einheiten der GSG 9 erstürmen auf Befehl des Bonner Krisenstabes unter Führung von Kanzler Schmidt die gekaperte Lufthansamaschine „Lands-hut“ in Mogadischu (Somalia). In derselben Nacht ster-

ben die RAF-Gefangenen Baader, Enßlin, Raspe nach jahrelanger Isolationshaft; anderntags erschießt ein RAF-Kommando den entführten Arbeitgeberpräsidenten Schleyer. Einen Austausch von elf RAF-Gefangenen gegen Schleyer hatte die Bundesregierung kategorisch abgelehnt.

Im Bundestag erklärte Kanzler Schmidt am 20. Oktober, die von den Schleyer-Entführern verlangte Freilassung der inhaftierten RAF-Leute hätte abgelehnt werden müssen, um die Fähigkeit des Staates zu sichern, seine Bürger zu schützen und ihr Vertrauen in die Schutzfunktion des Staates zu wahren.

Eineinhalb Jahr zuvor war Ulrike Meinhof in Stammheim erhängt aufgefunden worden, am 9. November 1974 Holger Meins an den Folgen eines 50-tägigen Hungerstreiks gestorben.

Gerhard Richter hat seine Motive aus Hunderten von veröffentlichten und vorwie-

gend unveröffentlichten Polizeifotos gewählt. Seine Bilder tragen nüchterne, sachliche, scheinbar emotionslose und unbeteiligte Titel wie: Zelle, Plattenspieler, Erhängte, Erschossener, Gegenüberstellung, Beerdigung. Die Fotos wurden von ihm grau übermalt, wirken unscharf, verschwommen, verzerrt, manchmal wie mit einem Weichzeichner aufgenommen, die Konturen bis zur Unkenntlichkeit verwischt, kaum vereinbar mit den klaren, prägnanten Titeln.

Diese Maltechnik stößt zunächst ab, enttäuscht, macht nervös, wirkt prätentiös und verlogen. Wo Klarheit und Schärfe in der Darstellung die Wahrheit der Opfer zur Geltung bringen müßte, schont Richter, deckt ein Nebeltuch über Täter und Opfer, sucht Ästhetik im grausamen Tod und läßt die wirklichen Ereignisse im diffusen Licht verschwinden.

„Gegenüberstellung“ — ein Triptychon der lebenden

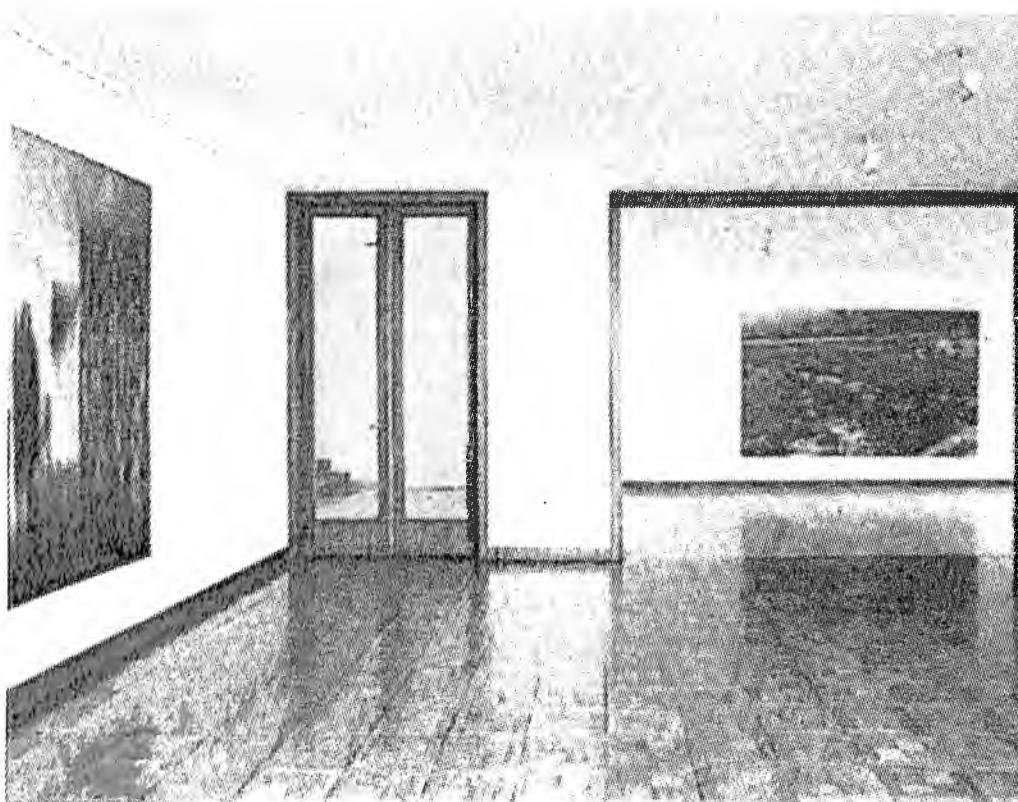
Gudrun Enßlin nach Art der Erkennungsfotos der Polizei gestaltet. Das linke Bild zeigt sie verschwommen aus dunklerem Hintergrund den Betrachter anblickend, auf dem mittleren Bild eine sympathische, zuversichtliche, lächelnde Gudrun Enßlin in schäbiger Anstaltskleidung. Rechts blickt sie distanziert, abweisender, am Betrachter vorbei. Diese Gegenüberstellung klagt an, stimmt traurig und nachdenklich, stemmt sich dem Vergessen entgegen.

„Plattenspieler“ — ein Gerät aus dem Warenhauskatalog und ein Zeitzeichen zugleich. In diesem Gerät soll Andreas Baader die Pistole versteckt haben, mit der er sich nach der offiziellen Version erschossen hat. Das Bild läßt daran zweifeln.

„Zelle“ — von oben nach unten ist dieser Raum von flimmernden, stürzenden Linien zerrissen. Wie ausgewaschen wechselt die Farbe von leerem Grau bis zu grellem Weiß. Man meint ein Bücherregal zu erkennen, das mehr ein Gitter, eine Mauer ist. An der Wand der Schatten eines Kleidungsstücks, der angekündigte Ausgang, kein Weg ins Freie. Ein beklemmender Raum, dem man lebend nicht mehr entkommt.

„Beerdigung“ — grau in grau das größte Bild des Zyklus. Nur aus der räumlichen Distanz klaren die Nebelschleier auf, lassen erahnen, um was es geht. Die dichtgedrängte Menschenmenge der Trauernden, ein stillstehender, endloser Trauerzug, Särge auf den Schultern getragen. Dazwischen glaubt man den Kordon der Polizeitruppen zu sehen, die damals, mit Maschinenpistolen bewaffnet, Spalier standen. Ein düsterer, naßkalter Wintertag. Ein eisiges Bild, ein Bild des Krieges, den der Staat der Gesellschaft erklärt hat.

„Erschossener“ — zwei großformatige Bilder mit winzigen Unterschieden. Grau, dunkel, vermailt. Ein ausgestreckt am Boden liegender Tot. Ein abgemaltes, mit Unschärfen versehenes Polizeifoto des toten Andreas Baader. Auf einem der



Ausstellung in Krefeld

Bilder sind die Konturen deutlicher zu erkennen. Das Bild läßt die Frage nach dem Täter offen.

Gerhard Richters Bilder, aus der Nähe betrachtet, verwischen, verschwimmen, graue Schleier und Schlieren decken alles zu, sollen die Flüchtigkeit dieser Ereignisse, ihre fehlenden Strukturen symbolisieren. Erst aus der räumlichen Entfernung nähert sich der Betrachter ihnen wirklich, sieht klarer, erkennt. Nur indem man sich entfernt, begreift man, und gewiß ist damit auch der zeitliche Abstand gemeint, für den die räumliche Distanz stellvertretend steht. Seine verwischende Übermaltechnik, die sich erst auf den zweiten Blick erschließt, ist sicherlich auch der Versuch, nicht nur der räumlichen, sondern auch der zeitlichen Bewegung in der Malerei habhaft zu werden.

Gerhard Richters „18. Ok-

tober 1977“ arbeitet dem Vergessen, der Verharmlozung, dem Vereinnahmen entgegen, ist nicht nur Retrospektive und hindert nicht am Nachdenken über die unmittelbare Betroffenheit und Trauer hinaus, die er zweifellos auslöst. Nachdenken über den brutalen Charakter eines Staatsapparates, der Menschen mit raffinierten, wissenschaftlich ausgeklügelten Methoden foltert und umbringt.

Gerhard Richter bezieht selber nicht Partei. Darum bleiben seine Bilder ambivalent, obwohl er mit den Opfern mitfühlen mag. In seinem Werk stellen diese Bilder eine neue Stufe dar. Zum erstenmal bindet er Zeitgeschichte in Bilder ein und versucht die Historienmalerei wieder emporzuheben, über den Fotorealismus hinauszugehen. Eine Wohltat gegenüber der herrschenden Belanglosigkeit. — (wik)

Berufsverbote in Baden-Württemberg

Verwertungsverbot für illegale Erkenntnisse

Wir dokumentieren im folgenden Auszüge aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart (Az.: 14 K 1038/86), in welchem die Entlassung des Lehrers M. Zeis durch die Schulbehörden verworfen wird; des weiteren Auszüge aus der Erklärung des Betroffenen vor Gericht. Das Urteil des Verwaltungsgerichts referiert zu Beginn die herrschende Rechtsmeinung bezüglich der politischen Treuepflicht, die beamteten Beschäftigten im öffentlichen Dienst der BRD abverlangt wird. Danach stellt das Gericht klar, daß es unzulässig ist, bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst Routineanfragen beim Staatsschutz zu stellen, sei es bei Umwandlungen des Beamtenverhältnisses, sei es bei Beförderungen. Damit werden die baden-württembergischen Schulbehörden, die seit 1973 bei jeder Lehrkraft, bei der vor der Einstellung vom Staatsschutz sog. Erkenntnisse über politisch oppositionelle Tätigkeiten angeliefert wurden, anlaßlos weitere Anfragen beim Staatsschutz initiieren, in die Schranken gewiesen. Erstmals wird in einem Berufsverbotsurteil mit den datenschutzrechtlichen Ausführungen des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichtes argumentiert und hieraus ein Verwertungsverbot für unzulässig erlangte Informationen und eine Grundrechtsverletzung des Betroffenen abgeleitet. — (zem)

Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart

In der Verwaltungsrechtssache ... hat die 14. Kammer des Verwaltungsgerichts Stuttgart aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 20. September 1988 für Recht erkannt:

Die Entlassung des Klägers erweist sich als rechtwidrig. Das Oberschulamt durfte die Entlassung des Klägers nicht auf die am 22.1.1985 bzw. am 8.5.1985 vom Innenministerium mitgeteilten „Erkenntnisse“ stützen. Die Anfrage des Oberschulamtes, die Übermittlung dieser Erkenntnisse an das Oberschulamt und deren Verwertung durch das Oberschulamt sind unzulässig, da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz — im folgenden: Landesamt — nicht vorgelegen haben. (...)

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 LVSG wirkt das Landesamt mit auf Anforderung der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf *Tatsachen* beruhende Verdacht besteht, daß sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstossen.

Im Falle des Klägers sind Oberschulamt und Landesamt in Anwendung der zweiten Alternative von § 3 Abs. 2 Nr. 4 LVSG tätig geworden, wie auch der Vertreter des Oberschulamtes in der mündlichen Verhandlung bestätigt hat. Dies entsprach der Sachlage insofern, als es beim Kläger nicht um die Einstellung in den öffentlichen Dienst, sondern um die — unmittelbare — Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ging ... Ein auf *Tatsachen* beruhender Verdacht der Verletzung der Pflicht zur Verfassungstreue, der bei der Beschäftigungsbehörde gegeben sein muß, lag weder im Zeitpunkt der Anfrage noch der Erteilung der Auskunft beim Oberschulamt vor ... Die Erkenntnisse, die vor der Berufung des Klägers in das Beamtenverhältnis auf Probe beim Oberschulamt mitgeteilt und Gegenstand der



Gerhard Richter, Zelle

Anhörungen vom 23.1.1981 und vom 13.7.1982 waren, können nicht als verdachtsbegründende Tatsachen im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 4 LVSG herangezogen werden. Denn könnte die Beschäftigungsbehörde bei der Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Informationen zurückgreifen, die ihr vor der Begründung des Beamtenverhältnisses bekannt geworden waren, so würde die nach der genannten Vorschrift unterschiedliche Behandlung von Bewerbern und Beschäftigten aufgehoben; die voraussetzunglose, „routinemäßige“ Anfrage würde auch auf Beschäftigte ausgedehnt und damit der diesen gesetzlich zugebilligte Schutz vereitelt ... Die den Kläger betreffende Anfrage und Auskunft können nicht auf § 5 LVSG gestützt werden.

... insbesondere würden die bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst geltenden einschränkenden Voraussetzungen für eine Mitwirkung des Landesamtes („auf Tatsachen beruhender Verdacht“) hinfällig, wenn die Beschäftigungsbehörden jederzeit und ohne an bestimmte Voraussetzungen gebunden zu sein, Informationen über Beschäftigte beim Landesamt erfragen könnten.

Die durch die Anfrage und die Auskunft gegebene Gesetzesverletzung hat zur Folge, daß die auf diese Weise zur Kenntnis des Oberschulamtes gelangten Informationen nicht verwertet werden durften. (...)

Der Rang und die Bedeutung des *Rechts auf informationelle Selbstbestimmtheit* und der Sinn und Zweck von § 3 Abs. 2 Nr. 4 LVSG erfordern ein *Verwertungsverbot für solche Erkenntnisse*, die unter Verstoß gegen diese Vorschrift an die Beschäftigungsbehörde gelangt sind. Zur grundlegenden Bedeutung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung hat das BVerfG (a.a.O.) ausgeführt:

„Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung

und eine diese ermögliche Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet und weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, daß etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und daß ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art. 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.“

Hieraus folgt: Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des Art. 2 Abs. 1 i.V. mit Art. 1 Abs. 1 GG umfaßt. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.“

Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung eines autonomen Bereiches privater Lebensgestaltung gebietet der hohe Rang des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, der sich aus der engen Beziehung zum höchsten Wert der Verfassung, der Menschenwürde, ergibt, daß dem staatlichen Eingriff ständig das Schutzgebot des Art. 2 Abs. 1 i.V. mit Art. 1 Abs. 1 GG als Korrektiv entgegengehalten wird (vgl. BVerfG 35, 202, 219ff. m.w.N.). Dieses Korrektiv beinhaltet ein *Verwertungsverbot*, wenn ein überwiegendes oder unabweisbares öffentliches Interesse nicht entgegensteht.

Der Regelung in § 3 Abs. 2 Nr. 4 zweite Alternative LVSG liegt der Gedanke zugrunde, daß die Beschäftigungsbehörde nicht jederzeit und ohne weiteres Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über einen Beschäftigten einholen darf, sondern nur dann, wenn *bei ihr* ein auf Tatsachen beruhender Verdacht vorliegt. Ist ein solcher Verdacht nicht gegeben oder ist er nicht hinlänglich durch Tatsachen begründet, so ist der Behörde die Heranziehung etwa vorhandener oder noch zu erhebender Erkenntnisse verwehrt. Das bedeutet, daß der Gesetzgeber bewußt die Möglichkeit in Kauf genommen hat, daß Erkenntnisse — auch solche gravierender Art — beim Landesamt vorliegen oder gesammelt werden können, ohne daß diese der Beschäftigungsbehörde zugänglich sind. Danach trägt unterhalb der Schwelle des auf Tatsachen beruhenden Verdachts die Beschäftigungsbehörde das Risiko hinsichtlich der Erfüllung der Pflicht zur Verfassungstreue, ihre „Unwissenheit“ ist einkalkuliert.

Erklärung des Klägers

... Vorab: Lebte ich in einem anderen Bundesland, z.B. im Saarland oder in Hamburg, wäre ich seit dreieinhalb Jahren fest angestellter Lehrer, weil in diesen und weiteren vier Bundesländern gegen Lehrkräfte an staatlichen Schulen, die sich im Dienst keine konkreten Pflichtverletzungen zuschulden kommen lassen, nicht ermittelt wird und keine Anfragen bei den Landesämtern für Verfassungsschutz weder vor noch nach der Einstellung in den Schuldienst gestellt werden.

Wäre ich als Angestellter beschäftigt, unter das Tarifrecht fallend und im Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgeset-



1975: Aktion gegen Berufsverbote in Hessen



1. Mai 1981 in München

zes, was mir wesentlich lieber wäre, und wie dies in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der Industrie der Fall ist bzw. die Regel bei Lehrern in den übrigen EG-Staaten, hätte die Ablehnung meiner Entlassung durch die Personalräte — in meinem Fall durch den Bezirks- und Hauptpersonalrat — tatsächlich gewirkt ...

Weshalb empfinde ich diese Anhörungen als unwürdig und die persönliche Integrität verletzend?

Die unwürdige Situation besteht darin, daß ich mit beweislosen Behauptungen konfrontiert werde, von denen mir auf Nachfrage mitgeteilt wird, sie könnten später in einem eventuellen Gerichtsverfahren mittelbar durch einen „Zeugen vom Hörensagen“ des Landesamts für Verfassungsschutz „bewiesen“ werden, was nach meinem Verständnis rechtsstaatliche Normen verletzt, u.a. den Grundsatz der Unmittelbarkeit und den der Parteiöffentlichkeit im Prozeß. Weiterhin werden die sogenannten Erkenntnisse vom Innenministerium in einen Bewertungszusammenhang gesetzt, und nur in diesem auch präsentiert — in meinem Fall in den Zusammenhang von vom Innenministerium als verfassungsfeindlich bezeichneten, legalen Organisationen — über dessen Wahrheitsgehalt im Anhörungsverfahren keinerlei Forschung, Überprüfung und sachliches Gespräch möglich ist. Vielmehr wird dort erwartet, daß man unter solchen Bedingungen vom Anhörungsbeamten gestellte Fragen wie z.B. „Sind sie Mitglied in xy?“, „Stimmen die Ihnen vorgehaltenen Erkenntnisse?“, „Distanzieren Sie sich von der Formulierung xy?“, mit ja, nein etc. beantwortet ...

Kann man beim Vorhalt von konkreten, inhaltlich qualifizierten und von der Behörde für verfassungsfeindlich gehaltenen Tätigkeiten — z.B., wie in einer früheren Anhörung geschehen, der Vorlage der Kandidatur für ein bestimmtes Programm zu den ASTA-Wahlen an der Universität Freiburg i.Br. — über die Sache und die von der Behörde damit verbundene Bewertung noch in einen wenigstens monologischen Diskurs treten, so verbietet sich dies bei dem zuvor dargestellten Sachverhalt wegen des willkürlichen Charakters des Verfahrens, das völlig unkalkulierbare Folgen sowohl für mich persönlich als auch eventuell für die vom Innenministerium in verfassungsfeindliche Zusammenhänge gestellte andere Personen und Vereinigungen haben kann.

... Wie sieht nun mein Verständnis von Bildung und unterrichtlicher Tätigkeit aus, und was ist von den diesbezüglichen Äußerungen des Oberschulamtes Stuttgart zu halten? In meinem Brief vom 8.4.1986 an den Schulleiter ... habe ich bereits in allgemeiner Form meine Berufsauffassung umrissen: „... In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, daß zur Ausübung des Lehrerberufs ein Mindestmaß an würdigen Umständen gehört. Das sind vor allem eine Atmosphäre des freien Meinungsaustauschs, die Möglichkeit, wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können. Dies setzt voraus, daß der Lehrer selbst die demokratischen Rechte wahrnehmen kann ... Abschließend: Ich bin nicht bereit, unter allen Umständen Lehrer zu sein. Es gibt auch Entwicklungen, wo man feststellen muß, daß sich die politischen Zeiten ändern müssen, um wieder in Würde unterrichten zu können.“

... Ein großes Problem, insbesondere im Fach Geschichte/Gemeinschaftskunde besteht in diesem Bundesland darin, daß seit dem Amtsantritt des Kultusministers Gerhard Mayer-Vorfelder vor acht Jahren die Lehrpläne stufenweise einseitig ideo-logisch auf ein rechtskonservatives Normen- und Werteverständnis ausgerichtet worden sind ...

Eine solche Entwicklung scheint mir nur möglich zu sein, wenn im Kultusministerium nicht mehr zwischen dem gesetzlichen Auftrag der neutralen Amtsführung und Regierungsparteiinteressen unterschieden wird, was in punkto Lehrpläne dadurch begünstigt wird, daß diese nicht, wie schon oft von der Landtagsopposition und den Gewerkschaften gefordert, vor ihrer Inkraftsetzung der parlamentarischen Kontrolle und damit der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht werden. Daß auf diese Weise deutsch-nationale Ansichten des amtierenden Kultusministers Eingang finden können in Lehrpläne und Schulbücher, ist bedauerlich. Bekannterweise hat der oberste Repräsentant des baden-württembergischen Schulwesens dafür — erinnert sei hier an die Deutschlandlied-Diskussion und die Landtagsdebatte um das Geschichtsverständnis des Kultusministers — bei Zeitschriften wie der von Gerhard Frey (Deutsche Volksunion) herausgegebenen „Deutschen Wochenzeitung“ oder in Presseerklärungen des baden-württembergischen Landesverbandes der NPD Lob erhalten und dagegen nach meiner Kenntnis öffentlich nichts unternommen.



Dokumentation: Kurdenverfolgung

Diese Anklage kann nicht zugelassen werden!

Gegen 17 Kurdinnen und Kurden will Generalbundesanwalt Rebmann noch in diesem Jahr vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf den ersten der von ihm angestrebten Kurdenprozesse wegen § 129 a StGB eröffnen. Die Anklageschrift liegt seit Oktober 1988 vor. Der zuständige OLG-Senat muß nun über die Zulassung der Anklage entscheiden. Am 19. April legten die Verteidigerinnen und Verteidiger der Angeklagten ihre Einwendungen gegen die Anklage vor. Ihr Fazit: „Diese Anklage kann, an rechtlichen Maßstäben gemessen, nicht zugelassen werden!“ Für die gleichen Forderungen geht in den nächsten Tagen eine bundesweite Unterschriftensammlung, die von Feyka Kurdistan initiiert worden war, zu Ende. Die Unterschriften sollen dem OLG Düsseldorf übergeben werden, das in den nächsten Wochen über die Zulassung der Anklage entscheidet.

Währenddessen setzen die inhaftierten Angeklagten ihren Widerstand gegen die Isolationshaft fort. Ali Haydar Kaytan hat mit seinem am 20. März begonnenen Hungerstreik erste Erfolge erreicht: Die entwürdigenden Durchsuchungen vor und nach jedem Hofgang wurden eingestellt, das Verbot von Gesprächen mit anderen inhaftierten Türken in der Anstalt aufgehoben. Offen ist, ob die bei Transporten angeordnete Fesselung an Armen und Beinen künftig unterbleibt. Das Verbot des Bezugs aller Publikationen des Agri-Verlags, d.h. faktisch aller kurdischen Publikationen, die den Befreiungskampf unterstützen, bleibt dagegen aufrecht. Ali Haydar Kaytan setzt seinen Hungerstreik deshalb fort. Zu seiner Unterstützung sind nun auch Selahattin Celik in der JVA Frankfurt, Selman Arslan und Hasan Hayri Güler in der JVA Köln Ossendorf und Ali Sapan in Bayern im Hungerstreik.

Wir dokumentieren im folgenden Auszüge aus der Presseerklärung, die die Verteidigerinnen und Verteidiger der Angeklagten am 19. April vorlegten. — (rül)

Juristisch konfus und haltlos rechtspolitisch gefährlich

Nachdem die Bundesanwaltschaft seit über zwei Jahren bereits massive Pressepolitik betrieben hatte, in der sie die Kennzeichnung der PKK insgesamt als „terroristisch“ lancierte, und diverse, mittlerweile z.T. als falsch erwiesene Behauptungen über Morde und „Volksgerichte“ von Seiten der PKK kurz nach Ermittlungsbeginn schon als Tatsachenfeststellungen verbreitete, und nachdem sie zahlreiche Verhaftungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen veranlaßt hatte, mußte schließlich die Anklage als vorläufige „Krönung“ dieser innenpolitischen Vorausbereitung vorgelegt werden.

Mit der 249seitigen Anklageschrift vom 20. Oktober 1988 hat die Bundesanwaltschaft einen Vorstoß gemacht, der in mehrerer Hinsicht das bisher schon dagewesene im Bereich des § 129 a StGB noch überbietet und letztlich ein Licht auf die Seriosität dieser obersten Anklagebehörde und ihr Verhältnis zur Rechtsstaatlichkeit wirft.

Juristisch ist die Anklage in einer Weise konfus und unfundiert, daß wohl keine „gewöhnliche“ Staatsanwaltschaft derartiges vorlegen könnte. Die Bundesanwaltschaft meint offensichtlich, sich dies im Vertrauen auf bewährte Zusammenarbeit mit den Sondersenaten leisten zu können. Die Konfusion beruht vor allem auf folgendem Dilemma: Einerseits will die Bundesanwaltschaft offenbar unbedingt die von ihr selbst geschaffenen innenpolitischen und propagandisti-

schen Vorgaben einhalten und schon wegen der von Generalbundesanwalt Rebmann beanspruchten Zentralzuständigkeit im Kampf gegen Ausländervereinigungen die Strafverfolgung selbst betreiben — dafür muß sie das Vorliegen einer „terroristischen Vereinigung“ i.S.d. § 129 a StGB behaupten. Andererseits kann sie entgegen der von ihr lancierten Propaganda die PKK insgesamt aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht als „terroristische Vereinigung“ anklagen, schrekt darüber hinaus aber wohl auch aus außenpolitischen Gründen z.Zt. noch davor zurück.

Die Anklage gegen die PKK insgesamt ist nicht möglich,

— weil die PKK insgesamt — Sitz ihrer Zentrale in Damaskus — als Auslandsvereinigung nach geltendem Recht in der BRD mit § 129 a StGB nicht angegangen werden kann ...

— weil auch die Bundesanwaltschaft nicht leugnen kann, daß die PKK insgesamt in der BRD unter den Kurden Presse-, Kultur- und gewerkschaftliche Arbeit betreibt, dagegen sich nicht mit der Organisierung von Morden und Freiheitsberaubungen befaßt. Alles, was die Bundesanwaltschaft und das BKA bislang trotz obskurer Hauptbelastungszeuge, mehrfach nachweislich an entscheidenden Punkten tendenziöser und falscher Übersetzungen und hältloser Schlußfolgerungen zusammentragen konnte, weist allenfalls auf Einzelheiten einzelner Personen von Fall zu Fall hin, dagegen gerade nicht auf Organisierung

durch die PKK oder von Organisationseinheiten der PKK ...

Also versucht sich die Anklage darin, irgendwelche angeblichen für die Einzelheiten zuständigen Teilorganisationen der PKK als „Teilvereinigung“ innerhalb der BRD zu präsentieren.

Jedoch: Bereits das Vorhandensein einer den in der Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte entwickelten Begriffsmerkmalen entsprechenden Vereinigung bleibt völlig offen ... An keiner Stelle der gesamten Anklage — immerhin einschließlich Beweismittelangaben zwei Aktenordnern mit 430 Blatt — befindet sich eine genaue Bezeichnung des Verbandes und Konkretisierung seiner Arbeitsweise als „Vereinigung“. Trotz der jahrelangen Ermittlungen ist die Bundesanwaltschaft hierzu offensichtlich nicht in der Lage. Statt dessen wird ohne erkennbaren inneren Zusammenhang eine kaum noch überschaubare Anzahl von angeblichen Organisationseinheiten, Gruppen, Gruppierungen und sonstigen Personenmehrheiten mit im einzelnen verschwommenen, sich widersprechenden und überschneidenden Zuordnungen genannt und aneinandergereiht. So neben der immer wieder unversehens in die Terminologie der Anklage als „gesamtverantwortlich“ hineinrutschenden PKK insgesamt u.a. eine „europäische Führungsspitze“, „Führungsriege“, „Führung“, „Führungsebene“, ein angebliches „Europäisches Zentralkomitee“, ein „europäischer Arbeitsbereich Parteisicherheit, Kontrolle und Nachrichtendienst“, daneben „auch“ in der BRD „Gruppen“ (Plural!) „für spezielle Arbeiten“, „Volksgerichte“ oder „Revolutionärgesetzliche“ „Unterkomitees“ auf „Gebietsebene“, „Frontkomitees“ usw.

Ist die Anklage nach gängigen juristischen Maßstäben schon in sich unschlüssig und haltlos, so ist sie doch *rechtspolitisch* folgerichtig und bedeutet eine gefährliche noch weitere Ausdehnung des § 129 a StGB:

Würde diese Anklage zugelassen (was trotz ihrer juristischen Haltlosigkeit nach allen bisherigen Erfahrungen mit der § 129 a-StGB-Justiz durchaus nahe liegt), so hätte das zur Konsequenz:

— Erstmals würde nun dieser Paragraph auf Angehörige einer Arbeitermassenorganisation angewendet, wie in den 50er und 60er Jahren der § 129 StGB schon in großem Umfang gegen (ehemalige) KPD-, FDJ- etc. Mitglieder.

— Erstmals hätte sich eine — wenn auch aberwitzige — Konstruktion gefunden, Auslandsvereinigungen, die in einem Unabhängigkeitskampf stehen und nach den Genfer Konventionen und dem Zusatzprotokoll I von 1977 dazu insoweit grundsätzlich strafrechtlich nicht verfolgt werden dürfen, per irgendwie konstruierter „Teilvereinigungen“ in

der BRD als „terroristisch“ zu verfolgen. Das Verfahren könnte damit eine Vorreiterrolle übernehmen für weitere § 129 a-StGB-Verfahren gegen Mitglieder z.B. von der IRA, PLO etc.

— Die Verfolgbarkeit allein wegen Mitgliedschaft oder Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“ würde sich vollends als willkürliche Gesinnungsjustiz offenbaren, wenn das Erfordernis des Nachweises klarer Tatbestandsmerkmale der Vereinigung endgültig wegfiel.

Bundesanwaltschaft schafft Klima der Vorverurteilung

Außergewöhnliche Begleitumstände kennzeichnen von Anfang an dieses in der Presse als „größter Terroristenprozeß in der Geschichte der BRD“ bezeichnete Verfahren.

— Das Verfahren wird mit einem umfangreichen Aktenvermerk des Bundeskriminalamts (BKA) bereits wenige Tage nach Inkrafttreten der Novellierung des § 129 a StGB am 1.1.1987 eingeleitet, die erst eine Verfolgung von ausländischen Organisationen ermöglicht ...

— Ab Februar 1988 wurden 17 Kurden mit dem Vorwurf, einer terroristischen Vereinigung anzugehören, inhaftiert; ein Kurde wurde auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft aus Österreich für das vorliegende Verfahren ausgeliefert, ein anderer aus Schweden, ein weiterer soll gegenwärtig in Frankreich in Auslieferungshaft sitzen.

— Nicht nur in der gesamten Bundesrepublik werden Kurden als Zeugen vorgeladen und nach ihrem Wissen über die PKK bzw. bestimmte Funktionäre befragt, sondern es finden sogar Zeugenbefragungen in Schweden und in den Niederlanden statt; die Bundesanwaltschaft richtet Rechtshilfeersuchen u.a. an Schweden, Frankreich, die Niederlande und sogar die Türkei ...

— Seit einigen Monaten wird das Oberlandesgericht Düsseldorf, vor dessen Staatsschutzsenat das Verfahren stattfinden soll, extra für dieses Verfahren mit einem Kostenaufwand von mehr als 7 Millionen DM zu einer Art Festungsbunker umgebaut, obwohl über die Eröffnung des Verfahrens erst jetzt entschieden werden kann.

Der Generalbundesanwalt hat in mehreren Stellungnahmen die besondere Bedeutung des vorliegenden Verfahrens hervorgehoben:

„Dieses Kurdenverfahren stellt unsere Staatsschutz-Justiz vor Probleme mit bisher nicht bekannter Dimension auch im forensischen Bereich ...“ (Presseerklärung vom 21.7.1988, S. 6).

Und im Zusammenhang mit Protestaktionen und angeblichen Drohungen gegen Richter und Staatsanwälte, für die er bisher trotz wiederholter Aufforderungen keinen Beweis angetreten hat, heißt es:

„Eine solche massive Einflußnahme auf Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts hat es seit dem Jahre 1977 nicht mehr und durch Ausländer noch nie gegeben ...“ (ebda. S. 5).

Nach diesen schrillen Tönen läßt er die Katze aus dem Sack und verkündet die politischen Ziele, die er verfolgt, nicht ohne die tatsächlichen Verhältnisse auf den Kopf zu stellen:

„Das sollen die führenden Mitglieder der PKK zur Kenntnis nehmen und auch bedenken, daß sie auch durch solche Aktionen und Drohungen selbst die Basis für eine gewisse Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland schaffen. In diesem Zusammenhang muß auch bedacht werden, daß eine zu großzügige und an unseren Sicherheitsbedürfnissen nicht orientierte Asyl- und Ausländerpolitik auf weite Sicht zu einem Faktor der Instabilität in unserem Staate führen kann“ (ebda.).

Haftbedingungen und eingeschränkte Verteidigung

Die inhaftierten Beschuldigten unterliegen strenger Einzelhaft in speziellen Sicherheitsbereichen; die Zellen sind zusätzlich gesichert, Besuche nur mit Trennscheibe möglich; Durchsuchungen finden vor und nach jedem Besuch bei den Gefangenen und bei den privaten Besuchern statt; auch die Verteidigerpost wird kontrolliert, Telefongespräche sind nicht einmal mit dem Verteidiger erlaubt ...

Hierzu stellen wir fest: ...

Das Verbot, die kurdischen Zeitungen zu beziehen, stellt sich als schwerwiegender Eingriff in das Recht auf Verteidigung und Meinungsfreiheit dar. Da den Mandanten Aktivitäten für und im Rahmen der PKK vorgeworfen werden, müssen sie die Möglichkeit haben, sich anhand ihrer Veröffentlichungen zu informieren und auf die Verteidigung vorzubereiten.

Die Verteidigung ist insgesamt in diesem § 129 a-StGB-Verfahren in unzumutbarer Weise eingeschränkt, weitere Behinderungen sind u.a.:

— die Weigerung der Bundesanwaltschaft und des OLG, über die Anklage hinaus wesentliche Teile der Ermittlungsakten in die kurdische oder türkische Sprache zu übersetzen — d.h. eine Erörterung zwischen Verteidigung und Angeklagten ist praktisch kaum möglich ...

Bundesanwaltschaft unterstützt türkisches Militärregime

Die Angeklagten, von denen eine Reihe wegen ihrer Aktivitäten für den kurdischen Befreiungskampf gegen das türkische Militärregime als politisch Verfolgte anerkannt sind — mehrere in Frankreich —, sehen sich jetzt wegen der gleichen Tätigkeit in der BRD als „Terroristen“ verfolgt.

Die Bundesanwaltschaft hat sich im Wege offizieller Rechtshilfeersuchen an die „zuständigen türkischen Behörden“ um Angaben über die Identität der Angeklagten und weiterer noch nicht inhaftierter Kurden einschließlich erkundungsdienstlicher Unterlagen und Vorschriften bemüht, Fernschreiben von Interpol Ankara mit detaillierten persönlichen Angaben über türkische Staatsangehörige und der Behauptung, diese befänden sich wegen „terroristischer Tätigkeit in der Türkei in Haft“, sind bereits in der Akte enthalten ...

Hierzu stellen wir fest:

Bei dem von einem Großteil der kurdischen Bevölkerung unterstützten, maßgeblich von der PKK geführten bewaffneten Kampf für eine nationale Unabhängigkeit Kurdistans gegen den türkischen Staat handelt es sich nach dem heute geltenden Kriegsvölkerrecht eindeutig um einen bewaffneten Konflikt im Sinne des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12.8.1949. Bereits in einer UNO-Resolution aus dem Jahr 1960 wurde klar gestellt, daß Befreiungskämpfe als internationale bewaffnete Konflikte (und darüber hinaus im Sinne der UN-Charta gerechtfertigte Verteidigungskriege) anzusehen sind. Nach dem Zusatzprotokoll zu dem Genfer Abkommen vom 12.12.1977 gelten als internationale bewaffnete Konflikte ausdrücklich „bewaffnete Konflikte, in denen Völker gegen Kolonialherrschaft und fremde Besetzung sowie gegen rassistische Regimes in Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung kämpfen ...“ (Art. 1 Abs. 4 des Zusatzprotokolls 1).

Da es sich mithin bei den bewaffneten Aktionen der PKK in Kurdistan um Kriegshandlungen im Sinne des Kriegsvölkerrechts handelt, können sie grundsätzlich strafrechtlich nicht verfolgt und mithin auch zur Begründung eines „terroristischen Charakters“ der PKK insgesamt nicht herangezogen werden.

Wenn demgegenüber von der Bundesanwaltschaft Maßnahmen, die sich aus den Kriegsbedingungen im Nahen Osten ergeben — wie etwa disziplinarische Verfahren in einem Lager der PKK im Libanon —, ohne weiteres strafrechtlich eingeordnet werden, so zeigt dies die faktische Leugnung der Geltung kriegsvölkerrechtlicher Regeln durch die Bundesanwaltschaft und beweist das Ausmaß der Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten.

Die Verteidigerinnen und Verteidiger: R. Ahues, Dortmund; E. Biskamp, Frankfurt; J. Bremer, Frankfurt; J. Crummenerl, Köln; U. Halm, Gießen; F. Hess, Köln; C.W. Heydenreich, Bonn; J. Janssen, Freiburg; F.E. Klawitter, Hannover; T. Klein, Osnabrück; U. Kraft, Bielefeld; E. Lunnebach, Köln; D. Müller, Köln; E. Ronte, Frankfurt; K. Rüther, Osnabrück; A. Scharmann, Frankfurt; D. Schoenian, Hannover; M. Schubert, Freiburg; H.E. Schultz, Bremen; R. Wendt, Wiesbaden.

Gründung der IG Medien

Fortschrittliches Programm, Praxis muß noch entwickelt werden

In der Woche vom 8. bis 15. April lösten sich die IG Druck und Papier und die Verbände der bisherigen Gewerkschaft Kunst auf und gründeten gemeinsam die neue IG Medien — Druck und Papier, Publizistik und Kunst als Mitgliedergewerkschaft. Nicht mit dabei sind der Deutsche Journalistenverband (DJV) mit rund 16000 Mitgliedern und zwei ehemalige Verbände der Gewerkschaft Kunst, die deutsche Orchestervereinigung und die Genossenschaft der Bühnenangehörigen. Sie gingen zur Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG), die dabei ist, mit einer „Arbeitsgemeinschaft Kultur“ eine Konkurrenzorganisation aufzubauen.

Der Gründungskongress fand ohne den von der bürgerlichen Presse erhoff-

ten Krach statt. Noch bis in den Kongress hinein versuchte sie sich vor allem in heftigem Störfeuer: „Keine Liebesheirat“, „Geburtswehen“, „Stalinistische Strukturen“, „Streit über Mitgliedsbeitrag“ usw. Unüberhörbar schwang in den Artikeln die Angst mit, daß die Journalisten und Redakteure, die in der IG Medien organisiert sind, den Problemen der Arbeiterbewegung mehr Beachtung schenken als dem Verleger lieb ist.

Auf dem Gründungskongress selbst fand eine sehr sachliche Debatte statt, erst um die Satzung, später um die etwa 250 Anträge und eine Reihe von Resolutionen. Entgegen den Unkenrufen konnten die Mitglieder der ehemals „kleinen“ Gewerkschaften feststellen, daß sich mit guten Argumenten bei der

Satzungs- und Antragsdebatte viele Stimmen bzw. Mehrheiten in dem angeblich „autoritären“ Block der ehemaligen IG Druck und Papier für ihre Anliegen finden ließen.

— In der Beitragsfrage wurde mit überwiegender Mehrheit ein Satzungsparagraph verabschiedet, der bis zum nächsten Gewerkschaftstag eine zumutbare Regelung für die ehemaligen RFFU-Kolleginnen und -Kollegen beinhaltet, um auf den einheitlichen Satz von 1,2% vom Tariflohn zu kommen.

— Die personelle und finanzielle Ausstattung der berufsorientierten Fachgruppen wurde derart gestaltet, daß eine Kontinuität der Arbeit gewährleistet ist (Tarifautonomie, die Büros der alten RFFU bleiben vorerst bei den Sendern usw.).

— Die Fachgruppen haben das Recht zu allen Fragen ohne Rücksprache mit dem Hauptvorstand Stellung zu beziehen (was vorher vor allem im Schriftstellerverband VS gefordert worden war).

— In der Quotierungsfrage wurde ein guter Kompromiß gefunden (siehe Dokumente über die Entschlüsse).

Das war ein guter Anfang, und den kann die IG Medien auch brauchen. Sie stellt an sich hohe Ansprüche. Sie will nicht nur die Interessen der in ihr organisierten Mitglieder wahrnehmen, sondern auch selbst Gegenkultur gegen die Vorherrschaft der Konzerne schaffen. „Aber natürlich verstehen wir uns als eine Gewerkschaft mit dem Auftrag, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verändern. Wir werden dem spezifischen Auftrag einer IG Medien gerecht werden müssen. Das heißt, Kompetenz erringen oder wieder zurückerobern müssen in Fragen der Medien- und Kulturpolitik im allerweitesten Sinne“ (D. Hensche).

Gelingt das, kann ein nicht zu unterschätzender Schub für die gesamte Gewerkschaftsbewegung ausgelöst werden. Das Problem ist gegenwärtig, daß die beiden ehemaligen Gewerkschaften noch nicht „durch praktische Politik vor Ort zusammengewachsen“ sind (Hensche). Das politische Programm kann sich trotzdem sehen lassen.

Da eine Darstellung des gesamten Antragsmaterials und vor allem der recht langen Leitanträge den Raum sprengen würde, haben wir uns bei der Darstellung auf aktuelle Themen beschränkt. Die politische Linie der neuen Gewerkschaft wird an ihnen recht deutlich. — (hao, pea)



Die 180000 Mitglieder der IG Medien sind in acht berufsbezogenen Fachgruppen organisiert.

Fachgruppe	Vormalige Organisation	Mitglieder
Druckindustrie und Verlage	IG DruPa	113900
Papier- und Kunststoffverarbeitung	IG DruPa	23600
Rundfunk/Film/Audiovisuelle Medien	RFFU	20000
Journalismus	dju, SWJV	11050
Literatur	VS	2500
Bildende Kunst	BGBK, SBK	2950
Darstellende Kunst	IAL	1000
Musik	DMV, GDMK, Gewerkschaft Kunst	5000

Parallel dazu vertreten die Personengruppen Frauen, Jugend und Angestellte deren spezifische Interessen bis in den Hauptvorstand hinein.

Die Abkürzungen bedeuten: DruPa: IG Druck und Papier; RFFU: Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU); dju: Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union; SWJV: Südwestdeutscher Journalistenverband; VS: Verband Deutscher Schriftsteller; BGBK: Bundesvereinigung der Gewerkschaftsverbände Bildender Künstler; SBK: Schutzverband Bildender Künstler; IAL: Gewerkschaft Kunst, Berufsgruppe Theater und Berufsverband Show und Unterhaltung; DMV: Deutscher Musikverband; GDMK: Gewerkschaft der Musikerzieher und konzertierender Künstler; Gewerkschaft Kunst Berufsgruppe Jazz/Rock/Pop — Improvisierte Musik.

Pressespiegel: Vor allem Störfeuer

Keine Liebesheirat — sondern nur ein Zweckbündnis

Zu den Zielen der IG Medien gehören, wie bisher schon für die IG Druck, zum Beispiel die Ablehnung jeglicher Sozialpartnerschaft, die „Vergesellschaftung“ der großen privaten Medien-Unternehmen, die „demokratische Kontrolle“ von Presse und Funk, der Streik ohne Urabstimmung, der Streik „vor den Toren und in den Betrieben“. Auch in der Tarifpolitik soll es bei den Vorstellungen der IG Druck bleiben. Abgelehnt werden „Absprachen und Gesprächsrunden, die auch nur den Anschein erwecken, daß die gewerkschaftliche Unabhängigkeit aufs Spiel gesetzt wird“. In der Wirtschaftspolitik werden nach wie vor Beschäftigungsprogramme gefordert, nicht zuletzt die Vergesellschaftung markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen und Schlüsselindustrien. Eine breite Willensbildung wird als entscheidende Voraussetzung für die „demokratische Steuerung der Wirtschaft jenseits von anarchischen, blindwütigen Marktmechanismen“ genannt. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6.4.1989

Die IG Medien — eine Macht oder ein Moloch

Die Erkenntnis, die insgesamt zur Gründung der IG Medien führte, hat sich auch bei den Leuten von Funk und Fernsehen durchgesetzt: Die Veränderungen in der Medienlandschaft durch Konzentration oder Einführung von Privatsendern erforderten eine Bündelung der Kräfte. Die RFFU möchte künftig nicht nur im öffentlich-rechtlichen Bereich tätig sein, sondern sich mehr auf die Privaten stürzen. Ohne die Organisationsstruktur der künftigen IG Medien ist das kaum möglich. Konzerne wie Bertelsmann oder Gruner & Jahr werden von den Befürwortern des Zusammenschlusses gerne genannt, wenn es zu beschreiben gilt, welcher Macht man sich im Lande gegenüber sieht. Dagegen helfe nur die Solidarität aller Beteiligten ... Trotz der langen Vorbereitungszeit sind nicht alle Bedenken gegen die Fusion ausgeräumt. Die werden auch unter dem gemeinsamen Dach weiter rumoren. Sind IG Druck und Gewerkschaft Kunst erfolgreich, haben sie jedoch der Gewerkschaftsbewegung einen Weg gewiesen: Die Integration von Angestellten in eine Industriegewerkschaft. Scheitert der Versuch, ist der Scherbenhaufen groß. *Stuttgarter Zeitung*, 10.4.1989

Druckarbeitgeber besorgt über neue Mediengewerkschaft

Im Satzungsentwurf der neuen Gewerkschaft, der „unübersehbar die Handschrift der IG Druck und Papier“ trage, seien „systemfeindliche Ziele fest verankert“ ... In der Satzung werde die „Überführung von Unternehmen in Gemeineigentum gefordert“. Besonders kritisch sieht der Bundesverband Druck die Forderung nach einer „Demokratisierung“ der Betriebe. Wer die Diskussion verfolgt habe, wisse, daß damit Verstaatlichung gemeint sei. *Stuttgarter Nachrichten*, 10.4.1989

Metamorphosen der Zensur

Der Gedanke taucht auf, wenn nun in der Bundesrepublik eine „Industriegewerkschaft Medien“ ins Leben tritt mit dem erklärten Ziel, hierzulande das öffentliche Bewußtsein und die öffentlichen Lebensprozesse zu beeinflussen ... Die Gewerkschaften beschwören, übertriebend, stets das Bild „von wenigen europaweit, ja weltweit operierenden Multis“. Mag sein, daß diese ihrerseits manchmal ungeniert Bewußtseinsbildung treiben und sogar mit zumindest internen und verbrämten Zensurpraktiken liebäugeln. Das bleibt jedoch im pluralistischen Rahmen ... Aber eine starke, in allen Publikationsmitteln anwesende und die ganze Republik überspannende „Gewerkschaft Medien“ ... könnte ein krakenhaftes System schaffen, das zensurähnlichen Charakter annehmen könnte. Die Verfassungsartikel, die Zensur für „unstatthaft“ erklären, wären dann nur noch schöner Schein. Kommentar von E.O. Maetzke in *FAZ*, 12.4.1989

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) erklärte in Bonn, zwar werde es in nächster Zeit keinen Zusammenschluß mit der IG Medien geben, doch wolle man mit der neuen Gewerkschaft die Zusammenarbeit im Medien- und Tarifbereich noch erweitern. Die Union im Bundestag kritisierte die Satzung der IG Medien als „Angriff auf die Verfassung“. Das Ziel, die Presse zu verstaatlichen, sei gefährlich. *Süddeutsche Zeitung*, 14.4.1989

Den Herausforderungen des technologischen Wandels und der Internationalisierung der nationalen Wirtschaften habe die IG Medien lediglich Beschäftigungsprogramme und zusätzlichen staatlichen Bürokratismus entgegenzusetzen. *Handelsblatt*, 17.4.1989



Geistesfreiheit im Schraubstock

„Stalinismus“? Im Dezember 1988 spaltete sich der Verband Deutscher Schriftsteller (VS), weil unter anderem Günter Grass, Anna Jonas und Angela Hoffmann den Marsch in den Einheitsbund der IG Medien nicht mitmachen wollten. Angela Hoffmann wirbt heute für eine Gegengründung, die Kulturrarbeitsgemeinschaft der DAG. Mindestens 30 Schriftstellerkollegen will die Lyrikerin gewinnen ... Sie plant ein Kultursymposion der DAG und schreibt einen autobiographischen Roman über die Intrigen im Schriftstellerverband. Frau Hoffmann wörtlich: „Ich wünsche mir einen neuen Verband für die Schriftsteller, der ihre Interessen wirklich vertreten und ihnen keinen politischen Maulkorb verpaßt. In der Vergangenheit dominierten immer politisch geschulte Kader, die uns zu Funktionärzwecken mißbrauchen wollten.“ ... Die DAG hätte große Chancen, quasi eine pluralistische Neuform der alten Gewerkschaft Kunst aufzubauen, wenn sie entschlossen dränge. Könnte die DAG — neben Bühnengenossenschaft und Orchestervereinigung — auch den Bundesverband der Fernseh- und Filmregisseure, ... den Verband Deutscher Musikerzieher und konzertierender Künstler, den Bundesverband der Szenenbildner, Filmarchitekten und Kostümbildner, den Deutschen Rockmusikerverband, den Bundesverband Kamera (Kameraleute) und Schriftsteller (eventuell auch Journalisten) so organisieren, daß Freiheitlichkeit und Organisationsstärke erreicht würden, dann wären in der DAG mehr Kulturträger organisiert als in der IG Medien. Vielleicht schaffen es Liberale einmal, Individualismus und Organisation zu vereinen. *Rheinischer Merkur*, 14.4.1989

Probleme bei der Bewertung des letzten Tarifabschlusses

Im Rahmen der Diskussion um den Geschäftsbericht der IG Druck und Papier wurde der letzte Tarifabschluß einer kritischen Bewertung unterzogen. Im Vordergrund stand die Arbeitszeitvereinbarung zur Wochenendarbeit und der Austritt von Gruner & Jahr aus dem Bundesverband Druck. Dazu einige Vorbemerkungen:

1. Der Manteltarif der gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie konnte bisher keine regelmäßige Festlegung der Verteilung der Arbeitszeit auf die Werktag von Montag bis Freitag und enthielt zudem noch eine Durchführungsbestimmung, die eine Sechs-Tage-Arbeitswoche aus Wettbewerbs- oder Standortgründen ermöglichte. Aufgrund dieser tariflichen Lage hatten Gruner & Jahr, Burda und Mohndruck (Bertelsmann) Kontischichtmodelle erpressen können.

2. Der neue Tarif hat hier klare Beschränkungen vorgenommen. Ausschließlich für die Produktion von Zeitschriften kann für den einzelnen Arbeitnehmer an 13 Samstagen eine regelmäßige Arbeitszeit vereinbart werden. Dafür sind erhöhte Zuschläge zu zahlen, und der Montag ist zwingend arbeitsfrei. Diese Regelung verhindert praktisch alle Sorten von Vier-Schicht-Modellen wie bei Gruner in Itzehoe. Sie ist von der Rentabilität her nur auszunutzen für aktuelle Zeitschriften, die am Wochenbeginn erscheinen.

Für Zeitungsbetriebe ist die seit eh und je bestehende Wochenendarbeit (für Samstags-, Sonntags- und Montagsausgaben) eingegrenzt und eindeutig geregelt worden.

Ausnahmebestimmungen über die Sechs-Tage-Woche sind nur noch bis Ende 1992 möglich.

3. Bei den Großverlagen gab es für die Herstellung und den Vertrieb von aktuellen Zeitschriften seit längerem Betriebsvereinbarungen mit regelmäßiger Samstagsarbeit. Die Kapitalisten wollten sie ausweiten bis zur generellen Einbeziehung des Samstags (und z.T. des Sonntags) in die Produktion, unabhängig

vom Produkt.

4. Der neue Tarif hat diese Entwicklung vorerst gestoppt und den Status quo gesichert. Er hat einige Verlage sogar gezwungen, ihre Samstags- bzw. Sonntagsarbeit zurückzufahren.

5. Genau das hat Gruner & Jahr bewogen, aus dem Verband auszutreten. Mit dem Vier-Schicht-Modell wollen sie ihren Konkurrenzvorteil erhalten. Die gewerkschaftliche Kraft im Betrieb hat nicht ausgereicht, diesen Schritt zu verhindern. Jetzt wird ein Haustarif vereinbart, der bis 1993 den alten Zustand beläßt. Genau an dieser offenen Flanke setzen die Befürchtungen betrieblicher Funktionäre aus anderen Großverlagen an.

„Ist denn nun dieser Tarifvertrag gut oder schlecht? Ich bin Betriebsratsvorsitzender bei Burda in Darmstadt. Zwei Tage nach Abschluß des Tarifvertrages hatten wir die Kündigung einer Betriebsvereinbarung, die ständige Wochenendarbeiten beinhaltete, auf dem Tisch und kurze Zeit später gab es 21 Kündigungsanträge, um die Beschäftigten dieser vierten Schicht schlicht und ergreifend zu entlassen.

Dazu könnte man sagen, der Unternehmer hat begriffen, daß der Tarifvertrag gut ist. Die Frage ist, die für mich bleibt, lautet: war das eigentlich alles? Haben wir damit die Probleme vom Tisch? ... Es muß uns jetzt darauf ankommen, diesen Abschluß so offensiv wie möglich umzusetzen ... Was mir aber ... gefehlt hat, sind klare Perspektiven, wie es jetzt weitergehen soll.“

Ein Delegierter von Springer Ahrensburg zum gleichen Thema:

„Der Abschluß dieses Tarifvertrages ... hat die Strategie der Großdrucker durchkreuzt. Das zeigt sich daran ..., daß hier eine Dolchstoßlegende mit der Firma Gruner aufgebaut werden soll. Davon sollten wir uns nicht verrückt machen lassen.“

Aber wir müssen uns darauf einstellen, daß die Unternehmer wie Elefanten sind: Sie denken an alles, und sie denken

langfristig. Sie werden ihre Strategie weiterhin danach ausrichten und alles versuchen, weitere Flexibilisierungen in den Betrieben durchzusetzen, auch im Hinblick auf den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt ... Das jüngste Beispiel des Axel Springer Verlages in Ahrensburg zeigt, daß eine mündliche Zusage der Übernahme von auszubildenden Druckern zurückgezogen wurde nach dem Motto: Wir müssen unsere Zusage zurückziehen, weil wir zuwenig Samstagsarbeit haben. Gruner oder diese Öffnung werden dafür benutzt, im Betrieb Belegschaften und Betriebsräte gegeneinander auszuspielen und die Gewerkschaft obendrein noch als böse, als Nicht-Interessenvertretung ihrerseits hinzustellen. Das könnte dazu führen, daß die zu verzeichnende Mitgliederbewegung, wenn dies gezielt eingesetzt wird, ... schnell wieder in ihr Gegenteil umschlagen könnte ... In diesem Zusammenhang sei auch einmal die Frage gestellt, ob, wenn eine solche Verhaltensweise in Hinblick auf den gemeinsamen Markt und weltweit vielleicht bei fünf oder sechs Medienkonzernen Schule macht, Tarifverträge nicht landesweit für allgemeinverbindlich erklärt werden können ...“

Schon die ersten beiden Tage des Gewerkschaftstages haben mir gezeigt, ... daß hier Gefahren lauern könnten, daß Betriebsräte hier absolut auf die Rolle genommen werden könnten.“

Leider sind die Redner des Hauptvorstandes und die Landesbezirksvorsitzenden, die noch zu diesem Thema gesprochen haben, auf die direkt oder unterschwellig geäußerten Befürchtungen nicht eingegangen. Sie haben den zweifellos erreichten Fortschritt im Tarifvertrag einfach dagegegenhalten. Daß die mit strategischem Blick geäußerten Sorgen mehr als berechtigt sind, zeigen jüngste Vorgänge bei Burda Offenburg: Dort haben Kollegen der Rotation in einer Schicht zu etwa 80% eine Unterschriftenliste für die Beibehaltung des Vier-Schicht-Modells unterschrieben, obwohl sie für den Tarifvertrag gestreikt haben. Das Gruner-Modell bleibt solange Stachel im Fleisch der Tarifbewegung, bis es beseitigt ist. Wie das geschehen soll, ist bis heute völlig unklar.

beitsplätze zu schaffen, anstatt weitere zu vernichten.

Wir fordern:

- Soziale Normen für das Zusammenleben der Menschen in der EG,
- verbindliche Regeln für Arbeit und Technik,
- Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit; Durchsetzung beschäftigungswirksamer Maßnahmen,
- internationale Anstrengungen für den Umweltschutz,
- eine sinnvolle Energiepolitik,
- Bekämpfung des Konzentrationsprozesses und

Einige Entschlüsse zu aktuellen Themen

Binnenmarkt der EG

„Der Hauptvorstand der IG Medien wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den anderen Gewerkschaften im DGB auf den Gesetzgeber und im Zusammenwirken mit den verbündeten Gewerkschaften in der EG auf die europäischen Institutionen einzuwirken, daß der für 1992 geplante Europäische Bin-

nenmarkt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Verschlechterungen bringt.“

In der EG leben 320 Millionen Menschen. Fast 17 Millionen sind ohne Arbeit. Der EG-Binnenmarkt darf kein Europa der Arbeitslosen, sondern muß ein europäischer Sozialraum werden. Ein einheitlicher Wirtschaftsraum hat nur Sinn, wenn er dazu beiträgt, neue Ar-

— Mitbestimmung in den nationalen und multinationalen Medienkonzernen.

Die Gewerkschaften in der EG müssen ihre Arbeitskämpfe und ihre tarifpolitischen Ziele aufeinander abstimmen. Die IG Medien und der DGB müssen mit den verbündeten Gewerkschaften sichern, daß sich die Belegschaften und ihre Gewerkschaften nicht gegeneinander ausspielen lassen.

Maßstab für die Gestaltung der sozialen Rechte, des Arbeits-, Verbraucher- und Gesundheitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit und der technischen Normen müssen die jeweils strengsten Vorschriften, die fortschrittlichsten Bestimmungen, die höchsten Normen sein. Die bestehenden Standards in der Bundesrepublik müssen erhalten bleiben. Die bestehenden Mitbestimmungsrechte dürfen nicht ausgehöhlt werden. Bei europäischen Fusionen müssen die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer geschützt werden.“

Gegen Militarismus, Faschismus, internationale Solidarität

Zu diesem Themenkomplex sind eine große Anzahl von Anträgen verabschiedet worden.

In vier Entschließungen werden umfassende Maßnahmen gegen das Südafrikanische Siedlerregime gefordert: Von „umfassenden Sanktionen“ bis zur Aufrichterung an die Mitglieder, ihre Konten bei Banken zu kündigen, die Geschäftsbeziehungen zu Südafrika unterhalten.

Zu Fragen des Militarismus sind eine Vielzahl von Entschließungen gefaßt worden. Neben einem Leitantrag zu Frieden und Abrüstung, gegen „Frauen in die Bundeswehr“ und zivile Dienstverpflichtungen ist besonders folgender Initiativantrag aus Hamburg zu nennen, der einstimmig verabschiedet wurde:

„Die Delegierten des 1. Gewerkschaftstages der IG Medien-Druck und Papier, Publizistik und Kunst solidarisieren sich mit der gemeinsamen Erklärung des Geschäftsführenden Mitglieds der IG Metall, Karin Benz-Overhage, und der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstgegner zur Kriegsdienstverweigerung vom 22.3.1989.“

Die Unterstützung berechtigter Forderungen von Wehrdienstverweigerern ist ein wesentliches Anliegen aktiver, gewerkschaftlicher Friedenspolitik. Deswegen weisen wir schärfstens alle Versuche, u.a. des Bundeskanzlers Kohl, zurück, die Erklärung vom 22.3.89 in eine antidemokratische Ecke zu drängen, die die demokratische Grundordnung in Frage stelle (Laut FR vom 29.3.). Wer so etwas behauptet, muß sich nach seinem Demokratieverständnis fragen lassen.

Die IG Medien wird die Erklärung der Abteilung Jugend-IG Metall und DFG-VK in ihrer Mitgliedschaft verbreiten und zur Diskussion stellen sowie die nötige öffentliche Unterstützung dafür organisieren.“

Damit hat sich die IG Medien als erste Einzelgewerkschaft eindeutig hinter diese Erklärung gestellt. Die Resolution ist einstimmig verabschiedet worden.

Für das Verbot faschistischer Parteien und Propaganda, gegen Ausländerhetze und für gleiche Rechte haben eine Vielzahl von Anträgen vorgelegen. In dem einstimmig verabschiedeten Kernantrag heißt es:

„Der 1. Gewerkschaftstag der IG Medien drückt seine Besorgnis über das Erstarken von faschistischen und rechtskonservativen Kräften aus, das zuletzt im Ergebnis der Landtagswahlen im März 1988 in Baden-Württemberg deutlich wurde. Wahlkampfzwerpunkt dieser Organisationen war die Hetze gegen Ausländer und Asylanten.“

Mit Empörung muß der Gewerkschaftstag aber inzwischen feststellen, daß etliche der rassistischen und ausländerfeindlichen Parolen offensichtlich Eingang in regierungsoffizielle Überle-

In einem anderen Antrag wird die Abschaffung des § 129 a und uneingeschränktes Zeugnisverweigerungsrecht für Text- und Fotojournalisten gefordert. Mit einer Resolution zu den „Haftbedingungen der RAF-Gefangenen“ fordert die IG Medien die Bundesregierung und die Verantwortlichen auf, „schnellstens ein verhandlungsfähiges Angebot zu deren Forderung nach Zusammenlegung zu unterbreiten“.

Gleichstellung der Frau und Quotierung

Nach längeren Auseinandersetzungen, vor allem zwischen den ehemaligen Drupa- und RFFU-Frauen über Quotierung bei der Besetzung von Gewerkschaftsgremien, ist auf dem Gewerkschaftstag ein sehr brauchbarer Kompromiß für alle Ebenen der neuen Organisation in die Satzung der IG Medien aufgenommen worden:



Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier

gungen zu Änderungen der geltenden Asyl- und Ausländergesetze gefunden haben ...

Der Gewerkschaftstag stellt fest, daß er in der zunehmenden Ausländerhetze einen Angriff auf ausländische Kolleginnen und Kollegen und damit auf die Gewerkschaftsbewegung insgesamt sieht. Er ist nicht bereit, diese Angriffe hinzunehmen, erst recht nicht, wenn sie von Parteien geführt werden, die Regierungsverantwortung tragen.

Deshalb fordert er:

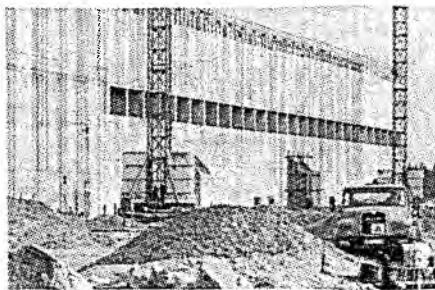
— ein humanes Ausländerrecht, das den einklagbaren Rechtsanspruch auf unbeschränkten Aufenthalt beinhaltet, der sich aus dem Grundgesetz ableitet,
 — rechtliche Gleichstellung von Deutschen und Ausländern, die hier leben. Als ersten Schritt hierzu fordern wir das kommunale Wahlrecht für Ausländer ...

— Verbot und Auflösung faschistischer, rassistischer und ausländerfeindlicher Organisationen gem. Art. 139 Grundgesetz ...
 — ein uneingeschränktes Grundrecht auf Asyl mit alleinigem Ziel, Menschen Schutz vor Verfolgung und Not zu gewähren ...

Im Landesbezirksvorstand müssen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft im Landesbezirk vertreten sein.

Wird dieser Anteil bei Wahlen nicht erreicht, werden auf Vorschlag des Landesfrauenausschusses weitere Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit in den Landesbezirksvorstand zugewählt bis der Anteil erreicht ist. Diese Wahl erfolgt auf dem Landesbezirkstag.

Das gleiche gilt für den Hauptvorstand und als Sollvorschrift auch für die Bezirke und Ortsvereine. Sechs Frauen wurden auf Vorschlag des Hauptfrauenausschusses auf dem Gewerkschaftstag auf diese Weise in den Hauptvorstand zugewählt, darunter eine türkische Kollegin. Für den Geschäftsführenden Hauptvorstand, der jetzt aus sieben Männern besteht, ist verbindlich festgelegt, daß in der zweiten Legislaturperiode eine Frau vertreten sein muß. In der Debatte wurde von allen Beteiligten das neue Verfahren ausdrücklich als Übergangslösung bezeichnet, um sofort den Frauenanteil sicherzustellen. Das allgemeine Ziel der völligen Gleichstellung sowie die Forderung nach Frauenförderplänen ist im allgemeinen Teil des Satzung verankert.



Deutsch-französische Energiepolitik

Noch ist die Entscheidung über den Weiterbau der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf nicht gefallen, dennoch zeichnet sich bereits ab, daß die großen Energiekonzerne VEBA und RWE und der Siemens-Konzern den Ausbau der deutsch-französischen Kooperation in der Energiepolitik vorantreiben wollen. Kohl und Mitterand haben beim letzten deutsch-französischen Gipfeltreffen die nötigen politischen Vereinbarungen getroffen. In Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt planen die Konzerne, die Bedingungen für eine europäische Vormachtstellung in der Energiewirtschaft und insbesondere in der Kerntechnologie zu schaffen. Der bestehende Energieverbund soll ausgeweitet werden.

Südkorea: Wirtschaft kommt unter Druck

Südkorea ist nicht mehr das Wunderland kapitalistischer Träume mit Streikverbot, 60-stündiger Wochenarbeitszeit und gelben Gewerkschaften. Die Arbeiterbewegung führt seit 1987 einen ununterbrochenen Kampf für die Anerkennung regierungsunabhängiger Gewerkschaften, für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten. Die Grundlagen der Exportoffensive wie niedrigste Löhne, Verelendung der Bauern und Subventionierung der Wirtschaft greifen nicht mehr. Einerseits läßt sich die Arbeiterbewegung nicht mehr unterdrücken, auch nicht militärisch. Andererseits schotten die imperialistischen Konkurrenten wie die EG ihre Märkte immer mehr ab gegen Produkte aus Südkorea.



Diskriminierung über Sozialhilfe

Auf allen Ebenen der Politik vermittelt die Bundesregierung durch harte Fakten, daß Arbeiter aus dem Ausland Menschen zweiter Klasse seien. Z.B. bei der Sozialhilfe und der Arbeitsgesetzgebung werden in etwa gleiche Lebenslagen durchaus unterschiedlich behandelt. Stets jedoch ist es so, daß das Deutschsein eine besondere Belohnung erfährt. Die Diskriminierung der Arbeiter aus dem Ausland ist Wasser auf die Mühlen der Faschisten. Da die Bundesregierung dies weiß und nichts dagegen tut, müssen die politischen Folgen gewollt sein. Wir berichten aus dem Alltag eines Sozialamtes in Hamburg, wie die feinsäuberliche Unterscheidung zwischen deutsch und ausländisch bewerkstellt wird.

Bewaffneter Kampf in Azania

„Wir sehen keine andere Lösung als den bewaffneten Kampf in prinzipieller Form“, so Martin Roymond, Mitglied des PAC-ZK und des Oberkommandos der azanischen Volksbefreiungsarmee APLA bei seiner Rundreise in der BRD und Westberlin. Die Entwicklung des bewaffneten Befreiungskampfes in Azania ist aus verschiedenen Gründen schwieriger, als er in anderen afrikanischen Ländern war: Das rassistische Regime ist hochgerüstet, wird militärisch und politisch von einer breiten Front der Imperialisten unterstützt. Dazu kommt, daß der Aufbau von Militärbasen in angrenzenden Ländern wegen der Destabilisierungspolitik Südafrikas nicht möglich ist. Die „Politischen Berichte“ hatten Gelegenheit zu einem Interview mit Martin Roymond.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten — erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Herausgeber

Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 64 42

Sie erscheint im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.
5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie — Nachrichten Stahl- und Metallindustrie, 1,20 DM
Mittellungen der **Arbeitsgemeinschaft Medien** in der **Volksfront** 0,50 DM

Herausgeberkreis Nachrichten Chemische Industrie — Nachrichten Chemische Industrie, 0,50 DM

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider; 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Telefon 0221/216442

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226, Telefon 0221/211658. Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto. Nr. 10419-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 37010111, Kto. Nr. 1144393600. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Ulrike Detjen; für Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötz; für Aus Verbänden und Parteien: Martin Lopp; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge: Angela Lux; für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Küstler.

Quellenhinweis Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront: AGMe, des NH Chemie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront: AGJ, der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik: AGB, der AG für Kommunalpolitik: AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront: VF

Druck: Farbo Druck & Grafik Team GmbH, Köln. — Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich: Beilage, Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe

— Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe, 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik

— Informationsdienst Gesundheitspolitik, 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse

— Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse, 1,20 DM

AG für antifaschistische Bildungspolitik und AG für Revolutionäre Hochschulpolitik

— Nachrichten, Analysen, Protokolle, 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik

— Nachrichten, Analysen, Mitteilungen, 1,20 DM

Bezugsbedingungen:

Ein Halbjahresabonnement

Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement

Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM

Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6 a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Czerninskistr. 5, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Düsselstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zülpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlag Hessen

Postfach 110822, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldfahrstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Lerchenauer Str. 18 a, 8000 München 40